



Gesundheitsamt
Stadt Ingolstadt

Tätigkeitsbericht

und

Gesundheitsberichterstattung

2013/2014

aus dem Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Stadt Ingolstadt
Dr. Schneider - Medizinaldirektorin
Esplanade 29
85049 Ingolstadt
Tel.: (0841) 3 05-14 61
Fax: (0841) 3 05-14 69
e-mail: gesundheitsamt@ingolstadt.de

Inhalt:

Abkürzungsverzeichnis

Vorwort	S.: 1
I. <u>Gesundheitsamt</u>	
A. Begutachtung	S.: 1
a) Amtsärztliche Begutachtung	
b) Schulärztliche Begutachtung	
c) Ärztliche Gutachten für das Jobcenter	
d) Mitwirkung bei der Heimaufsicht = FQA	
e) Drogenscreening	
B. Medizinalaufsicht und Medizinalstatistik	S.: 5
a) Medizinalaufsicht	
b) Medizinalstatistik	
c) Heilpraktikerüberprüfung	
d) BtM –Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln	
e) Todesursachenstatistik	
C. Hygiene	S.: 8
a) Seuchenhygiene / Infektionsschutz	
1 a) Surveillance	
2 a) Meldewesen	
3 a) Tuberkulose	
4 a) HIV-Test und Beratung	
5 a) STI = Sexuell übertragbare Infektionen	
6 a) Infektionshygienische Überwachung	
7 a) MRE-Netz Ingolstadt	
8 a) Impfberatung und -erfassung	
9 a) Belehrung nach §§ 42, 43 IfSG	
10a) Vollzug des § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)	
b) Umwelt- und Ortshygiene	
c) Trinkwasserhygiene	
d) Badewasserhygiene	
D. Kinder- und Jugendgesundheit/Schulgesundheitspflege	S.: 19
a) Neugeborenen Screening	
b) Mütterberatung	
c) Schuleingangsuntersuchung	
d) Impfstatus bei Einschulkindern	
e) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen	
f) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe der Mittel- und Förderschulen	
g) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangsstufen nach Bayerischem Impfkonzept	
h) Pädaudiologischer Sprechtag	
i) Läusemeldungen	
j) Sonnenschutz	
k) Meldungen nach § 34 IfSG	

E.	Gesundheitsförderung, Prävention	S.: 26
	a) Primäre Suchtprävention	
	b) Selbsthilfekontaktstelle	
F.	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	S.: 40
G.	Gesundheitsvorsorge	S.: 47
H.	Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	S.: 51
	a) Beratungen	
	b) Aktionstage	
	c) Pressearbeit	
	d) Vorträge = gesundheitliche Aufklärung und Prävention	
	e) Gremienarbeit/Vernetzung	
II.	<u>Veterinärwesen</u>	S.: 55
	1. Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung / Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall	S.: 55
	2. Schlachtier- und Fleischuntersuchung; Hygieneüberwachung	S.: 56
	3. Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben; Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung	S.: 57
	4. Tierschutz	S.: 58
	5. Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	S.: 59
	6. Tierische Nebenprodukte	S.: 59
III.	<u>Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz</u>	S.: 59
	I. Außerplanmäßige Aktionen und Kontrollen	S.: 59
	II. Außerplanmäßige Kontrollen	S.: 60
	III. Betriebe und Kontrollen	S.: 61
	IV. Schwerpunktkontrollen	S.: 64
	V. Probennahme	S.: 64
	VI. Futtermittelprobennahme	S.: 65
	VII: Externes Audit	S.: 65

IV.	<u>Verwaltung</u>	S.: 66
	A. Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation	S.: 66
	B. Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens sowie dem Verbraucherschutz	S.: 67
	C. Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln	S.: 69
	D. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung	S.: 70
	E. Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Geschäftsstelle Runder Tisch Region 10 Ingolstadt	S.: 71
	F. Zuschüsse von verschiedenen Trägern	S.: 72
	G. Ingolstädter Gesundheitstag	S.: 73
V.	<u>Fort- und Weiterbildung</u>	S.: 75
	Anhang: Geschäftsverteilungsplan	S.: 76

Verzeichnis der verwandten Abkürzungen

ARGE	= Arbeitsgemeinschaft
AsylVfG	= Asylverfahrensgesetz
BayHygV	= Bayerische Hygieneverordnung
BayMedHygV	= Bayerische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 01.12.2010, in der Fassung vom 01.09.2012
BestG	= Bestattungsgesetz
BestV	= Bestattungsverordnung
BtMG	= Betäubungsmittelgesetz
ECDC	= European Center of Disease Prevention and Control
FQA	= Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung, Qualitätsentwicklung und Aufsicht
GDVG	= Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung vom 24.07.2003
GME	= Gesundheitsmonitoring Einheiten
IfSG	= Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen = Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000
KoKi	= Koordinierungsstelle frühe Kindheit beim Jugendamt
LARE	= Landesarbeitsgemeinschaft für Resistente Erreger
LGL	= Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit = = oberste Landesbehörde für Gesundheitsämter
MedHygV	= Bayerische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 1.12.2010
Obb	= Oberbayern

ÖGD	= öffentlicher Gesundheitsdienst
PSAG	= psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RKI	= Robert Koch Institut = oberste Bundesbehörde mit Zuständigkeit für Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten
ROB	= Regierung von Oberbayern
SPGI	= Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt
STIKO	= Ständige Impfkommission am RKI, die regelmäßig Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen erarbeitet und veröffentlicht
StMAS	= Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
StMUG	= Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
TrinkwV	= Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 20.12.2002

Vorwort

Das Aufgabenspektrum der vier Sachgebiete des Gesundheitsamts – Humanmedizin, Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Verwaltung mit Vollzug – ist im Wesentlichen durch gesetzliche und ministerielle Regelungen vorgegeben.

Über die 2013 und 2014 in diesem Rahmen erbrachten Leistungen und die dabei erhobenen Gesundheitsdaten wird hier ein Überblick vorgelegt. Allerdings wurde weitgehend auf die in den Vorjahren detailliert dargestellten Erläuterungen verzichtet, an denen sich zwischenzeitlich nichts Wesentliches geändert hat.

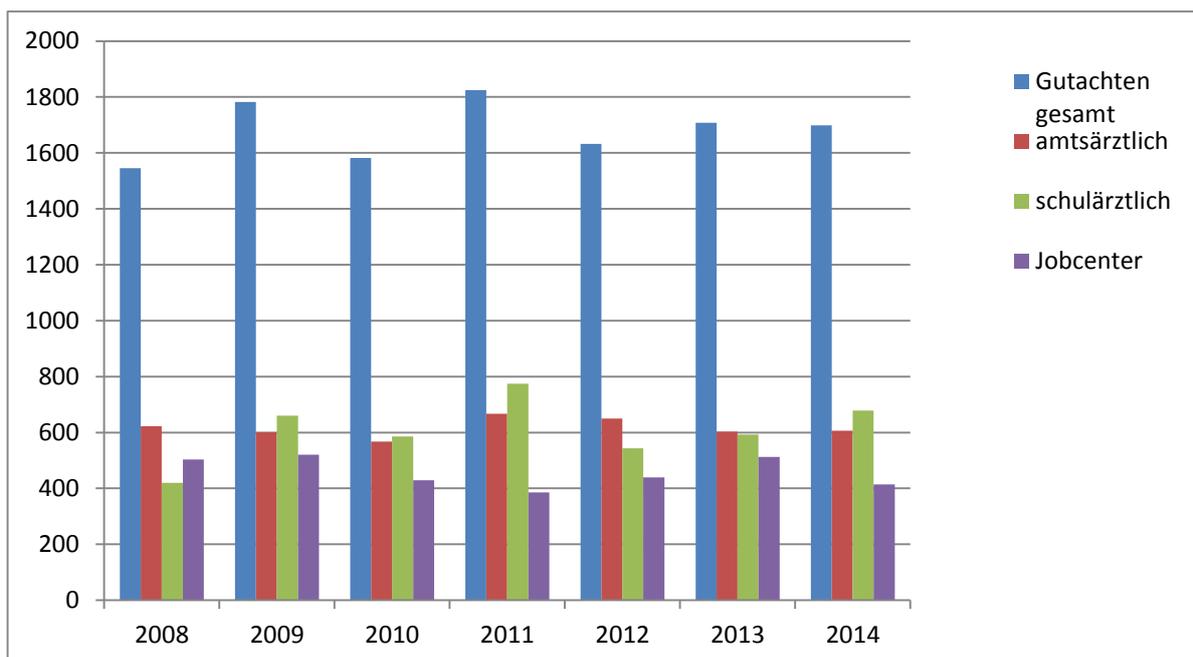
I. Humanmedizinisches Sachgebiet = „klassisches“ Gesundheitsamt

A. Begutachtung

Gemäß verschiedenen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften hat das Gesundheitsamt Gutachten zu erstellen.

Seit Eingang des Berichts des bayerischen Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz in den Gesundheitsämtern im Herbst 2013 waren dabei verschärfte Datenschutzvorgaben zu beachten und entsprechendes, verbessertes Vorgehen zu implementieren.

	Gutachten gesamt	amtsärztlich	schulärztlich	Jobcenter
2008	1545	622	420	503
2009	1782	601	660	521
2010	1582	567	586	429
2011	1825	667	774	386
2012	1632	650	543	439
2013	1708	603	593	513
2014	1699	606	679	414



a) Amtsärztliche Begutachtung

	2013	2014
Amtsärztliche Begutachtungen	603	606
Verbeamtung	93	120
Dienstunfall	1	3
Dienstfähigkeit	30	33
Beihilfefähigkeit von Reha-/Kurbehandlung Inkl. genetischer Untersuchung, Besuchsfahrten, Begleitpersonen, Müttergenesungskuren	65	30
Befundanforderungen/Aktenanforderungen	24	34
Prüfungsfähigkeit (Universität)	31	29
Prüfungszeitverlängerung (Universität)	7	10
Studienzeitverlängerung	4	3
Reisefähigkeit (§ 82 Aufenthaltsgesetz)	4	11
Ausländeramt: Aufenthaltsrelevante Untersuchungen z.B.§ 44 Aufenthaltsgesetz: Integrationskurs	7	9
Asylbewerberleistungsgesetz § 4 (med. Leistungen)		6
Prüfung der Notwendigkeit von Hausnotrufsystemen, Pflegebett, komb. Begutachtung	6	4
Essen auf Räder	8	6
Mehrbedarf kostenaufwendige Ernährung	21	24
Haushaltshilfe	12	6
Arbeits-/Erwerbsfähigkeit (Soz.Amt)	4	1
Umzug		10
Unterbringung	130	91
Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen	64	73
Ereignismeldung (Polizei)	74	88
Auffinden eines Neugeborenen(Babyklappe)	1	0
Gesamtplanverfahren	1	0
Betreuungsverfahren	2	2
Kapitalabfindung	1	1
Eingliederungshilfen	7	6
Jugendhilfe, z.B. Eingliederungshilfe	3	1
Sonstige Gutachten, Stellungnahmen, z.B. Familienkasse	3	1
Leichenschau		1

b) Schulärztliche Begutachtung

	2011	2012	2013	2014
Schulärztliche Untersuchungen gesamt	774	563	593	679
- Schulbesuchsfähigkeit	722	528	544	652
- Sportbefreiungen	35	16	26	9
- Prüfungsfähigkeit Schule	14	16	19	18
- Prüfungszeitverlängerung Schule	3	3	3	0

c) Ärztliche Gutachten für das Jobcenter

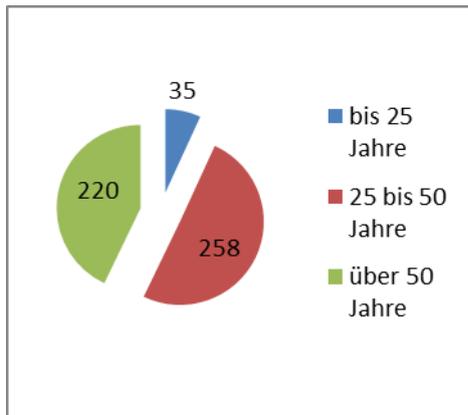
Entsprechend einem im Jahr 2005 mit dem Jobcenter geschlossenen Vertrag übernimmt das Gesundheitsamt als Auftragsleistung Begutachtungen zu Leistungsfähigkeit oder Sonderbedarfen gesundheitlich eingeschränkter Klienten des Jobcenters.

2013 gingen vom Jobcenter 513 und 2014 insgesamt 414 Gutachtensaufträge ein.

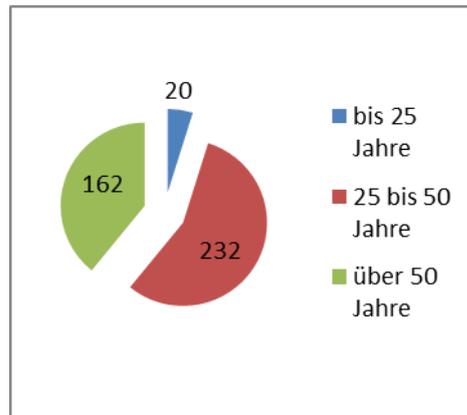
	2011	2012	2013	2014
Gutachtensaufträge des Jobcenters gesamt	386	439	513	414
- Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	369	395	494	399
- Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung	14	36	13	8
- Sonderbedarfe	2	4	-	7
- Notwendigkeit Umzug	1	4	1	00
- Nahtlosigkeitsverfahren	-	-	5	

2013 und 2014 bilden die 25- bis 50-Jährige Leistungsempfänger die größte untersuchte Gruppe.

Altersverteilung 2013:



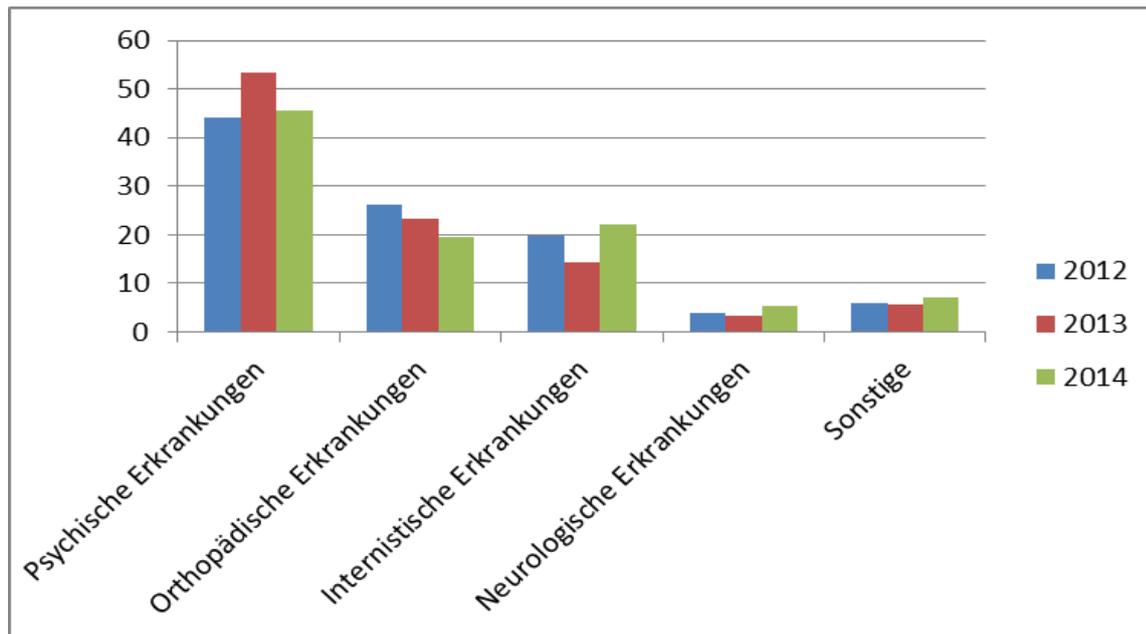
Altersverteilung 2014:



Die Aufschlüsselung der für Leistungseinschränkungen als hauptverantwortlich festgestellten Gesundheitsstörungen ergibt, wie in den Vorjahren, dass überwiegend psychische, orthopädische und internistische Erkrankungen die Leistungsfähigkeit herabsetzen.

Aufschlüsselung der Gesundheitsstörungen:

	2012	2013	2014
Psychische Erkrankungen	44,15%	53,50%	45,47%
Orthopädische Erkrankungen	26,11%	23,30%	19,59%
Internistische Erkrankungen	19,94%	14,40%	22,25%
Neurologische Erkrankungen	3,80%	3,20%	5,36%
Sonstige	6,01%	5,60%	7,02%



d) Mitwirkung bei der Heimaufsicht = FQA

Das Gesundheitsamt unterstützt als beigeordnete Fachbehörde die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht „FQA“ des Amtes für Soziales bei der Heimaufsicht.

Gemeinsam werden alle 15 Wohn- und Pflegeheime und 5 Einrichtungen der Behindertenhilfe, sowie die 5 ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Ingolstadt routinemäßig einmal im Jahr, und zusätzlich, anlassbezogen bei Beschwerden, unverzüglich begangen.

Kernaufgabe des Gesundheitsamtes ist jeweils die Begutachtung der Pflegequalität, des Umgangs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Ernährung und der Heim- und Personalhygiene.

Insgesamt bedeutet dies, dass eine Pflegefachkraft und eine Ärztin des Gesundheitsamtes an den meist ganztägigen Überprüfungen teilnehmen, entsprechende Vor- und Nacharbeit, Dienstbesprechungen, aber auch die regelmäßigen Wissensaktualisierungen zu Fachfragen zu absolvieren haben.

Bei 21 Routineterminen wurde **2013** die Pflegequalität, insbesondere im Hinblick auf Schmerz- und Wundmanagement, Sturz- und Dekubitusprophylaxe, Grundpflege und Einsatz von Medizinprodukten, aber grundsätzlich immer auch die Hygiene überprüft. Einmal wurde wegen Unstimmigkeiten im Schmerzmanagement, zweimal wegen Missachtung ärztlicher Anordnungen und dreimal wegen nachlässiger Pflege ein Mangel festgestellt.

Auch **2014** war das Team des Gesundheitsamtes an der Überprüfung von 14 Pflegeeinrichtungen, 5 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 1 Hospiz und 5 ambulant betreute Wohngemeinschaften wieder beteiligt. Insgesamt in 5 Einrichtungen musste ein Mangel festgestellt werden, z.B. wegen fehlenden Schmerzmanagements, wegen fehlerhafter Wund- bzw. Dekubitusversorgung, wegen fehlender Reaktion auf Anzeichen von Mangelernährung bzw. Exsikkose.

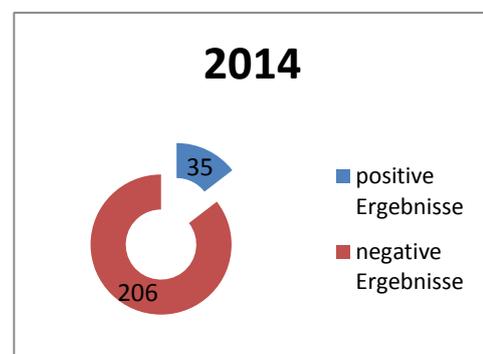
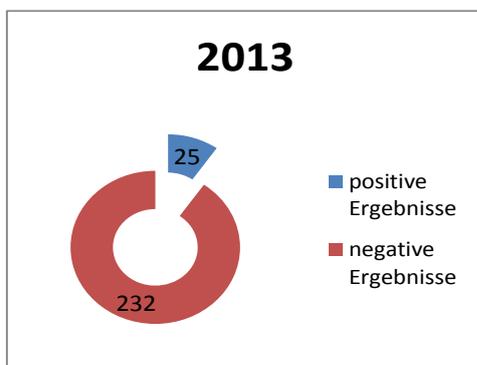
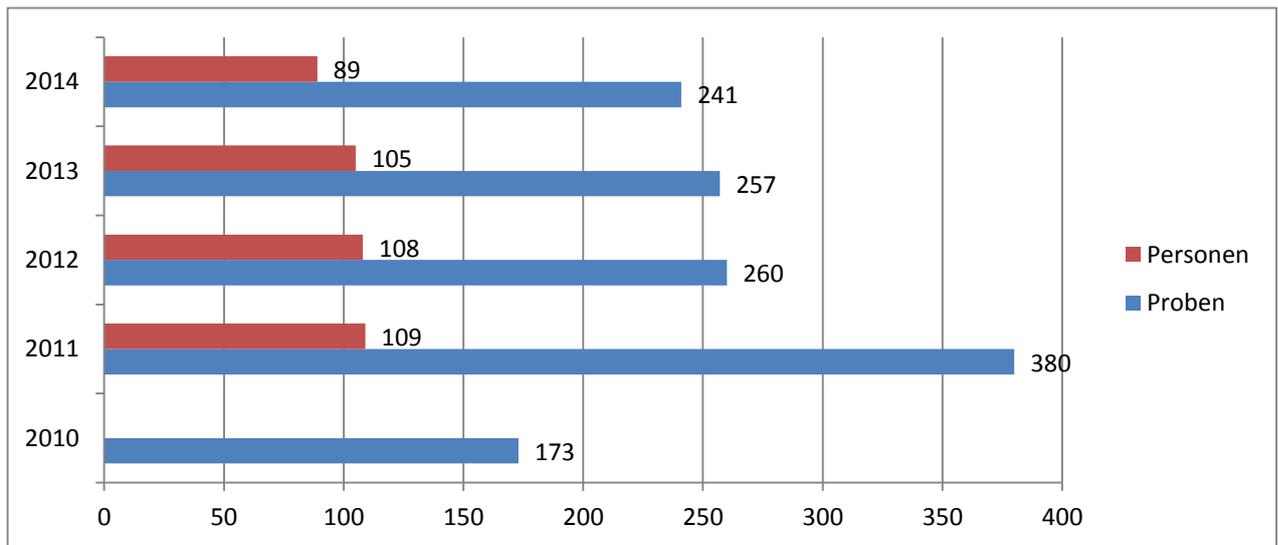
e) Drogenscreening

2013 wurden im Auftrag von Amtsgericht, Bewährungshilfe, MPU, Führerscheinstelle usw. insgesamt 257 Drogenscreenings von 84 Männern und 20 Frauen abgenommen.

Bei 19 Männern und 6 Frauen brachten die Untersuchungen den Nachweis anhaltenden Drogenkonsums. Das Ergebnis der übrigen 232 Tests war negativ.

2014 waren es 241 Drogenscreenings von 81 Männern und 8 Frauen, wobei diese bei 30 Männern und 5 Frauen ein positives Ergebnis brachten.

Anzahl der Drogenscreenings und betroffenen Personen:



B. Medizinalaufsicht und Medizinalstatistik

a) Medizinalaufsicht

Zum Schutz der Bevölkerung ist sicher zu stellen, dass die Heilkunde nicht ohne die entsprechende Erlaubnis ausgeübt wird. In diesem Zusammenhang ist das Gesundheitsamt für die Berufsaufsicht über die Angehörigen der gesetzlich geregelten Heilberufe zuständig, die nicht einer eigenen Kammer unterliegen.

Für diese Heilberufe besteht bei selbständiger Berufsausübung Anzeigepflicht im Gesundheitsamt, wobei hier jeweils die entsprechende Qualifikation zu belegen ist.

Insgesamt erfolgten hierzu 2013 im Gesundheitsamt 17 und 2014 insgesamt 21 Meldungen von Angehörigen der gesetzlich geregelten Heilberufe:

Berufsgruppe	2013		2014	
	Anmeldung	Abmeldung/ Veränderung	Anmeldung	Abmeldung/ Veränderung
Heilpraktiker (allgemein)	3	3	4	3
Heilpraktiker (beschränkt auf Psychotherapie)	3	0	2	0
Heilpraktiker (beschränkt auf Physiotherapie)	0	0	3	0
Krankengymnasten	5	0	1	2
Ergotherapeuten	1	0	1	1
Logopäden	1	0	0	1
Altenpfleger	0	0	0	0
Hebammen	1	0	2	1

b) Medizinalstatistik

Auch für 2013 und 2014 wurde durch das Gesundheitsamt die Medizinalstatistik zu den in Ingolstadt tätigen Angehörigen nichtakademischer Medizinalfachberufe erhoben, die nicht im Krankenhaus beschäftigt sind.

Die Medizinalstatistik ist regelmäßig an die Regierung von Oberbayern weiterzuleiten und fließt in die offiziellen Daten aus dem bayerischen Gesundheitswesen ein.

Obwohl zu den akademischen Medizinalberufen Zahlen nicht an die Regierung von Oberbayern weitergegeben werden müssen, hat das Gesundheitsamt auch hierzu Daten ermittelt:

Selbstständig-Tätige in Medizinalberufen in Ingolstadt:

Bundesrechtlich geregelte Berufe *	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ärzte			247	266	266	247	227
Zahnärzte			115	115	115	109	106
Niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten			29	34	31	53	69
Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten			8	12	12	18	10
Heilpraktiker	67	73	73	78	82	74	77
Heilpraktiker-Erlaubnis für Psychotherapie	35	39	45	51	57	61	62
Hebammen / Entbindungspfleger	15	17	17	14	17	23	25
Krankengymnasten / Physiotherapeuten	152	177	182	190	178	198	181
Logopäden	34	38	43	44	43	37	35
Rettungsassistenten	57	56	59	78	70	64	73
Podologen / medizinische Fußpfleger	0	1	2	2	2	3	3

* ohne Personal von Krankenhäusern

c) Heilpraktikerüberprüfung

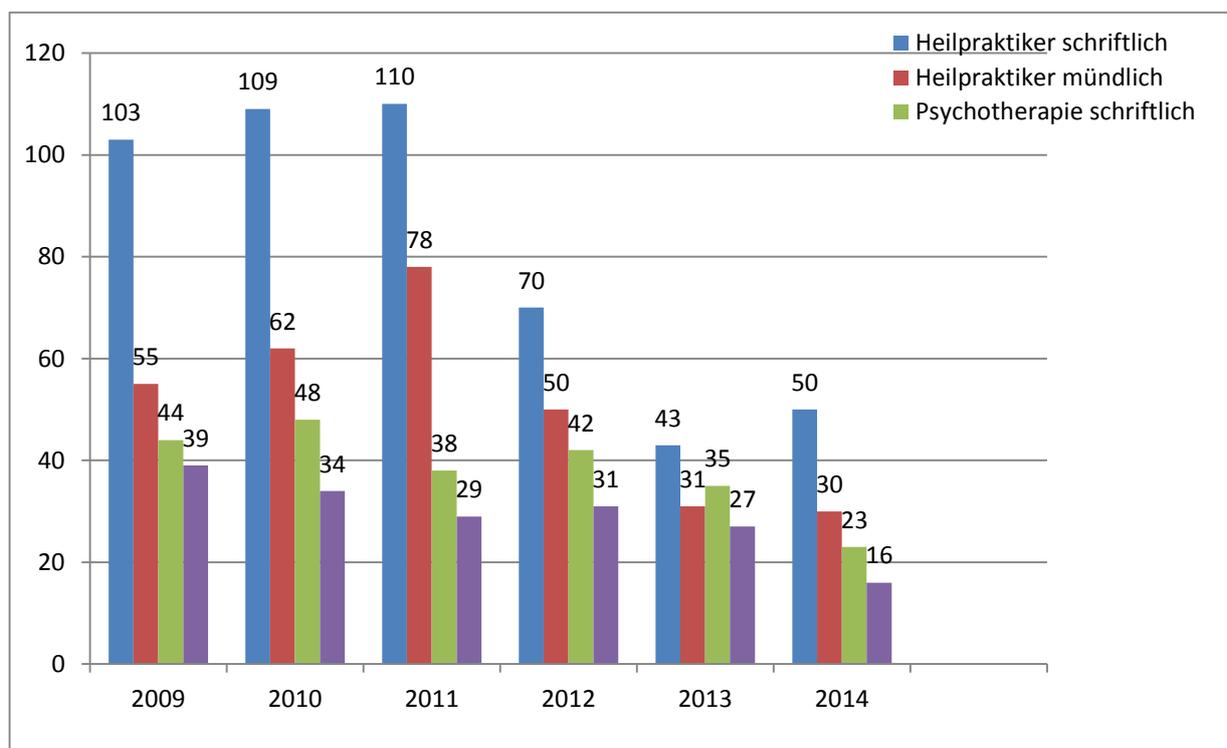
Zweimal im Jahr sind durch das Gesundheitsamt Antragsteller für die Heilpraktikererlaubnis nach bayernweit einheitlichen Kriterien zu überprüfen.

Im März 2013 legten 24 Personen und im Oktober 19 Personen die schriftliche Heilpraktikerüberprüfung ab, bzw. 21 Personen im Frühjahr und 24 im Herbst die auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkte Heilpraktikerüberprüfung.

Der mündlichen Überprüfung unterzogen sich im Frühjahr 13 Antragsteller für die Heilpraktikererlaubnis bzw. 14 Antragsteller für die auf die Psychotherapie eingeschränkte Erlaubnis, im Herbst waren es nochmal 18 bzw. 13 Personen.

2014 waren es insgesamt 50 Antragsteller für die allgemeine Heilpraktikerüberprüfung, von denen 30 Personen zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden. Die auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkte HP-Überprüfung hatten insgesamt 23 Personen beantragt, von denen 16 auch die mündliche Prüfung ablegten.

Heilpraktikerüberprüfung – schriftlich und mündlich:



d) BtM - Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln

Das Gesundheitsamt hat stichprobenartig in Apotheken, Krankenhäusern und Heimen zu überprüfen, ob Betäubungsmittel korrekt verordnet, gelagert oder vernichtet werden.

Dies wurde **2013** in 16 Apotheken, dabei auch in der Apotheke im Klinikum,

2014 in 10 Apotheken und grundsätzlich im Rahmen der Heimaufsicht überprüft.

Zudem ist das Gesundheitsamt zuständig für die Beglaubigung ärztlicher Verordnungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland. Dazu wurden 2013 für Schengen-Staaten und

Nicht-Schengen-Staaten 28 Verordnungen und 2014 insgesamt 45 ärztliche Verordnungen auf amtlichem Formblatt beglaubigt.

e) Todesursachenstatistik

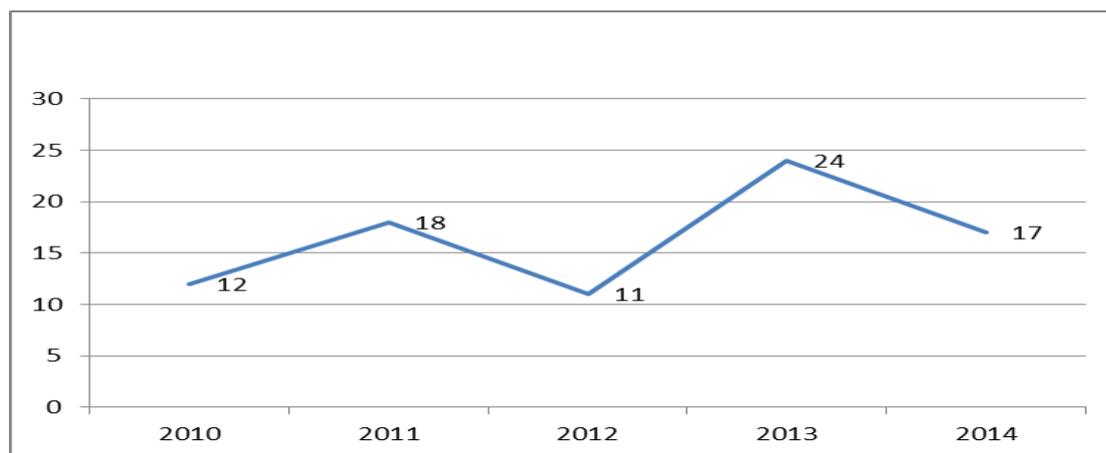
2013 wurden dem Gesundheitsamt 1793 Todesbescheinigungen zur Überprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und zur Weiterleitung ans Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bzw. ans Bayerische Krebsregister übermittelt.

Ferner waren 2 Anträge auf Exhumierung, 37 Weiterleitungen der Bescheinigungen aus individuellen Gründen, 146 Abstimmungen mit der Kripo sowie 51 Zuordnungen gesonderter Obduktionsscheine in diesem Zusammenhang erforderlich.

Bei den Todesursachen fallen für 2013 zwei Todesfälle im Zusammenhang mit Rauschgift, 31 Todesfälle auf Grund von Verletzungen, Vergiftungen und Stürzen, neben 16 Verkehrstoten und 24 Selbstmorden auf.

2014 wurden 1604 Todesbescheinigungen bearbeitet, waren dabei ein Rauschgifttoter, 28 Todesfälle nach häuslichem Unfall, Verletzung, Vergiftung und ähnlichen Ereignissen, 12 Verkehrstote und 17 Selbstmorde zu registrieren. Rückfragen bei der Kripo waren 124mal und Zuordnung von Obduktionsscheinen 75mal nötig.

Verlaufdiagramm Suizide:



C. Hygiene

a) Seuchenhygiene / Infektionsschutz

Das Gesundheitsamt ist u.a. durch § 2 IfSG (Infektionsschutzgesetz) verpflichtet, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Als Instrument dazu beinhaltet das IfSG verschiedene Meldepflichten für Ärzte, Kliniken, Heime, Labore usw.. Durch das Gesundheitsamt sind nach Eingang solcher Meldungen jeweils die Quellen der gemeldeten Infektionen, aber auch ihre möglichen Weiterverbreitungswege zu ermitteln, und es sind Maßnahmen zur Unterbindung einer weiteren Ausbreitung, z.B. besondere Desinfektionsmaßnahmen, Impfangebote, Tätigkeitsverbote etc., zu veranlassen.

Zusätzlich verpflichtet das IfSG das Gesundheitsamt zur elektronischen Weiterleitung der erhobenen Meldedaten an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL, gelegentlich direkt ans Robert-Koch-Institut RKI.

Um die Aufgaben des Infektionsschutzes auch außerhalb der regulären Dienstzeiten abdecken zu können, beteiligen sich die Ärztinnen des Gesundheitsamtes Ingolstadt mit 5 – 6 Wochenend- oder Feiertags-Bereitschaftsdiensten pro Jahr an der durch die Regierung von Oberbayern koordinierten Rufbereitschaft sämtlicher oberbayerischer Gesundheitsämter. Seit August 2014 umfasst der Bereitschaftsdienst jeweils die Zeit des Wochenendes und in der Folgewoche bis Freitag die Zeiten außerhalb der offiziellen amtlichen Öffnungszeiten.

1 a) Surveillance

Im Gesundheitsamt erfolgt die fortlaufende Beobachtung und Bewertung des überregionalen und regionalen Infektionsgeschehens, um mögliche Bedrohungen für unsere Bevölkerung frühzeitig erkennen und Schutzmaßnahmen rechtzeitig empfehlen bzw. einleiten zu können. Seit **2013** verursacht das neue Corona-Virus, das bislang überwiegend im mittleren Osten vorkommende Mers-Virus, und die nicht abebbenden Maserninfektionen in Bayern anhaltende Beunruhigung.

2014 stand im Zeichen der Vorbereitung auf eine mögliche Einschleppung des Ebolafiebers aus Westafrika und machte entsprechende Planungen und das Einüben des Umgangs mit der erforderlichen Schutzausrüstung bzw. der eventuellen Probennahme notwendig.

2 a) Meldewesen

2013 gingen im Gesundheitsamt insgesamt 445 Infektionsmeldungen nach §§ 6 und 7 IfSG von Ärzten, Kliniken oder Laboren und 298 Meldungen nach § 34 IfSG von Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein. **2014** waren es 430 Meldungen nach §§ 6 – 7 IfSG und 681 Meldungen aus Kinder-Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG.

Erst im März 2013 waren im Übrigen die Meldepflichten deutschlandweit um die Mumps-, Röteln-, Keuchhusten- und Windpocken-, und bayernweit um die Borreliose-Meldepflicht erweitert worden!

Meldungen nach §§ 6 und 7 IfSG:

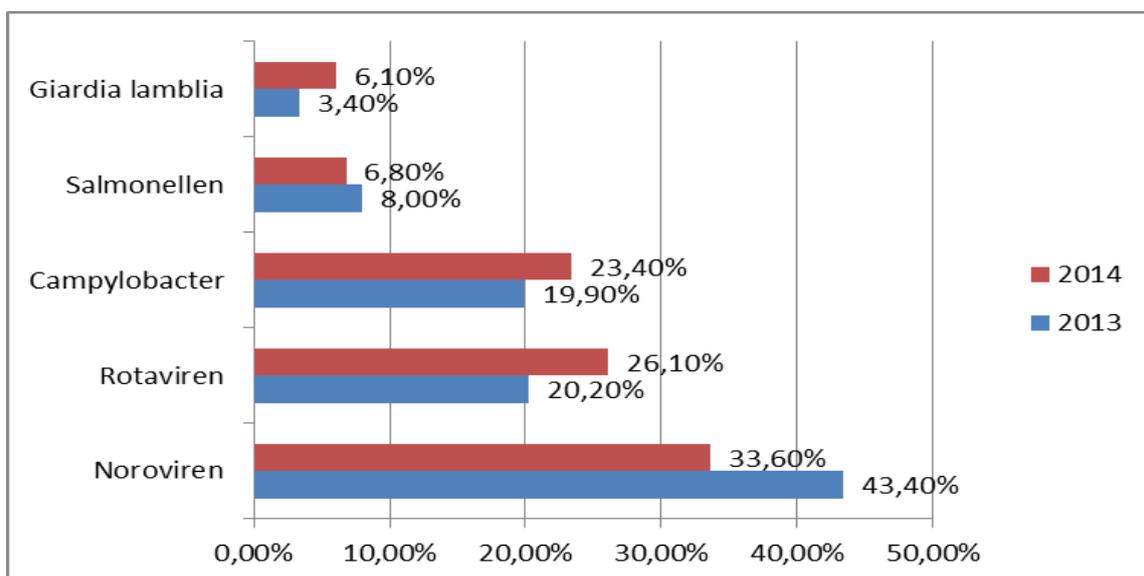
	2010	2011	2012	2013	2014
Influenza	16	54	28	89	21
Hepatitis A	0	1	2	0	2
Hepatitis B	0	4	7	6	20
Hepatitis C	10	19	7	7	18
Hepatitis E					1
MRSA Blut-/Liquorkultur	12	17	12	5	1
Salmonellen	33	68	25	26	20
Campylobacter	40	60	66	65	69
Norovirus	178	194	187	142	99
Rotaviren	58	85	64	66	77
EHEC/e.coli/EPEC	0	0	3	8	9
Listeria monocytogenes	0	1	2	2	0
Burcellose					1
Giardia lamblia	6	9	13	11	18
Meningokokken	2	1	0	1	0
Shigella sp	1	0	3	2	0
Yersini enterocolitica	4	1	3	3	2

Denguevirus	1	1	4	5	0
Haemophilus influenzae	0	1	1	3	0
Legionella spp	0	2	1	2	1
Kryptosporidien			3	2	1
Mumps			1	0	1
Windpocken/Herpes zoster					35
FSME					2
Pertussis					6
Borreliose/ Erythema migrans (Meldepflicht seit 2014)					26
Summe:	361	518	432	445	430

Wie schon in den Vorjahren handelt es sich bei den gemeldeten übertragbaren Krankheiten überwiegend um Magen-Darm-Infektionen, dabei vor allem um die virusbedingten Noro- und Rota-Infektionen. Doch auch bakterielle Infektionen, besonders durch Campylobacter und Salmonellen, sowie zunehmend auch parasitäre Erkrankungen, etwa durch Giardia lamblia, werden registriert.

Magen-Darm-Infektionen	2010	2011	2012	2013	2014
Salmonellen	33	68	25 (6,8%)	26 (8%)	20 (6,8%)
Campylobacter	40	60	66 (17,9%)	65 (19,9%)	69 (23,4%)
Norovirus	178	194	187 (50,7%)	142 (43,4%)	99 (33,6%)
Rotaviren	58	85	64 (17,9%)	66 (20,2%)	77 (26,1%)
EHEC/e.coli	0	0	3 (0,8%)	8 (2,4%)	9 (3,1%)
Listeria monocytogenes	0	1	2 (0,5%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)
Giardia lamblia	6	9	13 (3,5%)	11 (3,4%)	18 (6,1%)
Shigella sp	1	0	3 (0,8%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)
Yersini enterocolitica	4	1	3 (0,8%)	3 (0,9%)	2 (0,7%)
Kryptosporidien			3 (0,8%)	2 (0,6%)	1 (0,3%)
Summe:	320	418	369	327	295

Magen-Darm-Infektionen-Diagramm:



Unter den Meldungen kristallisierten sich 2013 fünf und 2014 zwölf Krankheitsausbrüche mit mehr als zwei in epidemiologischen Zusammenhang stehenden Erkrankungen heraus, wodurch vorwiegend Wohn- und Pflegeheime, aber auch das Klinikum betroffen waren.

Aus Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche kamen 2013 insgesamt 298 Meldungen nach § 34 IfSG, und wie in den Vorjahren handelte es sich dabei überwiegend um Magen-Darm-Infektionen, Scharlach und Windpocken.

Zudem gibt es seit 2013 in Ingolstadt vermehrt gemeldete Fälle der durch Enteroviren verursachten Hand-Fuß-Mund-Krankheit bei Kindern. Nachdem dieser Anstieg bayernweit zu beobachten war, ergab sich seitens des LGL intensiverer Untersuchungsbedarf, wozu das Gesundheitsamt Ingolstadt 2013 acht Abstrichproben bei Erkrankten entnahm und dem LGL zur Differenzierung des Erregers und zur Abklärung von Therapiemöglichkeiten zuleitete.

Durch intensivierte Beratung vorwiegend des Personals in Kinderkrippen und Kindertagesstätten konnten größere Ausbruchgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen weitestgehend verhindert werden.

Zum Jahresende 2014 musste allerdings eine KiTa einen EHEC-Ausbruch verzeichnen.

Infektionsmeldungen aus Gemeinschaftseinrichtungen:

	2011	2012	2013	2014
Scharlach	48	85	67	78
Windpocken	12	26	21	43
Keuchhusten	3	3	0	0
Mund-Hand-Fuß-Krkh.	0	14	32	135
Magen-Darm-Infektionen		87	148	352
Bindehautentzündung	0	5	0	27
Mumps	3	0	0	0
Ringelröteln			20	42
Conjunctivitis			10	0
Summe:	67	223	298	677

3 a) Tuberkulose

Nach § 6 IfSG sind Erkrankung und Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose dem Gesundheitsamt zu melden. Außerdem muss das Gesundheitsamt informiert werden, wenn eine Person mit behandlungsbedürftiger Tuberkulose die Behandlung verweigert oder abbricht. Ganz allgemein ist mit jedem TBC-Fall entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose zu verfahren, ist demnach Quellensuche zu betreiben, sind Kontaktpersonen zu ermitteln und zu screenen bzw. einer Röntgenuntersuchung zuzuführen, sind Behandlungen oder Prophylaxen anzuregen und zu überwachen, sind je nach Risikolage Überwachungszeiträume festzulegen und sind Betroffenen je nach Befund, über Monate bis Jahre zu überwachen.

2013 standen 22 Personen in Langzeitüberwachung und wurden 7 ansteckende, offene Tuberkulosefälle dem Gesundheitsamt neu gemeldet.

Im Zusammenhang mit den neu gemeldeten Fällen wurden 2013 durch das Gesundheitsamt 498 Kontaktpersonen ermittelt, über ihr Infektionsrisiko informiert und zu entsprechenden Kontrollen geladen oder vermittelt, und es wurden 251 Screeninguntersuchungen durchgeführt. 259 Screenings wurden zudem, vor allem in medizinischen Einrichtungen, durch jeweils zuständige betriebsärztliche Dienste durchgeführt, wobei hierbei aufgefallene positive Befunde durch das Gesundheitsamt weiter zu überwachen sind.

Wegen verdächtiger Bluttest-Ergebnisse oder wegen besonderer Schwierigkeiten bei der Durchführung des Blutscreenings mussten in 92 Fällen Röntgenuntersuchungen der Lunge veranlasst werden, und zur Diagnosesicherung waren zudem 15 mikroskopische und kulturelle Sputumuntersuchungen erforderlich.

Hinzu kommt die Veranlassung und Sichtung der Befunde von 59 Personen, die auf Grund der Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose nachweisen mussten, dass kein Anhalt für eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose besteht.

Insgesamt waren 408 zum Teil ausführliche, zum Teil wegen fehlender Deutschkenntnisse schwierige Beratungsgespräche durchzuführen.

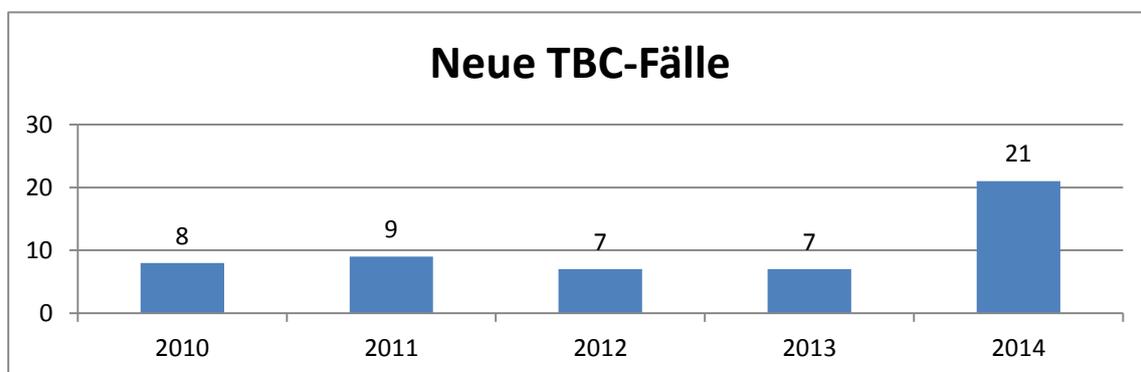
Im Jahr **2014** stieg die Zahl der neudiagnostizierten offenen und damit ansteckenden Tuberkulosefälle deutlich auf 21 an und mussten entsprechend viele Bluttests bzw. Röntgenuntersuchungen durchgeführt werden. Die Beratungen von Betroffenen und Kontaktpersonen gestalten sich zunehmend schwierig und zeitaufwändig, weil häufig sprachliche Verständigungsprobleme bestehen, bzw. oftmals erst Verständnis für diagnostische und therapeutische Erfordernisse entwickelt werden muss, deswegen auch die gleichen Personen häufig mehrfach belehrt und zu Fortsetzung von Prophylaxe bzw. Therapie angehalten werden müssen.

2014 war für einen uneinsichtigen, ansteckend an TBC-Erkrankten eine zwangsweise Unterbringung in der Spezialklinik Parsberg zu veranlassen, und bei zwei offenen TBC-Fällen musste die angeordnete Absonderung daheim engmaschig kontrolliert werden.

Auf Grund ihrer Aufnahme in eine Obdachloseneinrichtung wurden 2014 über das Ordnungsamt bei 65 Personen, die durch das IfSG zum Ausschluss einer TBC vorgeschriebenen Röntgenuntersuchung der Lunge veranlasst.

Tuberkulosezahlen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Überwachungsfälle	20	32	18	22	52
Neue Fälle mit offener TBC	8	9	7	7	21
Kontaktpersonen	156	345	277	498	448
Röntgenuntersuchung	30	91	72	92	136
Interferon-γ-Test durch Gesundheitsamt	83	318	225	251	272
Interferon-γ-Test durch betriebsärztl. Dienst	-	-	-	259	-
Sputum-Untersuchung	43	75	27	15	27
Untersuchungen nach § 36 IfSG		25	33	59	65
Beratungen	ca.200	ca.480	ca.310	ca.408	ca.560



Hervorzuheben für 2014 ist die Aufnahme der für die Tuberkuloseüberwachung zuständigen Ärztin des Gesundheitsamts Ingolstadt in eine Arbeitsgruppe am RKI, die sich mit der grenzüberschreitenden TBC-Epidemiologie befasst.

4a) HIV-Test und Beratung

Schon seit 1987 fest im Gesundheitsamt verankert, ist die anonyme und kostenlose Aids-Beratung und Testung.

An Werktagen ist die Blutentnahme zur HIV-Testung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Voranmeldung möglich. Für intensive Beratungen müssen allerdings Zusatztermine vereinbart werden.

Die Blutuntersuchung selbst erfolgt im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, von wo aus, etwa eine Woche nach Blutentnahme, die jeweiligen Ergebnisse zurück ins Gesundheitsamt kommen und den Probanden mitgeteilt werden können.

Der HIV-Test wurde 2013 581mal in Ansprache genommen und erbrachte 3 positive Testergebnisse; 2014 war eine von insgesamt 635 abgenommenen Blutproben positiv.

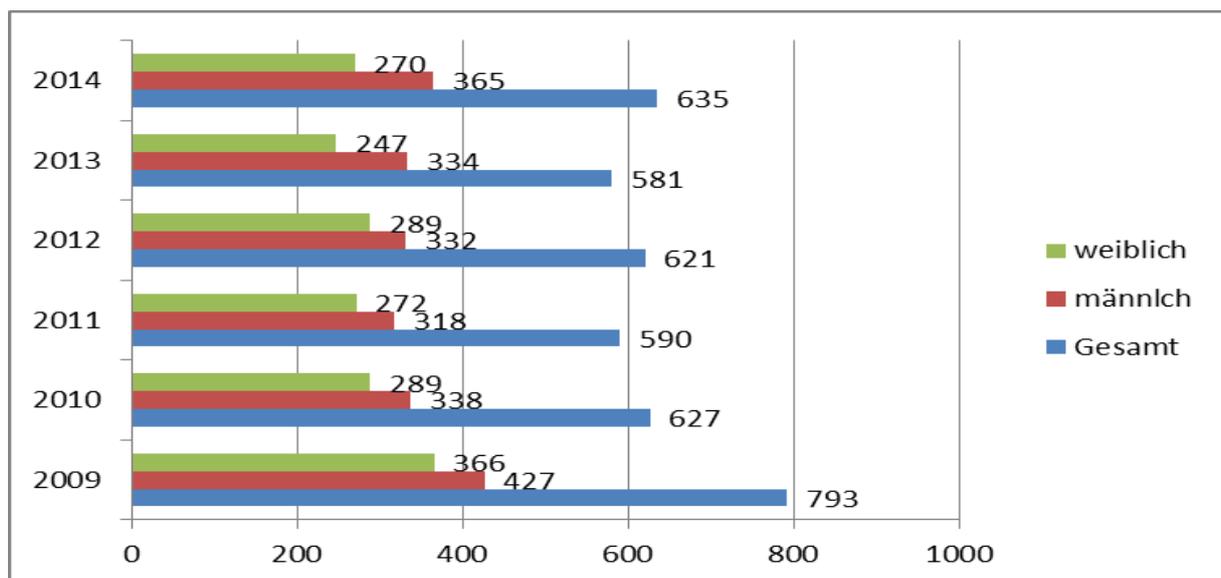
Nach wie vor wird das Testangebot überwiegend von der Altersgruppe der 19- bis 28-Jährigen genutzt.

Selbstverständlich beteiligte sich das Gesundheitsamt mit seinem Test- und Beratungsangebot an der bayerischen Testwoche unter dem Motto „Test jetzt“ vom 02. bis 06.06.2014 und an den europäischen Testwochen vom 22. bis 29.11.2013 und vom 21. bis 28.11.2014.

Im Zusammenhang mit den Blutuntersuchungen ist die besondere Herausforderung an das zuständige Team im Gesundheitsamt zu erwähnen, welche sich seit 2014 durch die Umstellung auf elektronische Beantragung und Datenübermittlung ans LGL, vorübergehend ergab.

HIV-Testungen:

Anonyme HIV-Testungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	793	627	590	621	581	635
männlich	427	338	318	332	334	365
weiblich	366	289	272	289	247	270
positiv	1	0	1	1	3	1



Seit 2012 besteht im Gesundheitsamt die Möglichkeit, einen HIV-Schnelltest machen zu lassen, der allerdings kostenpflichtig ist und nur in Kombination mit dem etablierten HIV-Test angeboten wird.

Der Schnelltest ist Menschen vorbehalten, die übersteigerte bis panikartige Angst haben, sich angesteckt zu haben, so dass ihnen die Ergebnismitteilung bereits nach 20 Minuten eine enorme Erleichterung bedeutet. Die Schnelltestung wurde 2013 insgesamt 35mal und 2014 41mal in Anspruch genommen.

Nicht nur vor Ort im Gesundheitsamt, sondern auch per Telefon oder e-mail werden Beratungen zur HIV-Infektion abgerufen und, je nach Verfügbarkeit, von allen Ärztinnen im Gesundheitsamt durchgeführt. Insgesamt kommen jedes Jahr gleichbleibend rund 150 telefonische und ca. 30 online-Beratungen zusammen.

Daneben bleibt die HIV-Prävention ein wichtiges Anliegen des Gesundheitsamtes und wird vor allem im Rahmen sexualpädagogischer Aktivitäten der Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt regelmäßig thematisiert; 2013 fanden entsprechend 26 und 2014 weitere 27 Aktionen an Schulen statt.

Obendrein präsentierte die Schwangerenberatung des Gesundheitsamts anlässlich des Welt-Aids-Tags am 01.12.2013 in den eigenen Räumen ihre Ausstellung: „30 Jahre Welt-Aids-Tag in Deutschland – eine Zeitreise“ und zum 01.12.2014 in der Berufsschule II eine Ausstellung zur „Geschichte der Verhütung“, wozu Schulklassen und interessierte Bürger willkommen waren.

Wie auch in den Vorjahren wurde zum Welt-Aids-Tag jeweils Infomaterial zur HIV-Prävention in Diskotheken verteilt, und unterstützte Radio IN dankenswerterweise die Präventionsmaßnahme durch die Aussendung von Info-Spots.

5a) STI = Sexuell übertragbare Infektionen

Im § 19 IfSG heißt es: „Das Gesundheitsamt bietet bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten ... Beratung und Untersuchung an Die Angebote können bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten anonym in Anspruch genommen werden“

In diesem Sinn besteht die Möglichkeit, sich im Gesundheitsamt neben HIV auch auf Hepatitis, Lues = Syphilis sowie mittels Abstrichuntersuchung auf Gonorrhoe = Tripper und Infektion durch Chlamydien untersuchen zu lassen.

2013 wurde das Angebot im Gesundheitsamt 39mal genutzt; 1mal ergab sich ein positives Testergebnis bei Gonorrhoe und 1mal bei Chlamydien.

2014 waren es 42 Blut-Testungen (HIV/Hepatitis A und B/Lues) mit 2 positiven Hepatitis-Ergebnissen und 53 Abstrichuntersuchungen (Rachenabstrich/ Cervixabstrich) mit 3 positiven Chlamydien-Nachweisen.

Weil es im besagten §19 IfSG weiter heißt, dass die Beratung und Testung zu sexuell übertragbaren Infektionen „Personen, deren Lebensumstände eine erhöhte Ansteckungsgefahr für sich oder andere mit sich bringen, auch aufsuchend angeboten werden“ sollen, waren auch 2013 und 2014 eine Ärztin und eine Arzthelferin des Gesundheitsamtes mit einem entsprechenden Testangebot 2mal in einem größeren Club vor Ort, begleiteten außerdem jährlich einmal Polizeibeamte durchs Milieu, informierten dabei gezielt über die Testmöglichkeiten und Symptome bei sexuell übertragbaren Infektionen und überprüften vor Ort den Aushang der Kondomverordnung nach § 6 Bayerische Hygieneverordnung.

6a) Infektionshygienische Überwachung

Im Vollzug der Bayerischen Medizinhygieneverordnung vom 01.12.2010 waren durch Gesundheitsministerium StMGP und Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL für 2013 bestimmt worden, dass die bayerischen Gesundheitsämter in den Kliniken ihres Zuständigkeitsbereichs die Entbindungs- und Notaufnahmeeinheiten sowie allgemein die Reinigung und Desinfektion von Flächen zu überprüfen haben.

Die entsprechenden Begehungen erfolgten am 27.06.2013 und 01.07.2014 im Klinikum und am 11.06.2013, sowie 15.12.2014 in der Klinik Dr. Maul, jeweils mit gutem Ergebnis.

Für 2014 war zudem von StMGP und LGL die Überprüfung von 5 ambulant operierenden Einrichtungen vorgeschrieben, die ebenfalls erfolgte, ohne dass wesentliche Mängel festgestellt werden mussten.

Eine Auflistung der darüber hinaus durchgeführten infektionshygienischen Begehungen und der Stellungnahmen zu vorgelegten Planunterlagen finden sich aufgelistet in untenstehender Tabelle.

Infektionshygienische Überprüfungen	2010	2011	2012	2013	2014
Krankenhäuser	2	2	6	4	2
Ambulant operierende Einrichtungen	3	4	2	2	5
Reha Einrichtungen	1	3	2	2	0
Geburtshaus	1	1	1	1	0
Alten- und Pflegeheime	21	6	14	7	14
Blutspendeeinrichtungen	6	3	6	4	4
Tätowier- und Piercingstudios	5	1	8	2	6
Einrichtungen zum Ohrlochstechen		11			0
Einrichtungen zur Fußpflege	21	26	16	8	4
Rettungs- und Kranken-Transportdienste			6		0
Ambulante Pflegedienste			9	4	4
Gemeinschaftseinrichtungen KiTas	3		26	31	10
Fitness-Studios	13		7	11	1
Märkte	2		2	5	3
Campingplatz			1	1	1
Allgemeine Hygieneprobleme z.B. V. a. Rattenbefall			14	18	22
Stellungnahme für Neu-/Umbau, Nutzungsänderung von Gemeinschafts- einrichtungen, Heimen, Praxen			14	19	14
Umweltangelegenheiten, z.B. immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen				7	5

7a) MRE-Netz-Ingolstadt

Das am 11.02.2009 gegründete Ingolstädter Netzwerk gegen multiresistente Erreger tagte am 23.01.2013, 26.06.2013, 12.03.2014 und am 25.06.2014.

Folgende Themen wurden dabei intensiv behandelt:

- Neue Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am RKI zu „Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedelung mit multiresistenten gramnegativen Bakterien“ und zur „Prävention und

Kontrolle von Methicillinresistenten Staphylokokkus-aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen“

- Regionale Resistenzlage im ambulanten und im stationären Bereich
- Berichte von Treffen der Landearbeitsgemeinschaft resistente Erreger LARE am LGL und von den LARE-Symposien
- Diagnostische Methoden in der Mikrobiologie, z.B. Bakterientypisierung
- Procalatonin als Infektionsmarker
- Umgang mit Desinfektionsmitteln und mit Desinfektionswipes
- Prävention katheterassoziierter Septikämien und allgemeine Sepsisprävention
- Hygiene bei subkutanen Infektionen
- Wäschemanagement in medizinischen Einrichtungen
- Maßnahmen beim gehäuften Auftreten von Infektionen = Ausbruchsmanagement
- Fallbesprechungen

Bei den regionalen MRSA-Netzwerktreffen, die durch die Gesundheitsämter Ingolstadt, Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg gemeinsam organisiert wurden, ging es am 09.10.2013 in Neuburg um die Informationsweitergabe entsprechend Vorgaben der LARE, um die Vorstellung der MRE-Sprechstunde am Krankenhaus Schrobenhausen und um das korrekte Management bei MRSA-besiedelten Wunden und am 15.10.2014 in Pfaffenhofen um vancomycinresistente Enterokokken und um multiresistente Mycobakterien.

Der Information der Bevölkerung zu multiresistenten Erregern dient zudem ein alljährlich auf dem Ingolstädter Gesundheitstag platzierter Info-Stand, wo das Ingolstädter MRSA-Netzwerk vorgestellt, aber auch gezielte Beratung angeboten wird.

Über das Ingolstädter Netzwerk koordiniert und unterstützt beteiligten sich **2013** sechs Alten- und Pflegeheime, bzw. 162 Heimbewohner an einer Studie des RKI zur Häufigkeit von „Krankenhausinfektionen“ und zum Antibiotikaeinsatz in Heimen.

2014 unterstützte das Gesundheitsamt Ingolstadt eine Studie des LGL zur Verbreitung besonderer resistenter Keime (ESBL) durch Abstrichnahme bei 20 Heimbewohnern.

8a) Impfberatung und -erfassungen, sowie Impfungen

2013 wurden die Impfbücher von 1233 Einschulkindern, 761 Viert-Klässlern und 1009 Sechst-Klässlern auf Vollständigkeit des Impfstatus überprüft. Auf ausstehende Impfungen wurde grundsätzlich hingewiesen.

2014 waren es die Impfbücher von 1298 Einschulkindern, 860 Viert-Klässlern und 1221 Sechst-Klässlern.

Im Rahmen ärztlicher Untersuchungen wurden 2013 und 2014 jeweils rund 50 Impfbücher und im Zusammenhang mit der alljährlichen Gripeschutzimpfung 2013 weitere 102 bzw. 2014 72 Impfpässe eingesehen und zu ausstehenden Impfungen beraten.

Die allgemeine Impfberatung am Telefon wurde jährlich rund 400mal in Anspruch genommen und Reiseimpfberatungen, zum Teil mit Ergänzung des Impfstatus, erfolgte, ebenfalls jährlich, in ca. 200 Fällen.

Durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts wurden zudem im Jahr 2013 insgesamt 113 städtische Mitarbeiter gegen Grippe geimpft.

2014 waren es nur 69 Mitarbeiter.

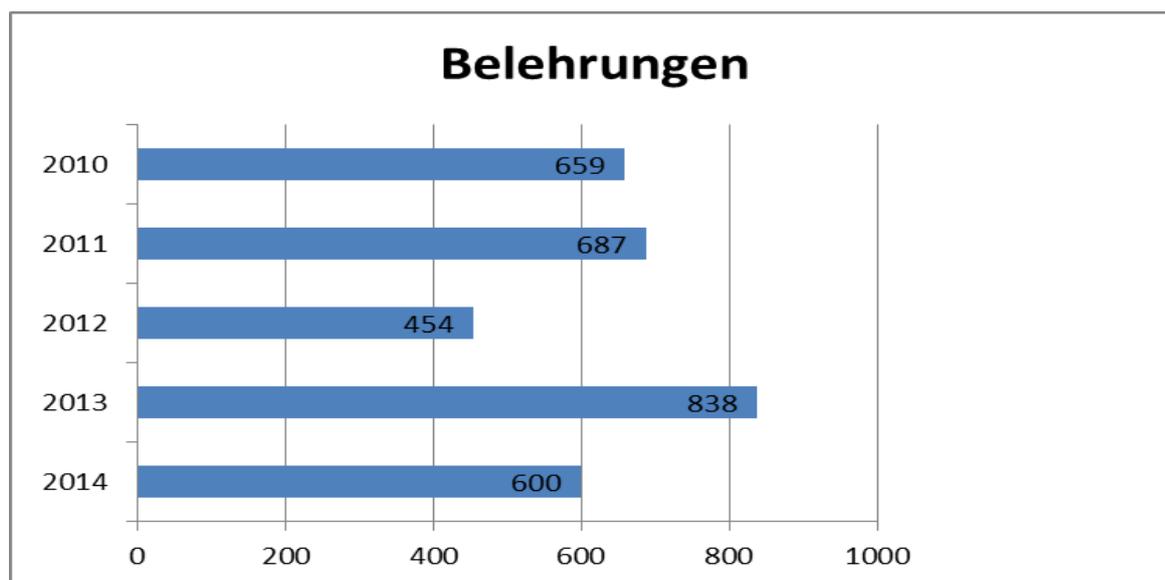
Dafür erhielten 2014 über das Gesundheitsamt 15 Asylbewerber eine Impfung gegen Kinderlähmung und 32 Asylbewerber eine Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung.

9a) Belehrung §§42, 43 IfSG

Laut Infektionsschutzgesetz IfSG müssen Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel für andere be- oder verarbeiten eine Belehrung nach § 43IfSG durch das Gesundheitsamt oder durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärzte absolvieren und nachweisen.

Entsprechende Belehrungen führte **2013** das Gesundheitsamt 838mal durch. Zudem wurden 2013 vier Ärzte beauftragt, entsprechende Belehrungen selbst in ihrer Praxis durchzuführen.

Im Jahr **2014** sind 627 Belehrungen und 6 Beauftragungen gelaufen.



10a) Vollzug des § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Nach AsylVfG und entsprechenden Vollzugsbestimmungen sind Asylbewerber ausnahmslos innerhalb von drei Tagen nach Erstregistrierung körperlich auf Zeichen einer Infektionskrankheit zu untersuchen.

Bei allen über 15-jährigen Asylbewerbern sind zudem eine Röntgenuntersuchung der Lunge zum Ausschluss einer Tuberkulose, eine serologische Blutuntersuchung auf Hepatitis B und HIV und, je nach Herkunftsland, eine Stuhluntersuchung auf Durchfallerreger und Darmparasiten zu veranlassen. Die durchgeführten Untersuchungen sind zu bescheinigen. Bei krankhaften Befunden sind geeignete Maßnahmen zu empfehlen oder einzuleiten und diese Befunde sind, nach zwischenzeitlicher Abverlegung aus dem Zuständigkeitsbereich an eine „Vernetzungsstelle“ der Regierung von Oberbayern zu leiten.

Üblicherweise werden die Erstuntersuchungen am Ort der Erstregistrierung, für Oberbayern, also in München, vorgenommen.

Im Herbst 2014 allerdings war die Münchener Erstaufnahmeeinrichtung so überlastet, dass das Gesundheitsamt Ingolstadt im November die Erstuntersuchung von 40 Asylbewerbern übernehmen musste und dies problemlos bewältigte. Außer diesen Untersuchungen fielen 2014 insgesamt 17 entsprechende Erstuntersuchungen von unter 18-jährigen alleinreisenden Asylbewerbern, d.h. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, an.

b) Umwelt- und Ortshygiene

2013 und 2014 waren je 12, zum Teil sehr umfangreiche Bewertungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Altlasten zu erarbeiten, mussten insgesamt 33 Flächennutzungs- oder Baupläne begutachtet und 40 Begehungen wegen Vermüllung oder Schädlingsbefall durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden jährlich rund 300, vorwiegend telefonische Beratungen zu Umweltthemen, dabei vorwiegend zu Schimmel und zu Schädlingsbefall in Anspruch genommen.

Begehungen / Stellungnahmen wegen	2010	2011	2012	2013	2014
Schadstoffen, Altlasten Emissionen	9	7	8	12	12
Bearbeitung von Flächennutzungs- oder Bauplänen	11	19	14	19	14
Abnahme von Emittenten	Nicht erfasst	Nicht erfasst	5	5	2
Anlassbezogene Ortsbesichtigungen	11	9	14	18	22

c) Trinkwasserhygiene

Gemäß Verpflichtung durch die Trinkwasserverordnung erfolgten 2013 acht Begehungen von zentralen und Einzel-Wasserversorgungsanlagen. 143 Meldungen zu Grenzwertüberschreitungen, vor allem zu Überschreitungen des Maßnahmewerts für Legionellen im Warmwasser, gingen ein und mussten bearbeitet werden.

2014 erfolgten 8 Vorortkontrollen in Trinkwasserversorgungsanlagen und eine in einer Hausinstallation auf Grund einer Legionelleninfektion, wobei 104 Meldungen über Überschreitungen des Maßnahmewerts für Legionellen zu bearbeiten waren. Zur Trinkwasserthematik wurden darüber hinaus von Bürgern werktäglich 2 bis 3 telefonische Beratungen eingefordert.

d) Badewasserhygiene

Das Hochwasser Anfang Juni 2013 betraf von unseren beiden EU-Badegewässern vor allem den Baggersee und weniger den Auwaldsee. Aus Sorge vor Verunreinigungen durch Abschwemmung wurde seitens des Gesundheitsamtes am 06.06.2013 vom Baden im Baggersee, aber auch im ebenfalls von der Überschwemmung stark betroffenen Gerolfinger Weiher, abgeraten.

Erst am 12.06.2013 lagen Ergebnisse von Badewasserproben vor, die es erlaubten, die Badewarnung aufzuheben und vor allem Entwarnung im Zusammenhang mit dem kurz bevorstehenden Triathlon zu geben.

Insgesamt waren 2013, genauso wie 2014, die alljährlich rund 10 Badewasserproben aus Bagger- und Auwaldsee alle im bakteriologisch einwandfreien Bereich und erlaubten der EU die Einstufung unserer EU-Badeseen in die Kategorie: „Ausgezeichnet“.

Selbstverständlich werden durch das Gesundheitsamt auch das Freibad und die Hallenbäder regelmäßig hygienisch begangen und bzgl. ihrer Wasserqualität überprüft, wobei für 2013 wie auch für 2014 keinerlei Abweichungen registriert worden sind.

D. Kinder- und Jugendgesundheit, - Schulgesundheitspflege

a) Neugeborenen Screening

Allen bayerischen Neugeborenen steht ein Screening auf angeborene Stoffwechsel- und Hörstörungen zu, welches bereits in den ersten 2 – 5 Lebenstagen erfolgen soll. Die Testergebnisse laufen im LGL zusammen, von wo aus regelmäßig Screeninglisten an die Gesundheitsämter übermittelt werden. Aufgabe jedes Gesundheitsamtes ist es, diese Listen mit dem örtlichen, amtlichen Melderegister abzugleichen.

Sollte ein Neugeborenes nicht in der Screeningliste aufgeführt sein hat das Gesundheitsamt Kontakt zu den Eltern aufzunehmen und von diesen die Screeningbestätigung einzuholen bzw. sie noch zur Teilnahme am Screening zu motivieren. Letztlich bleibt die Teilnahme aber freiwillig, so dass es alljährlich durchaus auch Verweigerer gibt.

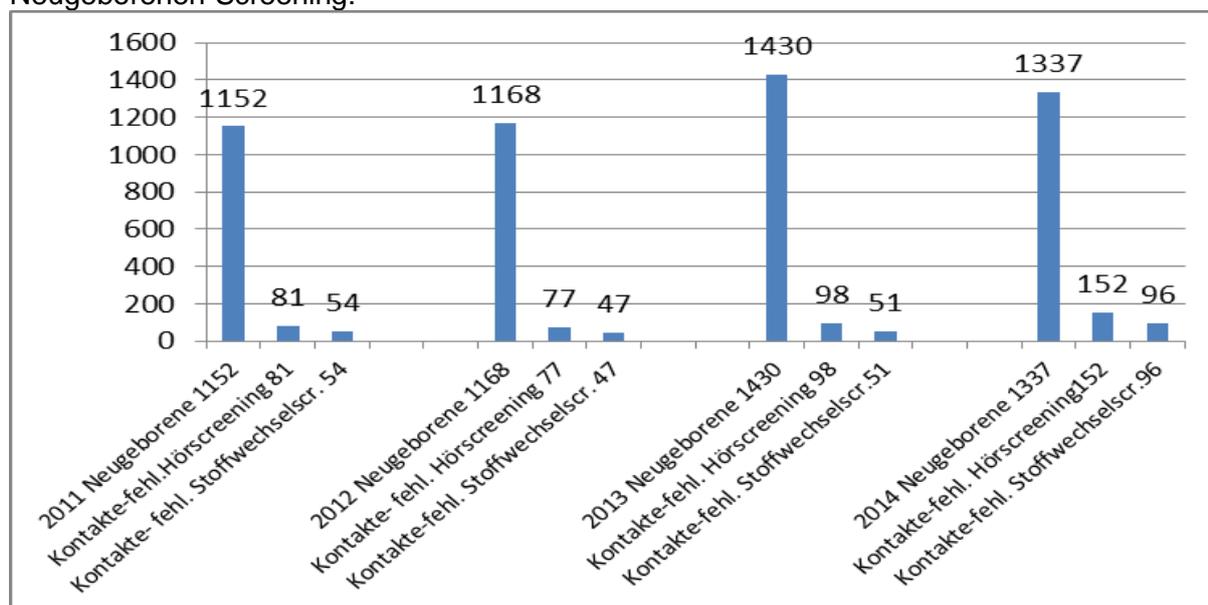
2013 musste für 1430 Neugeborene der Listenabgleich erfolgen. Bezüglich des Stoffwechselscreenings war in 51 (3,6%) Fällen eine Kontaktaufnahme nötig, bezüglich des Hörscreenings in 98 (6,9%) Fällen; in 4 Fällen musste ein Hausbesuch erfolgen. Insgesamt in 8 Fällen wurde das Stoffwechselscreening und in 14 Fällen das Hörscreening endgültig abgelehnt.

2014 waren die Daten von 1377 Neugeborenen abzugleichen. Wegen fehlenden Nachweises des durchgeführten Stoffwechselscreenings musste in 96 Fällen (7%) Kontakt zu den Eltern aufgenommen werden, wobei letztendlich neunmal die Screeninguntersuchung endgültig abgelehnt wurde.

Bezüglich fehlender Nachweise des Hörscreenings war in 152 Fällen (11%) Kontaktaufnahme nötig und wurde die Hörtestung in 8 Fällen endgültig abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Neugeborenencreening wurden 2014 acht Hausbesuche durchgeführt.

Neugeborenen-Screening:



b) Mütterberatung

Jeden ersten Dienstagnachmittag im Monat findet die altbewährte Mütterberatung im Gesundheitsamt, seit 2014 auch zweimal im Stadtteiltreff Augustinviertel, statt und wurde 2013 von 18 Müttern, 2014 von 7 Müttern, zum Teil wiederholt genutzt.

Zudem war das Team der Mütterberatung 2013 und 2014 je zweimal willkommener Gast in der Ditib-Moschee, wo Beratungen zu Ernährung, Pflege und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern gern angenommen wurde.

Zusätzlich werden telefonische Beratung und auch Vereinbarung von Hausbesuchen durch die Mütterberatung angeboten und mehrfach genutzt.

c) Schuleingangsuntersuchung

2013 war für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2006 und dem 30.09.2007 geboren wurden das Schuleingangsscreening durch das Gesundheitsamt durchzuführen. Insgesamt wurden 1272 Kinder durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen gescreent.

Eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung war in 71 Fällen nötig, weil entweder die U9-Vorsorgeuntersuchung nicht nachgewiesen werden konnte oder weil sich besondere Auffälligkeiten beim Screening ergeben hatten.

2014 war das Einschulscreening bei 1383 Kindern erforderlich, die zwischen 01.10.2007 und dem 30.09.2008 geboren waren.

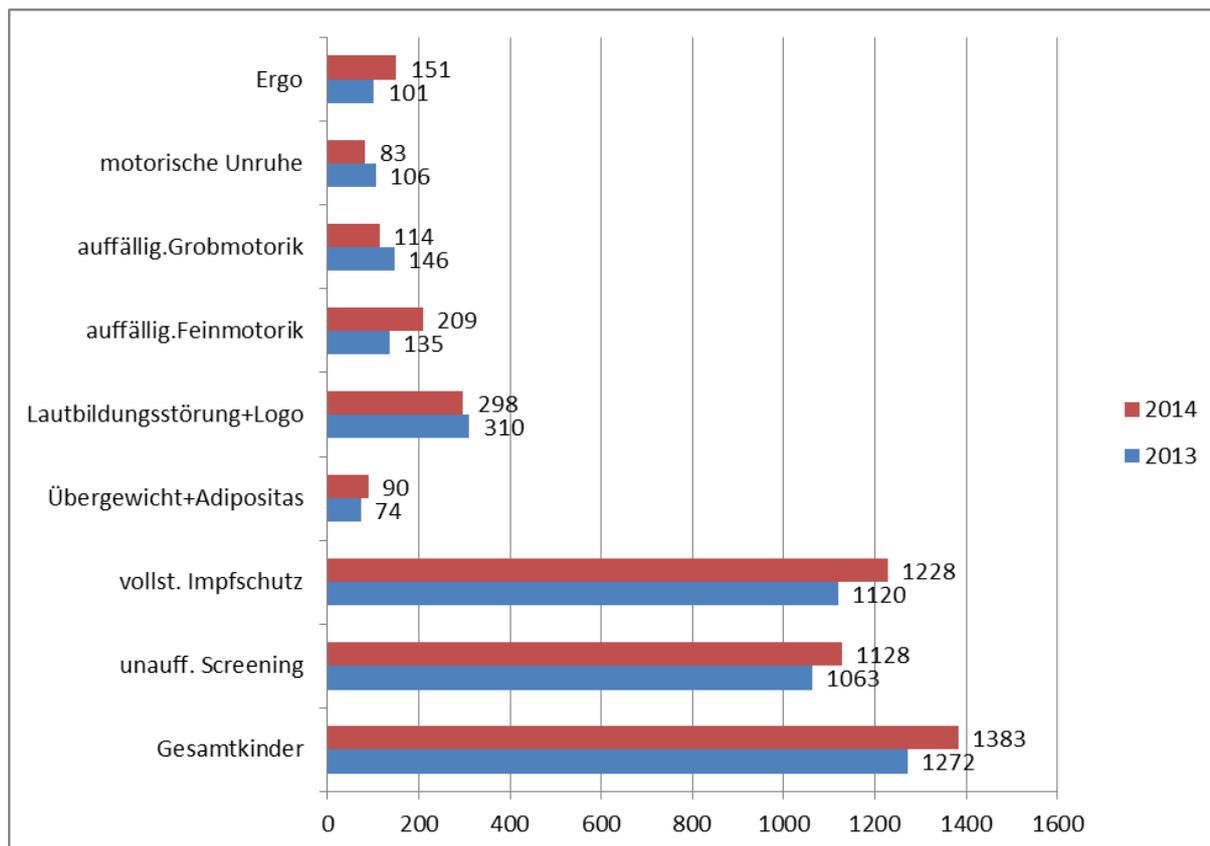
Bei allen Kindern erfolgte wieder das standardisierte screening, wobei 84 Kinder zusätzlich schulärztlich zu untersuchen waren.

Die insgesamt erhobenen Daten spiegelt die folgende Tabelle:

	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Einschulkinder männlich/weiblich	1329	1282	1272	1383
davon deutsch-stämmig		772 (60,4%)	681 (53,5%)	715 (51,7%)
türkisch-stämmig		125 (9,7%)	130 (10,2%)	140 (10,1%)
russisch-stämmig		134 (10,4%)	174 (13,7%)	156 (11,3%)
sonstige		251 (19,5%)	287 (22,6%)	372 (26,9%)
Lückenloser Nachweis der U1 – U8	1044 (78,6%)	1071 (83,5%)	1112 (87,4%)	1223 (88,4%)
Unvollständiger Nachweis der U1 – U8	285(22,4%) insgesamt	211 (16,5%) insgesamt	160 (12,6%) insgesamt	160 (11,6%) insgesamt
davon deutsch		95 (12,3%)	59 (4,6%)	53 (7,4%)
türkisch		29 (23,2%)	29 (2,3%)	27 (19,3%)
russisch		25 (18,6%)	23 (1,8%)	23 (14,7%)
Fehlende U9	65 (4,5%)	65 (5,07%)	76 (6,0%)	94 (6,8%)
Aus kompletter Familie	1193 (89,8%)	1149 (89,6%)	1155 (90,8%)	1248(90,2%)
Alleinerziehend-Elternteil	136 (10,2%)	133 (10,4%)	117 (9,2%)	135 (9,8%)
Kein KiTa-Besuch	8 (0,6%)	8 (0,6%)	15 (1,2%)	23 (1,7%)
1 Jahr KiTa-Besuch	0 (0,0%)	26 (2%)	18 (1,4%)	37 (2,7%)
2 Jahre KiTa-Besuch	134 (10,1%)	98 (7,6%)	87 (6,8%)	114 (8,2%)
3 Jahre KiTa-Besuch	1178(88,64%)	720 (64%)	705 (55,4%)	725 (52,4%)
4 Jahre KiTa-Besuch	9 (0,7%)	330 (25,7%)	447 (35,1%)	484 (35,0%)

Gesundheitsdaten:

	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Einschulkinder	1329	1282	1272	1383
davon männlich = m weiblich = w	687 (51,7%) 642 (48,3%)	684 (53,4%) 598 (46,6%)	689 (54,3%) 581 (45,7%)	728 (52,6%) 655 (47,4%)
unauffällige Screening	1067 (80,3%)	1079 (84,3%)	1063 (83,6%)	1128 (81,6%)
auffälliger Sehtest	144 (10,9%)	134 (10,5%)	142 (11,2%)	130 (9,4%)
auffälliger Hörtest	66 (5,0%)	45 (3,5%)	57 (4,5%)	51 (3,7%)
Übergewicht	57 (4,3%)	55 (5,1%)	33 (2,6%)	45 (3,3%)
Adipositas	52 (4,0%) 27 m / 25 w	40 (3,1%) 23 m / 17 w	41 (3,2%) 17 m / 16 w	45 (3,3%)
auffällige Fein- und Graphomotorik	200 (15,0%)	192 (15,0%) 121 m / 71 w	135 (10,6%) 83 m / 52 w	209 (15,1%) 128 m / 81 w
auffällige Grobmotorik	182 (13,7%)	159 (12,4%) 102 m / 57 w	146 (11,5%) 101 m / 45 w	114 (8,2%) 88 m / 26 w
bereits in Ergotherapie	226 (17,0%)	187 (14,2%)	101 (12,7%)	151 (10,92%)
Lautbildungsstörung (bislang nicht diagnostiziert)	118 (8,9%)	65 (5,1%) 36 m / 29 w	27 (2,13%) 20 m / 7 w	32 (2,3%) 19 m / 13 w
bereits in Logopädie	325 (24,5%)	253 (19,7%)	283 (22,5%)	266 (19,2%)
motorisch Unruhe	128 (9,7%)	99 (7,7%) 64 m / 35 w	106 (8,3%) 78 m / 28 w	83 (6,0%) 58 m / 25 w
laufende ADHS-Behandlung	5 (0,4%)	5 (0,4%) 5 m / 0 w	2 (0,2%)	3 (0,2%)
Verdacht auf schulrelevante Entwicklungsstörung und deshalb Schulspielempfehlung	246 (18,6%)	203 (15,8%) 123 m / 80 w	207 (16,3%) 124 m / 83 w	254 (18,4%) 150 m / 104 w
Altersentsprechend vollständiger Impfstatus	1180 (95,6%)	1147 (89,5%)	1120 (88,1%)	1228 (88,8%)
Ablehnung sämtlicher Impfungen	15 (1,1%)	29 (2,3%)	47 (3,7%)	17 (1,2%)



d) Impfstatus bei Einschulkindern

Die Verpflichtung für die Gesundheitsämter, bei der Schuleingangsuntersuchung den Impfstatus zu erfassen ist in § 34 IfSG festgeschrieben.

Dementsprechend wurden **2013**, parallel zum Einschulscreening, 1167 (91,7%) Impfbücher eingesehen und auf Vollständigkeit des von der Stiko für diese Altersgruppe offiziell empfohlenen Impfstatus überprüft.

Für 60 Kinder wurden die Impfbücher nicht beigebracht.

Ein vollständiger Impfschutz lag bei 1120 Kindern (95,9%, bezogen auf die vorgelegten Impfdokumente) vor. Bei Impflücken wurde gezielt beraten.

28 (2,2%) Eltern lehnten sämtliche Impfungen ab!

2014 wurden bei insgesamt 1383 Kindern nur 1298 (93,85%) Impfbücher vorgelegt.

Ein vollständiger altersentsprechender Impfschutz war in 1228 Impfpässen (=94,61%) dokumentiert.

Bei 17 (1,23%) Kindern wurden von den Erziehungsberechtigten sämtliche Impfungen abgelehnt.

Impfraten der Einschul Kinder (in Prozent) bezogen auf die vorgelegten Impfbücher:

	Bayern 2012	Ingolstadt 2012	Ingolstadt 2013	Ingolstadt 2014
Kinderlähmung = Poliomyelitis	95,2%	95,9%	95,9%	94,6%
Diphtherie	96,0%	97,0%	95,9%	94,6%

Tetanus	97,1%	97,4%	95,9%	94,6%
Keuchhusten	94,9%	96,3%	95,9%	94,6%
Hib = Hämophilus influenzae	93,7%	95,5%	95,9%	94,6%
Hepatitis B	85,3%	91,5%	95,9%	94,6%
Masern: 2 Impfungen	89,8%	92,3%	92,6%	92,8%
Mumps: 2 Impfungen	89,5%	91,8%	92,6%	92,8%
Röteln: 2 Impfungen	89,4%	91,8%	92,6%	92,8%
FSME: 3 Impfgänge	46,4%	54,3%	48,9%	42,9%
Pneumokokken		64,8%	79,3%	82,8%
Meningokokken		79,4%	85,1%	87,0%
Varicellen		61,1%	72,2%	79,1%

Wie aus der Tabelle deutlich wird ist der Einsatz des Gesundheitsamts für die Erhöhung der Impfraten auch weiterhin dringend notwendig, da beispielsweise erst der Nachweis einer zweimaligen Masern-Durchimpfungsrate von >95% einen guten Bevölkerungsschutz vor Masern darstellt.

e) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen

In Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule überprüfen die Sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes alljährlich in den 4.Klassen das Sehvermögen der Fahrradführerschein-AnwärterInnen und parallel den Impfschutz.

Hierzu wurden **2013** von insgesamt 1045 Kindern 761 Impfbücher (72,8%) und **2014** von 1180 Kindern 860 (72,9%) Impfbücher vorgelegt, wobei sich 2013 eine komplette Durchimpfungsrate von 63,5% und 2014 von 57,6% ergab.

Sehtest 4 Klasse	2011	2012	2013	2014
Gesamtkinderzahl	1275	1137	1045	1180
Brillenträger	218 (17,1%)	157 (13,8%)	149 (14,3%)	174(14,7%)
Augenärztl. Kontrolle empfohlen	200 (15,7%)	107 (9,4%)	100 (9,6%)	80 (6,8%)
Impfbuchvorlagen		861 (72,6%)	761 (72,8%)	860(72,9%)
Altersentsprechende komplette Durchimpfung		500 (58,1%)	483 (63,5%)	495(57,6%)
Impfablehnung		14 (1,6%)	15 (2,0%)	15 (1,7%)

f) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe der Mittel- und Förderschulen

Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus vom 12.11.2010 „soll Kindern in Haupt- und Förderschulen zumindest einmal eine schulärztliche Untersuchung angeboten werden, um physische, psychomotorische, emotionale und soziale Beeinträchtigungen zu erkennen und ggf. Wege zu deren Behebung und Linderung aufzuzeigen“.

Das Gesundheitsamt Ingolstadt bietet diese Untersuchung in den sechsten Jahrgangsstufen, in Kombination mit der nach Bayerischen Impfkonzept in den 6. Klassen erforderlichen Impfbuchkontrolle an.

2013 waren insgesamt 674 SchülerInnen zur Untersuchung eingeladen und 654 (97%) SchülerInnen nahmen sie in Anspruch.

2014 nahmen von 701 Schülern 658 (94%) das Untersuchungsangebot an.

	2012	2013	2014
Anzahl der untersuchten SchülerInnen	704 (100%)	654 (97%)	658 (93,9%)
Letzter Arztbesuch mehr als 1 Jahr zurück	97 (13,8%)	56 (8,6%)	173 (26,8%)
Haltungsschwäche	88 (12,5%)	84 (12,8%)	101 (15,3%)
Wirbelsäulen-, Becken- o. Schulterschiefstand	123 (17,5%)	82 (12,5%)	96 (14,6%)
Senk-, Spreiz- oder Knickfuß	116 (16,5%)	88 (13,5%)	115 (17,5%)
Übergewicht	70 (9,9%)	83 (12,7%)	107 (16,3%)
Schilddrüsenvergrößerung	27 (3,8%)	15 (2,3%)	10 (1,5%)
Kontrollbedürftige Hautbefunde	34 (4,8%)	3 (0,5%)	7 (1,1%)
Allergie	128 (18,3%)	165 (25,2%)	153 (23,6%)
Bekannte ADHS-Diagnose	21 (3,0%)	23 (3,5%)	21 (3,2%)
Regelmäßig im Sportverein	318 (46,2%)	299 (45,7%)	289 (44,7%)
Bereits Nachhilfe gehabt	373 (54,1%)	380 (58,1%)	344 (53,2%)
>3 Std. / Tag vor dem PC	33 (4,8%)	23 (3,5%)	27 (4,2%)
>3 Std. / Tag vor dem TV	44 (6,4%)	41 (6,3%)	23 (3,6%)

g) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangstufen nach Bayerischem Impfkonzept

2013 wurden in den 6.Klassen 1009 Impfbücher überprüft, **2014** waren es 1221.

Während die Standard-Impfungen in der Regel zufriedenstellend durchgeführt waren, ergab sich eine niedrige Durchimpfungsrate vor allem bei der Impfung gegen Meningokokken und Windpocken.

Bei der vollständigen Masernimpfung, entsprechend 2 Impfgängen, ist das von der WHO zur Masernelimination vorgegebene Ziel einer 95%igen Durchimpfung noch nicht erreicht.

Überraschend war, dass (obwohl Ingolstadt als FSME-Risikogebiet gilt) nur knapp über 50% der 6.Klässler komplett gegen FSME immunisiert sind.

	2013	2014
<u>Diphtherie</u>		
Vollständige Grundimmunisierung	106 (10,5%)	146 (11,9%)
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	885 (87,7%)	104 (85,3%)

<u>Tetanus</u>		
Vollständige Grundimmunisierung	109 (10,8%)	146 (11,9%)
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	888 (88,9%)	105 (85,9%)
<u>Polio = Kinderlähmung</u>		
Vollständige Grundimmunisierung	458 (45,4%)	606 (49,6%)
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	535 (53,0%)	588 (48,2%)
<u>Pertussis</u>		
Vollständige Grundimmunisierung	221 (21,9%)	186 (15,2%)
Vollständige Grundimmunisierung + 1 Auffrischung	760 (75,3%)	980 (80,3%)
<u>Hepatitis B</u>		
Vollständige Grundimmunisierung	919 (91,1%)	1136 (93,0%)
<u>Masern</u>		
2 Impfgänge	956 (94,7%)	1134 (92,9%)
<u>Mumps</u>		
2 Impfgänge	956 (94,7%)	1132 (92,7%)
<u>Röteln</u>		
2 Impfgänge	956 (94,7%)	1123 (91,9%)
<u>Varizellen</u>		
2 Impfgänge	73 (7,2%)	162 (13,3%)
<u>Meningokokken</u>		
Vollständige Impfung	533 (52,8%)	688 (56,3%)
<u>FSME</u>		
Grundimmunisierung + mindestens 1 Auffrischung	529 (52,4%)	666 (54,5%)

Insgesamt zeigen auch diese Daten, dass die Überzeugungsarbeit für Impfungen nicht nachlassen darf, um durch eine ausreichende Immunisierung in der Bevölkerung diejenigen Menschen vor Infektionen zu schützen, die aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht geimpft werden dürfen, wie Babys, immunsupprimierte Transplantierte oder Malignompatienten.

h) Päaudiologischer Sprechtag

Seit über 15 Jahren kommt regelmäßig einmal im Monat eine Fachkraft des Förderzentrums der Bayerischen Landesschule, Förderschwerpunkt Hören aus München in das Gesundheitsamt Ingolstadt und bietet Hörtestungen für Kinder an, bei denen beim Kinder- oder Hausarzt bereits eine Hörauffälligkeit festgestellt wurde. Mit kindgerechten Testgeräten und Methoden erfolgt im Gesundheitsamt eine Zusatzuntersuchung dazu, ob besondere Hilfsmittel oder Fördermaßnahmen, bzw. weitergehende, intensiviertere Untersuchungen angezeigt sind.

65 Kinder wurden 2013 und 77 im Jahr 2014 nach telefonischer Terminkoordination durch das Gesundheitsamt, dem päaudiologischen Experten vorgestellt.

i) Läusemeldungen

Immer wieder zum echten Problem werden Kopfläuse dann, wenn Kinder wiederholt mit Lausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung auffallen. Meistens liegen dabei Fehler bei der Anwendung läuseabtötender Präparate vor oder es wird die notwendige zweite Behandlung, ca. 1 Woche nach Erstbehandlung, versäumt, oder es wird nicht beherzigt, dass über 3 Wochen die Haare der betroffenen Kinder, aber auch aller anderen Familienangehörigen, sorgfältig, bei guter Beleuchtung, Strähne für Strähne überprüft werden sollen.

Insgesamt gehen im Gesundheitsamt jährlich rund 150 Meldungen über Lausbefall ein und muss in rund 25 Fällen telefonisch, in einigen Fällen auch zu Hause oder in der Kindertagesstätte, zu Bekämpfungsmaßnahmen beraten werden.

Ansonsten leistet unser Merkblatt in den Einrichtungen vor Ort gute Dienste, so dass die Gemeinschaftseinrichtungen das Problem zumeist selbst gut in den Griff bekommen.

Grundlage unserer Beratung sind die Empfehlungen des RKI:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html?nn=2374512

j) Sonnenschutz

Um Kinder für den gesundheitlich wertvollen Nutzen des Sonnenlichts genauso wie für die Gesundheitsgefahren durch die UV-Strahlen der Sonne zu sensibilisieren wird alljährlich in den 4. Grundschulklassen ein Quiz zum Thema: „Sonnenschutz mit Verstand“ durchgeführt. 2014 nahmen 257 Kinder teil und wurden unter den Einsendern der richtigen Antwort 20 Sonnenbrillen verlost!

k) Meldungen nach § 34 IfSG

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind verpflichtet, dem Gesundheitsamt die an im § 34 IfSG aufgelisteten übertragbaren Krankheiten erkrankten SchülerInnen namentlich mitzuteilen, damit frühzeitig Maßnahmen zur Unterbindung von Infektketten ergriffen werden können. Außerdem ist jeweils das Datum der Wiederezulassung nach Erkrankung festzulegen, wobei ein entsprechendes Merkblatt des LGL hierzu guten Anhalt bietet:

http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/wiederezulassung_gemeinschaftseinrichtungen.de

Meldungen nach § 34 IfSG:

	2012	2013	2014
Keuchhusten	1	0	0
Scharlach	85	67	78
Windpocken	26	21	43
Infektiöse Gastroenteritis	87	148	352
Ringelröteln	3	20	42
Infektiöse Bindehautentzündung	5	10	27
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	14	32	135
Pfeiffersches Drüsenfieber	2	1	4

E. Gesundheitsförderung, Prävention

a) Primäre Suchtprävention

1 Vorwort und Handlungsziele der primären Suchtprävention

Der folgende Überblick über die Aktivitäten des Fachbereiches „Primäre Suchtprävention“ in den Jahren 2013 und 2014 orientiert sich an der Leistungsbeschreibung der primären Suchtprävention.

Dort sind folgende **Handlungsziele** festgelegt:

- Vermittlung altersgemäßer, lebensweltorientierter, zielgruppenorientierter Informationen zu suchgefährdenden Einflüssen,
- Stärkung von Kompetenzen zum selbstverantwortlichen Umgang mit gefährdenden Situationen,
- Förderung der Genuss- und Erlebnisfähigkeit,
- Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen, sowie der Fähigkeit „Nein“ zu sagen,
- Unterstützung von Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Freizeiteinrichtungen
- Förderung von Wertvorstellungen, die zu einer erweiterten Kompetenz gegenüber gefährdenden Situationen für Kinder und Jugendliche (erhöhte Distanz zu Suchtmitteln) beitragen.

2 Zielgruppen der suchpräventiven Tätigkeit

- Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ingolstadt
- Direkte Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Multiplikatoren
- Repräsentanten und Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe und der Schulen

Daraus ergeben sich folgende **Aufgabenbereiche**:

1. Direkte Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen: Projektarbeit an Kindergärten und Schulen, bei Bildungsträgern und Jugendeinrichtungen, Beratungstätigkeit
2. Multiplikatorenarbeit
3. Vernetzung und Kooperation
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3 Abzudeckendes Leistungsspektrum

3.1 Direkte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen

Inhaltliche Schwerpunktbildung und Zielsetzungen auf konzeptioneller Ebene sind:

- **Informationsvermittlung**
- **Allgemeine Kompetenzförderung**
- **Bildung kritischer Einstellungen**
- **Alternative Erlebnisformen**
- **Frühintervention**

Schultypus: Projekte in Grundschulen, Realschulen und Gymnasien gefolgt von Mittelschulen und Förderschulen.

Schwerpunkte bei den substanzspezifischen Angeboten:

Im Vordergrund stehen die legalen Suchtmittel Nikotin und Alkohol, gefolgt von stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder Computerspielsucht; danach werden vorrangig die illegalen Suchtmittel Cannabis und Opiate als Themen bearbeitet.

Aktivitäten, die sowohl 2013 als auch 2014 an allen Schulformen liefen:

- **Hackedicht – mit mir nicht!** – Ein Alkoholpräventionsworkshop in allen 7. Klassen des **Reuchlin-Gymnasiums**
- **Vortrag „legale Suchtmittel“;** Sucht und Suchtprävention in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprävention in allen 9. Klassen des **Gnadenthal-Gymnasiums**
- Regelmäßige Angebote einmal monatlich im **Mädchentreff** für junge Migrantinnen im Piusviertel (Soziale Stadt), Angebot als Projekt in Kooperation mit dem JDR, Verfassen einer Konzeption und regelmäßige Dokumentation
- **2 Aktionstage Alkohol** in Parcoursform für alle 8. und 9. Klassen des **Christoph-Scheiner-Gymnasiums**
- Durchführung des Präventionsprojektes „**Klasse 2000**“ in den dritten und vierten Klassen der **Grundschule Zuchering**, in den ersten und zweiten Klassen der **Grundschule an der Ungernederstr.** Und in allen ersten und zweiten Klassen der **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule**
- Projekt „**Gesund und fit - mach auch mit!**“ von September 2012 bis Juli 2013 und von Dezember 2014 bis Juli 2015 bei der **Ganztagsbetreuung des gfi Ingolstadt**, aktive Beteiligung von ca. 25 Kindern und Multiplikatorenarbeit mit dem Fachpersonal bei drei Einheiten zu verschiedenen Themen zur Selbstwahrnehmung, zu Sinneswahrnehmung und zur Suchtvorbeugung.
- Vortrag zum legalen Suchtmittel „**Tabak**“ in allen **5. Klassen** der **Gnadenthal-Mädchen-Realschule**
- Aktion Discofieber der LZG in Kooperation mit der **Freiherr-von-Ickstatt-Realschule** und dem **Reuchlin-Gymnasium** für die gesamte 10. Jahrgangsstufe und am **Apian-Gymnasium**
- Aktive Beteiligung am **Klenzefest** (Sommerabschlussfest der Schulen in einem großen Park) mit dem Angebot alkoholfreier Cocktails
- Vier Angebote im Rahmen der **BayernTourNatur 2014** und im Rahmen der Ferienpass-Aktion des Stadtjugendrings
- **Dünn und dann-Projekt** zur Primärprävention von Ess-Störungen in allen 7. Klassen der **Mittelschule an der Pestalozzistr.** in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen
- **Projekt Spielfieber: Spielst du noch – oder zockst du schon?** in allen 6. Klassen der **Mittelschule an der Pestalozzistr.** in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen
- **Aktionstag Sucht 2013 am Berufsbildungszentrum am Klinikum und 2014 an der FOS/BOS;** Einbringen alkoholpräventiver Einheiten durch das Gesundheitsamt in Kooperation mit den betreuenden Lehrkräften der Schule

Nur im Jahr 2013 führte der Fachbereich Primäre Suchtprävention folgende Aktivitäten durch:

- Projekttag zum Thema „**Legale Drogen**“ für Jungen der 9. Jahrgangsstufe des **Christoph-Scheiner-Gymnasiums** parallel zum Girl's day (90 Personen erreicht)
- **Netzwerktreffen der Präventionstutoren** aller Schulen und ihrer betreuenden Lehrkräfte
- Weiterbildungseinheit „**Medien**“ für **Präventionstutoren** in Kooperation mit der Stiftung Sehnsucht, dem Reuchlin-Gymnasium, Katharinen-Gymnasium und der Gnadenthal-Mädchen-Realschule
- **Ausstellung „Einfach menschlich“** in den Räumlichkeiten der Leo-von-Klenze-Berufsschule vom 09.12.-20.12.2013
- Vortrag „**legale Suchtmittel**“ in allen **8. Klassen** der **Freiherr-von-Ickstatt-Realschule**

- **Projekt: Reise durch den Sinnesgarten** in einer 6. Klasse der Sprachheilschule
- Aktive Beteiligung und Durchführung an den Projekttagen der 7./8. Klassen der Johann-Michael-Sailer-Schule zu suchtpreventiven Themen, vorrangig legale Suchtmittel
- Berufsvorbereitungskurs, Thema: Cannabis in Kooperation mit Condrops e.V. und dem bfz – Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Arbeitgeberverbände
- Projekteinheit „Bin ich schön?“ in der P-Klasse an der Mittelschule Stollstr.

Nur 2014 standen auf dem Programm:

- **Ausstellung „KlarSicht“** in den Räumlichkeiten der **Sir-William-Herschel-Mittelschule** vom 21.07.-23.07.2014 unter der Beteiligung weiterer Schulen: Gebrüder-Asam-Mittelschule, Swiss International School, Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule, August-Horch-Schule
- **Seminar für Auszubildende** der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Personalamt zum Thema Sucht und Suchtprävention
- **Aktionstag Sucht an der Staatlichen Berufsschule I** in Kooperation mit dem Kreuzbund, Straßenambulanz St. Franziskus, Kriminalpolizei und Condrops e.V.
- **Das kleine Ich bin Ich** – ein mehrtägiges primärpräventives Projekt in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen an der **Grundschule Pestalozzistr.** und an der Grundschule Stollstr.
- **Schulgesundheitsstag** an der **Mittelschule Friedrichshofen** für die 7. und 8. Jahrgangsstufe
- **Aktionstag am Reuchlin-Gymnasium** für die 10. Jahrgangsstufe zur Thematik **Doping-Prävention** in Kooperation mit der Sport- und Trainerschule Jens Keidel
- Alkoholpräventives Planspiel „**Voll die Party!**“ in einem berufsvorbereitenden Kurs des bfz
- **Workshop-Einheit zum Thema Alkohol** in der P-Klasse der **Gebrüder-Asam-Mittelschule**
- **Reflexionsrunde** mit Schülern der 9. Jahrgangsstufe des **Katharinen-Gymnasiums** zum Thema **illegale Suchtmittel**
- **Einheiten zum Thema Medienkompetenz** in der 5. und 6. Jahrgangsstufe der **Mittelschule Auf der Schanz**
- **Workshops zum Thema Alkohol und Sucht** in der 8. Jahrgangsstufe der **Gebrüder-Asam-Mittelschule**
- **Workshops zum Thema Alkohol und Prävention** in den 10. Klassen der **Berufsschule I**

3.2 Multiplikatorenarbeit

Inhaltliche Schwerpunkte auf konzeptioneller Ebene sind neben der Informationsvermittlung:

- **Strukturgestaltende Maßnahmen**
- **Frühintervention**
- **Bildung von Normen**
- **Bildung kritischer Einstellungen**

Hierzu liefen sowohl 2013 als auch 2014

- **Elternabende zum Thema „Macht Fernsehen schlau?“** in Kooperation mit der Kindertagesstätte Sternenhaus
- **Schulungen für die Beauftragten für Suchtprävention** an Schulen in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt 2013 zum Thema: „Nur noch Dope im Kopf“ in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, der Caritas-Suchtambulanz und Condrops e.V. und 2014 zum Thema „Leistung um jeden Preis?“ - Dopingprävention als Thema

schulischer Suchtvorbeugung in Kooperation mit der Sport- und Trainerschule Jens Keidel, der Caritas-Suchtambulanz und Condrops e.V.

- Bereitstellung als **Trainerin für das Statistikprogramm** DotSys
- Regionale **Koordination für den Nichtraucherwettbewerb** be smart – don't start
- **Netzwerktreffen** zur Vorbereitung der Aktionstage Alkohol und Drogen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums für das Jahr 2015
- Auswertung aller Feedback-Bögen der erbrachten Leistungen unter 3.1. und 3.2. des primärpräventiven Angebots Klasse2000
- **Präventionsberatung**
 - der Stadtteilkoordinatorin des Piusviertels und Planung eines Medienprojektes für die Grundschule an der Ungernederstr. und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, sowie flankierender Elternarbeit für das Jahr 2014
 - für die **Jugendsozialarbeit** an Schulen und Betreuung von Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, Kooperation mit dem bfz – Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Arbeitgeberverbände
 - für **neue Lehrkräfte** für 2013 bzw. 2014 neu startende Klasse 2000 –Projekt
 - für die betreuenden **Ausbilder** des Bildungswesens der Audi AG im Rahmen des 2013 und 2014 erneut startenden Ganztags-Seminars „Suchtprävention im Dialog“
 - an der **BS I und II**; Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen
 - für die Ausbilder des **bfz** zu den anvisierten Schwerpunktthemen; 2013: Cannabiskonsum; 2014: Badesalze
 - für die **Jugendsozialarbeit** an der Grundschule Pestalozzistr. und der Grundschule Stollstr. in Bezug auf die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich bin Ich“

Nur 2013 erfolgten für Multiplikatoren:

- Fortbildung der **Ausbilder und Sozialpädagogen** des bfz – Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Arbeitgeberverbände in Kooperation mit der Stiftung Sehnsucht, der Caritas-Suchtambulanz, Kompetenzzentrum Glücksspielsucht und Condrops e. V. zum Thema „Medien“ und „Medienkompetenz“
- Vorstellung des Fachbereiches **Suchtprävention** an den Berufsschulen I und II und am Berufsbildungszentrum Gesundheit am Klinikum Ingolstadt
- Netzwerktreffen zur Vorbereitung der Aktionstage Alkohol und Drogen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums für das Jahr 2014
- Präventionsberatung der Familienbeauftragten der Stadtverwaltung in Bezug auf die Tätigkeiten von Herrn Rudi (Selbsthilfegruppen etc.)
- Telefonische Präventionsberatung zum Kurs „Sei kein Frosch – hüpf mit!“
- Auswertung aller Feedback-Bögen der erbrachten Leistungen unter 3.1. und 3.2.
- Zweimalige Durchführung der Elternabend-Reihe „Hilfe, mein Kind pubertiert!“ mit jeweils 5 Modulen á ca. 1,5 Stunden, hierbei Kooperation mit dem Stadtteiltreff Augustinviertel, der Erziehungsberatungsstelle, der Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt und Condrops e.V./HaLT-Projekt
- **Fachliche Anleitung von Praktikanten der Stadtverwaltung und von weiterführenden Schulen**
- **Präventionsberatung**
 - der Stadtteilkoordinatorin des Piusviertels und Planung eines Medienprojektes für die Grundschule an der Ungernederstr. und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, sowie flankierender Elternarbeit für das Jahr 2014
 - für die Jugendsozialarbeit an Schulen und Betreuung von Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, Kooperation mit dem bfz – Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Arbeitgeberverbände

- der neuen Lehrkräfte für das 2014 neu startende Klasse 2000 –Projekt
- der betreuenden Ausbilder des Bildungswesens der Audi AG im Rahmen des 2013 erneut startenden Ganztags-Seminars „Suchtprävention im Dialog“
- an der BS I und II
- der Ausbilder des bfz für das Jahr 2014, anvisierte Schwerpunkte: Cannabiskonsum
- für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Pestalozzistr. und der Grundschule Stollstr. in Bezug auf die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich bin Ich“ im Jahr 2014

2014 wurden darüber hinaus durchgeführt

- **Zwei Netzwerktreffen der Präventionstutoren** aller Schulen und ihrer betreuenden Lehrkräfte, bei einem Netzwerktreffen Weiterbildung der Tutoren zum alkoholpräventiven Planspiel „Voll die Party“
- **Präventionstutorenausbildung;** 17 Schüler folgender Schulen: Gnadenthal-Mädchen-Realschule, Reuchlin-Gymnasium, Katharinen-Gymnasium in Kooperation mit dem Danu e.V. und den betreuenden Lehrkräften der Präventionstutoren und dem HaLT-Projekt von Condrops e.V.
- **Elternvormittag** an der Grundschule an der Ungernederstr. zum Thema „Macht Fernsehen schlau?“ in Kooperation mit Elterntalk und dem Stadtteiltreff Piusviertel
- **Elternabende** zum Thema Medienkompetenz an der Mittelschule Auf der Schanz und im Kinderhaus der Bürgerhilfe
- **Ausbildung von Jugendlichen** mit Migrationshintergrund zum Angebot des alkoholpräventiven Projektes „Alkoholfreie Cocktails“- Mix mission in Kooperation mit dem Stadtteiltreff Piusviertel; Bau einer multifunktionalen Theke in Kooperation mit den Caritas Werkstätten
- **Präventionsberatung**
 - bei der Planung/Durchführung von präventiven Aktivitäten in den jeweiligen Stadtteiltreffs
 - der Personalentwicklung der Firma EDAG
 - der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Pestalozzistr. und Stollstr.
 - der Beauftragten für Suchtprävention und der Schulleitung des Reuchlin-Gymnasiums
 - der Beauftragten für Suchtprävention der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule zum Thema „Synthetische Drogen“

Bei den erreichten Multiplikatoren handelt es sich schwerpunktmäßig um folgenden Personenkreis:

Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendarbeit und Multiplikatoren im Gesundheitswesen größerer Betriebe, Eltern, Lehrpersonal, Jugendsozialarbeitern an Schulen.

3.3 Substanzbezogene Individualberatung und Information

2013 nahmen 9 Personen (3 Frauen und 6 Männer) gezielt Kontakt zur Fachstelle „Suchtprävention“ auf. Dabei bezogen sich 6 Anfragen auf das Thema Alkohol, 2 auf Essstörungen und 1 auf Glücksspiel.

2014 ließen sich 15 Personen (7 Frauen und 8 Männer) telefonisch beraten. Bei Ihnen drehten sich die Fragen 7mal um Alkohol, 2mal um Essstörungen, 1mal um Kräutermischungen, 1mal um Shisha-Konsum, 2mal um synthetische Drogen und 2mal um Computerspielabhängigkeit.

3.4 Vernetzung und Kooperation über die Jahre 2013 und 2014 fortlaufend:

- Aktive Beteiligung am **Arbeitskreis Sucht**
- Teilnahme am **Runden Tisch** Augustin und Pius
- Teilnahme am **Migrationsforum**
- Vernetzung mit den **Schulsozialarbeitern** und mobilen Jugendarbeitern im Stadtgebiet
- **Qualitätszirkel** der Gesundheitsämter der Region 10
- **Vernetzung** mit den Beauftragten für Suchtprävention an Schulen
- Teilnahme am **AK Suchtprävention** bayernweit (BAKS) in München
- Beteiligung am **AK Jugend/Piusviertel**
- Kontinuierliche **Kooperation** mit den zuständigen Fachkräften bei den bereits durchgeführten Aktionen/Projekten
- **Vernetzungsgespräche** mit der Polizei, Weitergabe von Informationsmaterialien
- **Interne Projektbesprechungen**
- Regelmäßige Teilnahme an den Treffen zur **Suchtkoordination** bei der Regierung von Oberbayern
- Aktive Beteiligung an den **Kooperationstreffen** Suchtprävention mit Condrops, Jugendamt und der Suchtambulanz der Caritas; Gestalten der Tagesordnung und Protokollführung
- Beteiligung an der **Datenbank** der Aktion Jugendschutz und des Zentrums für Prävention und Gesundheit (ZPG) zur Thematik der Alkoholprävention, sowie an einem interaktiven Beratungsführer
- Darstellung der **Projekte** des Gesundheitsamtes im Expertennetzwerk für Suchtprävention (**PrevNet**)
- Einstellen der Tätigkeiten in die Datenbank **DotSys des ZPG** und der BZgA
- Aktive Beteiligung an der Datenbank und an den Treffen des **Regionalen Knotens** Bayern zur Koordination der Tätigkeiten mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungseinheiten der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (**BAS**)
- Stellvertretendes Sprecheramt des **Arbeitskreises** Suchtprävention der Regierung von Oberbayern
- Vernetzungsgespräch mit **Danu e.V.** bzgl. Strukturierung der Präventionstutoren Ausbildung und weiterem Vorgehen
- **Vernetzungsgespräche** mit dem Elternkreis von drogengefährdeten und drogenabhängigen Kindern e.V.
- **Beteiligung an den bayernweiten Qualitätsstandards der Suchtprävention**
- **Beteiligung am Landesarbeitskreis Sucht** des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Zentrums für Prävention und Gesundheit

3.5 Betriebliche Suchtprävention sowohl 2013 als auch 2014

- **10 ganztägige Seminareinheiten** für Auszubildende der Audi AG im 1. Lehrjahr durchgeführt in Kooperation mit dem Audi Bildungswesen
- **Seminar zur Suchtprävention** für Auszubildende und Anwärter der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit dem Personalamt
- **Überarbeitung/Aktualisierung** der Kooperationsvereinbarung zur Sucht- und Drogenprävention bei jungen Menschen

Betriebliche Suchtprävention nur im Jahr 2013

- Informationsstand im Hause anlässlich der Aktionswoche Alkohol
- Aktionstag Sucht für Auszubildende im 1. Lehrjahr des Berufsbildungszentrums Gesundheit am Klinikum Ingolstadt
- Positionspapier für den Sozialbericht 2014; Thema: Suchtprävention
- Positionspapier zur Thematik „Alkoholkonsum Jugendlicher im öffentlichen Raum“

Betriebliche Suchtprävention nur im Jahr 2014

- 2 halbtägige Seminar-Einheiten für Auszubildende der EDAG
- Raucherausstiegskurs im Rahmen des Fortbildungskatalogs der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit dem Personalamt

3.6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Für 2013 und 2014 sind zu verzeichnen:

- Presseartikel zu den **durchgeführten Tätigkeiten** im Bereich der direkten Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen, sowie der Multiplikatorenarbeit
- Bei allen **Aktivitäten** im Rahmen der **direkten Arbeit** mit der Zielgruppe, sowie bei der Arbeit mit Multiplikatoren erfolgt bei Beendigung des Projektes/der Tätigkeit eine Rückmeldung in Form eines Rückmeldebogens.
- **Auswertung** dieser Bögen, um Rückschlüsse auf das anvisierte Ziel und dessen Effekte zu kontrollieren
- **Pressebeiträge** zu diversen Beratungsführern sowie der Stadtkulisse Ingolstadt
- **Pressegespräche/Interviews** zu den Angeboten von Punkt 3.1. und 3.2.
- **Einstellen von Projekten** für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in die Datenbank der BZgA und des Regionalen Knotens Bayern mit abschließender Befragung
- **Einstellen von Angeboten** in die Datenbank im Rahmen der BayernTourNatur 2014
- **Überarbeiten der Suchtpräventions-Angebote** des Gesundheitsamtes für die Datenbank der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe und für die Homepage der Stadt Ingolstadt
- Einstellen **relevanter Projekte** zu Nachahmern für andere Städte auf die Experten- und Kommunikationsplattform der LZG „Prevnet“
- Beiträge für die **Stadtteilzeitung** und die **Stadtkulisse**
- Regelmäßige Teilnahme am 1x jährlich stattfindenden Suchtforum des Zentrums für Prävention und Gesundheit (ZPG)
- Förderung diverser präventiver Projekte durch die Initiative Gesund.Leben.Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Öffentlichkeitsarbeit nur im Jahr 2013

- Aktive **Beteiligung an der Fachtagung** „Qualität in der Suchtprävention - Evidenz schaffen für die Wirksamkeit suchtpreventiver Maßnahmen“ der BZGA
- Einstellen des Angebots interkultureller Mädchentreff auf die Homepage des Stadtteiltreffs Piusviertel

Öffentlichkeitsarbeit nur im Jahr 2014

- Beitrag für den **Sozialbericht** der Stadt Ingolstadt
- Präsentation der Leistungen und des **Jahresberichtes** 2013 im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss der Stadt Ingolstadt

Große öffentlichkeitswirksame Projekte unter Einbeziehung der Medien gegebenenfalls mit Teilnahme an Pressekonferenzen

2013 und 2014

- **Beteiligung** am Expertinnennetzwerk PrevNet und am Projekt DotSyS der BZgA, ZPG und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zur Evaluation der primärpräventiven Aktivitäten
- **Gestaltung** der Internetseiten für die Homepage des Gesundheitsamtes
- Ausstellung „KlarSicht“ der BZgA
- **Discofieber-Aktionen**
2013:
 - **Miba**
 - **Tag der offenen Tür**
 - **Ausstellung** „Einfach menschlich“

- **2014:**
 - **Ausstellung** „KlarSicht“ der BZgA

b) Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle ist Teil des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt und steht unter kommunaler Trägerschaft.

Die Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von interessierten Bürgern und Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfgedankens, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Außerdem ist sie Bindeglied zwischen Betroffenen, Professionellen und den Selbsthilfegruppen.

- **Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt Einzelpersonen bei der Suche nach oder der Gründung von Selbsthilfegruppen, wir bieten:**
 - Beratung über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
 - Information über Selbsthilfegruppen und entsprechende Vermittlung
 - Unterstützung bei der Suche nach anderen Gleichbetroffenen
 - Bereitstellung von Informationen und Materialien
 - Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote vor Ort

- **Neuen Selbsthilfegruppen bieten wir:**
 - Beratung in konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Fragen
 - Förderung der Kommunikation zwischen den örtlichen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen
 - Vermittlung von Kontakten zwischen Selbsthilfegruppen und Fachleuten in der Gesundheits- und Sozialversorgung
 - Hilfestellung bei der Raumsuche
 - Fortwährende Öffentlichkeitsarbeit
 - Begleitung und Unterstützung in der Anfangsphase

- **Bestehenden Selbsthilfegruppen bieten wir:**
 - Beratung in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
 - Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten in der Gruppenarbeit
 - Hilfe zur Bewältigung der Krankheit / des Schicksalsschlags, ggf. in Zusammenarbeit mit entsprechenden Referenten

- Schulung zu selbsthilferelevanten und anderen Themen, z.B. Kurs zur Einrichtung und Pflege einer Homepage in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern
 - Verknüpfung der Gruppen untereinander zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Veröffentlichung der Gruppentreffen sowie des jeweiligen Ansprechpartners auf der Homepage des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt
 - Unterstützung und Hilfe bei Projekten und Aktionen
 - Einbindung in Aktionen des Gesundheitsamtes bzw. der Stadt Ingolstadt
 - Information zu wichtigen Veranstaltungen im Selbsthilfebereich
- **Fachleute in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereich, Ärzten etc. bieten wir:**
 - Beratung über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
 - Aufklärung über die Angebote und die Arbeit von Selbsthilfegruppen
 - Informationen anhand Vorträgen und Fortbildungen zum Thema Selbsthilfe

2. Beratung, Information und Vermittlung von Selbsthilfe-Interessenten

2.1 Die Anzahl der Selbsthilfegruppen in Ingolstadt

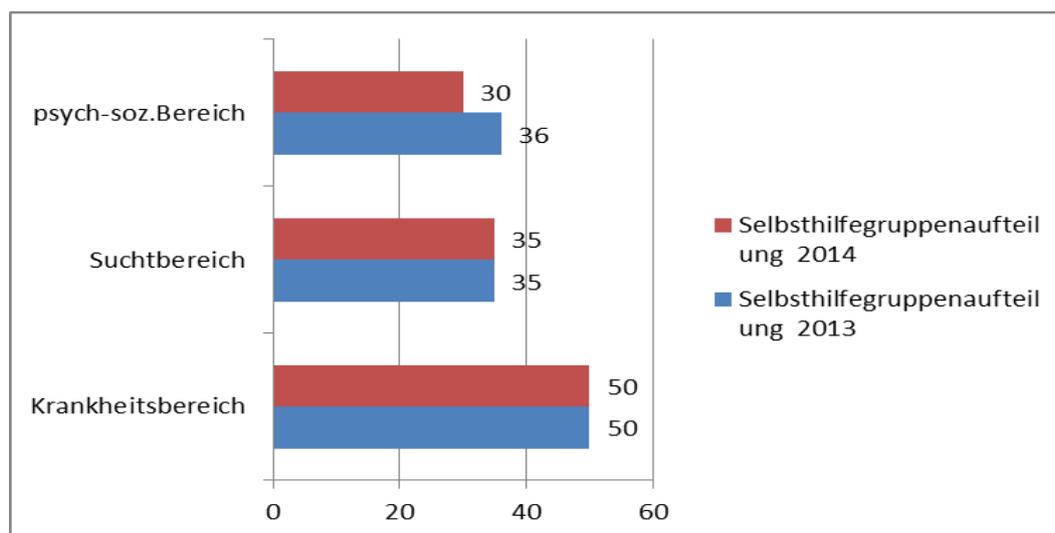
Ende des Jahres **2013** existierten im Stadtgebiet Ingolstadt 121 Selbsthilfegruppen:

- 50 im Krankheitsbereich
- 35 im Suchtbereich
- 36 Gruppen im psycho-sozialen Bereich

Ende **2014** gab es im Stadtgebiet Ingolstadt 115 Selbsthilfegruppen:

- 50 im Krankheitsbereich
- 35 im Suchtbereich
- 30 Gruppen im psycho-sozialen Bereich

Diagramm SHG-Aufteilung:



2.2 Anfragen von Selbsthilfe-Interessenten

Die Interessenten werden über die Möglichkeiten und Chancen von Selbsthilfe beraten und entsprechend an eine adäquate Gruppe vermittelt. Gab es für ein bestimmtes Krankheitsbild keine Selbsthilfegruppe in Ingolstadt, wurde eine Vormerkliste erstellt, um eventuell die Neugründung einer Gruppe einzuleiten oder bereits auf die Unterstützung im Rahmen der Gruppengründung aufmerksam gemacht.

2.3 Unterstützung bei Gruppengründungen

Im Jahr 2013 gründeten sich drei neue Gruppen. Das Unterstützungsangebot in der Gruppengründung umfasst grundsätzlich die Erstberatung, bei der die Arbeitsweisen einer Selbsthilfegruppe erläutert werden, sowie die Entscheidungsfindung bezüglich der passenden Arbeitsweise. Zudem werden die Gruppen bei Bedarf bei Raumsuche und ersten Gruppentreffen begleitet.

Die drei 2013 neugegründeten Selbsthilfegruppen sind:

- Lipödem und Lymphödem Selbsthilfegruppe LiLy
- Selbsthilfegruppe Tinnitus/Hyperakusis
- Selbsthilfegruppe Unfallfolgen

2014 wurde als einzige neue Selbsthilfegruppe der „Offene Treff für Frauen (jeden Alters), deren Vertrauen in der Kindheit/Jugend (sexuell) missbraucht wurde“ gegründet.

2.4 Der Selbsthilfeführer

Ein Schwerpunkt in der Selbsthilfearbeit im Jahr 2013 war die Aktualisierung des **Selbsthilfeführers**, welcher über den Ingolstädter Anzeiger an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt wurde. Der Selbsthilfeführer enthält alle Ingolstädter Selbsthilfegruppe, inkl. der Ansprechpartner sowie den aktuellen Angaben zu den Gruppentreffen.

Die Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen sind zudem, ständig aktualisiert, unter www.ingolstadt.de/leben_in_Ingolstadt/Gesundheit hinterlegt.

Für 2015 ist eine aktualisierte Neuauflage des Selbsthilfeführers geplant.

3. Unterstützung von Selbsthilfegruppen/Selbsthilfgruppenleitern

3.1 Persönliche Beratungen und Pressearbeit

Auch 2013 und 2014 wurden Selbsthilfegruppen ausführlich persönlich oder telefonisch beraten und unterstützt. Gegenstand waren hierbei im Wesentlichen

- Jahresplanung der Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei der Auswahl eines passenden Referenten
- Fragen zur Organisation der Veranstaltungen der Kontaktstelle
- Planung gemeinsamer Organisationen
- Neue Raumsuche
- Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Unterstützung bei Gruppengründungen oder beim Thema „Nachfolger gesucht“
- Mitwirkung in der Vorbereitung und Moderation von Jubiläen einzelner Selbsthilfegruppen

Die Unterstützung bei der Erstellung von Pressemitteilungen wurde regelmäßig in Anspruch genommen, diese werden dann über die Pressekonferenz der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

Kam es innerhalb einer Selbsthilfegruppe aus verschiedenen Gründen zu Schwierigkeiten stand die Fachkraft der Selbsthilfekontaktstelle mit Rat und Tat zur Seite.

3.2 Intensivierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit im Bereich von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörigen

Selbsthilfegruppen aus dem Bereich „Pflegebedürftigkeit und Menschen mit erheblichem allgemeinen Unterstützungsbedarf“ sollen verstärkt gegründet, beraten und vernetzt werden. Damit verfolgen wir das Ziel, die Qualität der Selbsthilfearbeit in diesem Bereich zu steigern und über die Aktivitäten der Selbsthilfe zu informieren.

Im Rahmen einer Wander-Ausstellung hatten Selbsthilfegruppen 2013 die Möglichkeit, sich an drei unterschiedlichen Standorten der Öffentlichkeit zu präsentieren.

3.3 Entspannungs – Potpourri für Selbsthilfe-Aktive

Die Selbsthilfekontaktstelle am Gesundheitsamt lud am 14.03.2014 zusammen mit der AOK Direktion Ingolstadt alle Selbsthilfe-Aktiven zu einem Wohlfühlnachmittag ein.

Es fanden sich 12 Frauen ein, die in zwei Stunden die Methoden Autogenes Training, Körpermeditation mit Traumreisen und Klangschale, progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, spezielle Übungen für Hals-, Schulter- und Rückenmuskulatur sowie gezielte Konzentrations-, Energie- und Atemübungen, damit Möglichkeiten lernten, um zu besserer Ausgeglichenheit und Konzentrationsfähigkeit zu gelangen.



3.4 Fortbildung zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Die Selbsthilfekontaktstelle lud zusammen mit der Referentin Silvia Teschauer alle Selbsthilfegruppenleiter am 23.05.2014 zur Fortbildung zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ ein.

In die Räumlichkeiten des Bürgerhauses „Neuburger Kasten“ fanden sich 11 Personen ein, die einen kurzen Einblick in das breite Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit erhielten und mit den wichtigsten Fachbegriffen vertraut gemacht wurden.

Neben Informationen zum Arbeitsalltag in einer Redaktion und zum erfolgreichen Umgang mit Medienvertretern erhielten die TeilnehmerInnen viele nützliche Tipps, z.B. zum richtigen Aufbau eines Textes und zu aussagekräftigen Formulierungen.



3.5 Fortbildung zum Thema „Führen und Leiten von Selbsthilfegruppen“

Wie eine Selbsthilfegruppe geführt wird, ist unterschiedlich geregelt. Während in manchen Gruppen klare Zuständigkeiten festliegen, ist es in anderen Gruppen gar nicht so klar, wer leitet und auf welche Weise geleitet wird.

Am 28.11.2014 fand in den Räumlichkeiten des neuen Rathauses eine Fortbildung zum Thema „Führen und Leiten von Selbsthilfegruppen“ mit der Referentin Frau Brigitte Bakalov, Dipl. Sozialpädagogin, von der Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe Nürnberger Land, statt.

An der Fortbildung nahmen insgesamt 15 Personen teil.

Zu den konkreten Inhalten der Fortbildung zählten folgende Themen:

- Möglichkeiten der Gruppenführung: Welche gibt es und welche findet in meiner Gruppe statt?
- Leitung: Was heißt das eigentlich für mich?
- Teilnehmende zur aktiven Mitarbeit motivieren: Ideen sammeln, erleben und reflektieren.

4. Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Selbsthilfekontaktstelle in den Jahren 2013 und 2014

▪ Jahresversammlung der Selbsthilfevertreter

Die Jahresversammlung der Selbsthilfevertreter, zu welcher Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann einlud, fand 2013 und 2014 Ende Januar statt.

In der Cafeteria des Neuburger Kastens wurden ca. 80 Vertreter verschiedener Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen und sozialen Bereich begrüßt und zu verschiedensten Themen informiert:

- Information zu geplanten Aktivitäten/Angeboten
- 2013 Vorstellung der neuen Kooperationspartner beim Gesundheitsamt Ingolstadt, Herrn Christof Gebel (Selbsthilfeförderung Runder Tisch der Region 10) und Herrn Armin Schätzle (Selbsthilfekontaktstelle).
- Außerdem stellten sich 2013 die Selbsthilfegruppen Anonyme Alkoholiker Schlafapnoe, Atemstillstand im Schlaf COPD (chronisch obstruktive Bronchitis) und 2014 die Post-Polio vor
- 2013 wurden die neuen Gruppen: Lipödem und Lymphödem Tinnitus/Hyperakusis Unfallfolgen und 2014 der „offene Treff für Frauen“ präsentiert.

▪ **Tag der offenen Tür am Gesundheitsamt Ingolstadt**

Die Stadt Ingolstadt bot am 11.05.2013 allen Interessierten einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung und damit auch des Gesundheitsamts.

Den Besuchern wurden Räumlichkeiten und Arbeitsweise der Selbsthilfekontaktstelle vorgestellt. Der Selbsthilfegedanke wurde beworben, und man konnte sich einen Überblick über die Landschaft der Ingolstädter Selbsthilfegruppen verschaffen.

▪ **Beiratssitzung für die Vergabe von Zuschüssen an die Ingolstädter Selbsthilfegruppen**

Die Stadt Ingolstadt stellte 2013 und 2014 jeweils einen Betrag von 14.100,-€ zur Förderung und Unterstützung der städtischen Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Der Beirat für die Vergabe von Förderzuschüssen an die Ingolstädter Selbsthilfegruppen tagte am 11.06.2013 bzw. am 26.06.2014 im Alten Rathaus und entschied über Förderzuschüsse an die Selbsthilfegruppen.

▪ **25. Ingolstädter Gesundheitstag am 06.07.2013 und 26. Gesundheitstag am 05.07.2014 - in der gesamten Ingolstädter Fußgängerzone**

Der Gesundheitstag ist schlechthin die Plattform der Selbsthilfegruppen, und alljährlich sind über 120 Selbsthilfegruppen, Initiativen und professionelle Anbieter aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich dabei, stellen ihre Arbeit vor, und halten für die Bevölkerung umfassende Informationen zur Vorbeugung, Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten bereit.

Das Motto des 25. Gesundheitstages am 06.07.2013 lautete „Werd' aktiv für Dich!“
Am 05.07.2014 hieß es „Gemeinsam für mehr Gesundheit“.



• **Vernetzung**

Die Selbsthilfekontaktstelle arbeitet regional und überregional mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, um den Selbsthilfegedanken weiterzugeben, z. B. mit:

- Krankenkassen
- Krankenhäuser (Klinikum Ingolstadt, Danuvius-Klinik)
- Ärzten, Therapeuten
- Beratungsstellen (Caritas Kreisstelle Ingolstadt, Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ingolstadt, etc.)
- Behindertenbeauftragten der Stadt Ingolstadt
- Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt (Mehrgenerationenhaus)
- Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt

- Medien (Donau Kurier, Ingolstädter Anzeiger, etc.)
- Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern)
- Fördermitgliedschaft im Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.



F. Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

1. Überblick:

2013 suchten insgesamt **778** Frauen bzw. Ratsuchende die Beratungsstelle auf. Davon entfielen auf die allgemeine Schwangerenberatung **230** Frauen, auf die Konfliktberatung **72** Frauen, **181** nichtschwangere Frauen sprachen vor, **116** Männer wurden mitberaten, **98** Männer alleinberaten und **81** Personen zählen zu „sonstige Mitberatene“. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang der Ratsuchenden von insgesamt 6,04 %.

2014 suchten insgesamt **756** (2013: 778) Frauen bzw. Ratsuchende die Beratungsstelle auf. Davon entfielen auf die allgemeine Schwangerenberatung **202** Frauen, auf die Konfliktberatung **79** Frauen, **190** nichtschwangere Frauen sprachen vor, **136** Männer wurden mitberaten, **83** Männer alleinberaten und **66** Personen zählen zu „sonstige Mitberatene“. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang der Ratsuchenden von insgesamt 2,82 %.

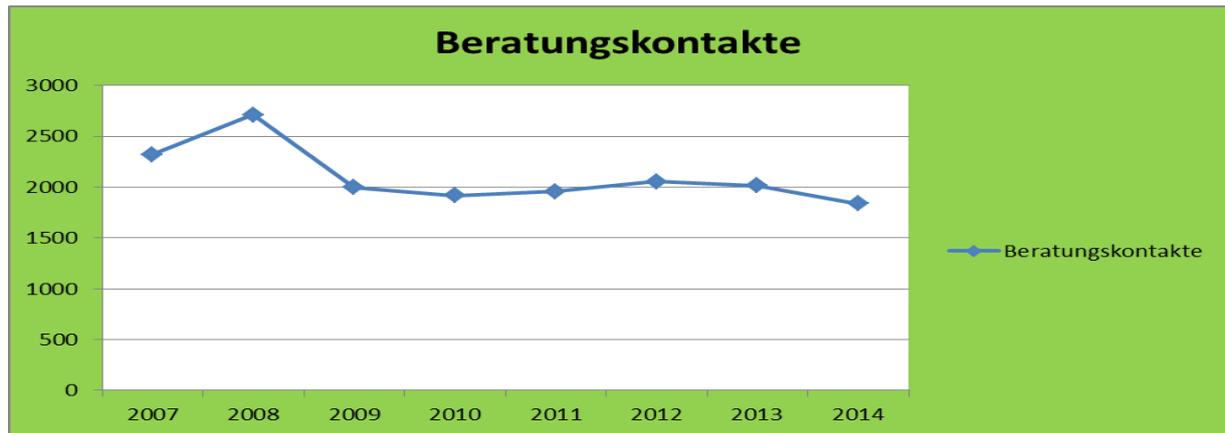
Von den Erstberatungen (aus Gesamtübersicht) waren

	2012	2013	2014
Erstberatungen	828	778	756
minderjährig	1,58%	0,46%	1,67%
ledig	29,31%	24,77%	30,71%
verheiratet	62,97%	68,05%	64,52%
geschieden	6,93%	5,56%	3,81%
verwitwet	0,20%	0,92%	0,00%
Keine Angabe	0,59%	0,70%	0,95%

2013 waren insgesamt 2.016 (2012: 2.053) Beratungskontakte zu verzeichnen, was im Hinblick auf die Ratsuchenden einen leichten Rückgang von 1,80 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

2014 waren insgesamt 1.837 (2013: 2.016) Beratungskontakte zu verzeichnen, was im Hinblick auf die Ratsuchenden einen Rückgang von 8,88 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Leicht angestiegen ist der Anteil der Beratung von Minderjährigen mit 1,19 % lag. 2013 lag der Anteil bei 0,46 %.

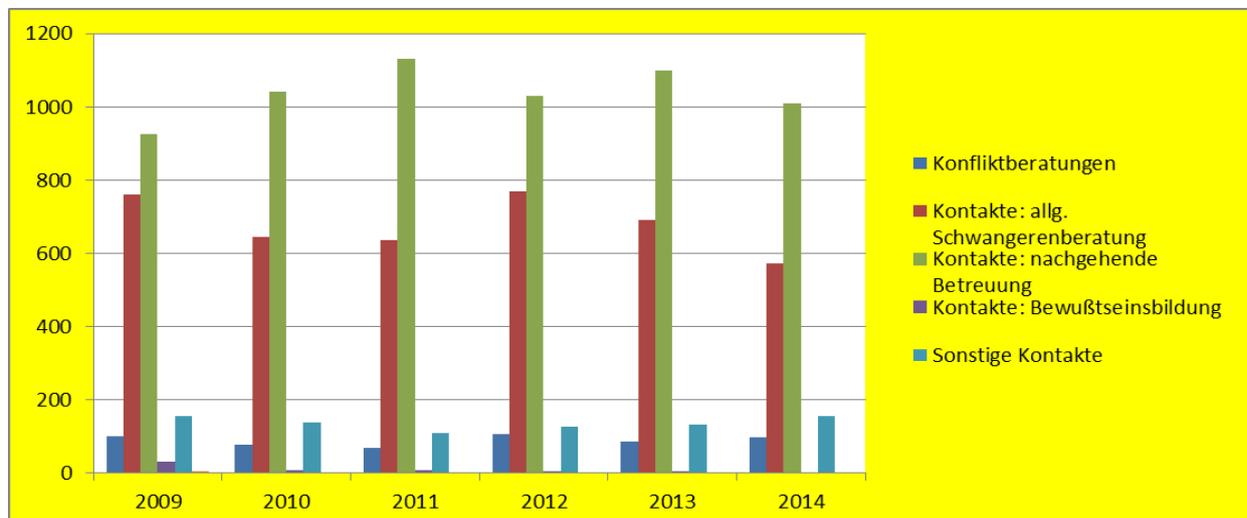
Generell ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Beratungskontakte in den letzten Jahren bei ca. 2000 Kontakten pro Jahr eingependelt hat.



Insgesamt verteilt sich die Beratungsarbeit, bezogen auf die Beratungskontakte, wie folgt:

	2013	2014
- Konfliktberatung gem. §219 StGB:	4,27 %	5,22 %
- Allg. Schwangerenberatung:	34,22 %	31,19 %
- Pränataldiagnostik:	0,05 %	0,00 %
- Nachgehende Betreuung ab Geburt:	54,46 %	54,98 %
- Nachgeh. Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch:	0,25 %	0,05 %
- Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung:	0,25 %	0,16 %
- Kinderwunsch/Präimplantationsdiagnostik:	-----	-----
- Sonstige Beratung:	6,50 %	8,38 %

Zur Veranschaulichung wurde folgendes Diagramm erstellt:



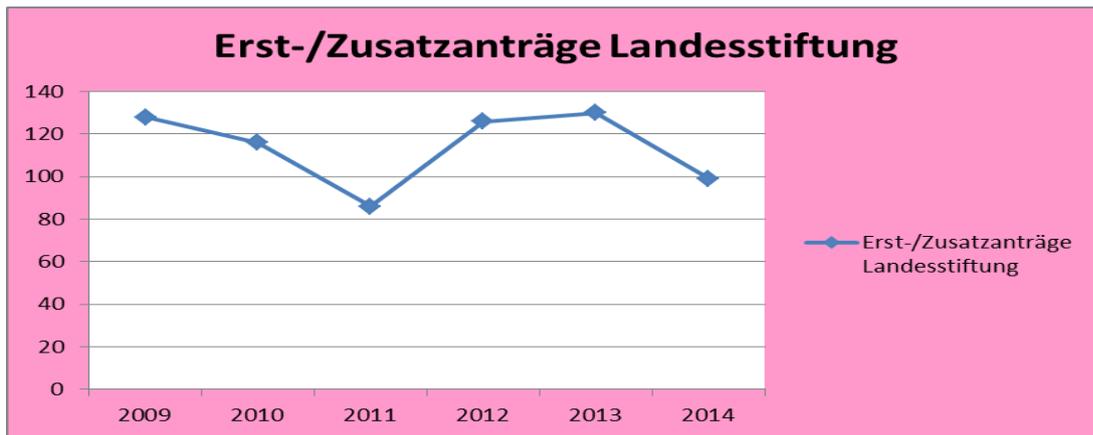
Auch in der Verteilung/Zuordnung der „Beratungsanlässe“ sind wenige Veränderungen in den letzten Jahren zu beobachten. Die erfassten Werte sind relativ konstant geblieben.

Trends:

- die Anzahl der Beratungsanfragen der letzten Jahre differieren wenig
- weiterhin besteht starke Nachfrage bei Beratungen zum Elterngeld bei Erstberatungen; die Klientinnen sind oft sozial gut eingebunden
- seit Jahren gleichbleibend hoher Anteil von Beratungen von Migrantenfamilien. 2013 lag der Anteil bei 44,4% und 2014 bei 46 %. Zusammen mit den Familien von EU-Bürgern liegt der Prozentsatz sogar 2013 bei 54,1% und 2014 bei 57,4%
- vermehrte Anfragen zum „Betreuungsgeld“, besonders bei Klientinnen mit Migrationshintergrund
- viele, dabei gut situierte, genauso wie Eltern aus prekären Verhältnissen sind nach der Geburt eines Kindes hinsichtlich der Vielfalt der zu beantragenden Gelder/Hilfen und ähnlichen Begriffen wie Elternzeit, Elterngeld, Bay. Landeserziehungsgeld, Kindergeld und Betreuungsgeld „verwirrt“ und wenden sich deshalb an die Beratungsstelle
- häufig arbeiten Familienväter bei Zeitarbeitsfirmen Vollzeit und können aufgrund des geringen Lohns trotzdem nicht die Familie ernähren, sodass Ergänzung durch ALG II erforderlich ist
- Befürchtungen und Ängste bestehen seitens unseres Klientels vor Hartz IV und evtl. Rückzahlungsforderungen
- Wohnungsbedarf für bedürftige kinderreiche Familien besteht weiterhin. Günstige Wohnungen, die auch das Jobcenter finanziert, sind nach wie vor wenig vorhanden
- modernere Kommunikationsmittel, wie z.B. das Internet, werden von den Ratsuchenden immer mehr genutzt; Anfragen erreichen uns zunehmend über das Netz
- leichter Anstieg von Beratungen von Minderjährigen. 2013: 0,46 %, 2014: 1,19 % bei Erstberatungen
- deutlicher Anstieg von kinderreichen Familien in der Beratung. Während 2013 lediglich 1,16 % der Familien 4 und mehr Kinder haben, stieg der Prozentsatz 2014 auf 4,52 % an
- Anfragen erfolgen zunehmend auch über das Internet
- Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle erfolgte 2014 zum größten Teil auf Empfehlungen aus dem privaten Umfeld mit 42,60 %

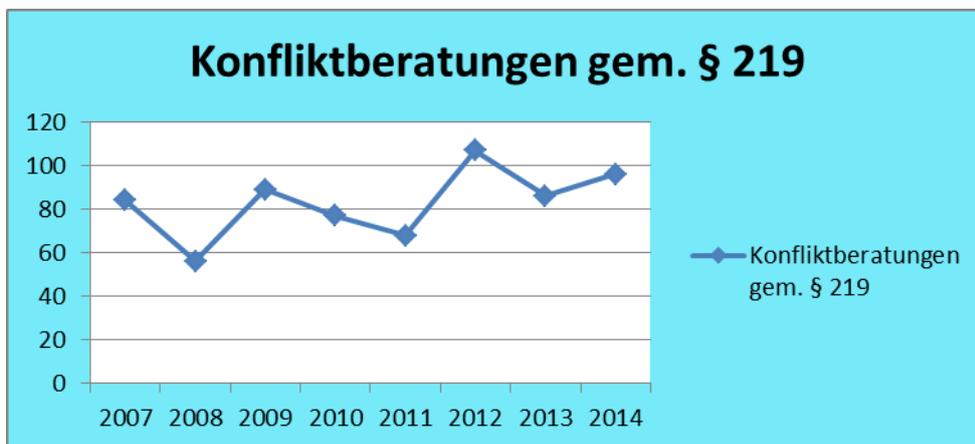
Zur Landesstiftung:

Die Anzahl der arbeitsintensiven Landesstiftungsanträge belief sich im Jahr 2014 auf 99 (2013: 130 Anträge). Hiervon waren 37 (2013: 70) Erstanträge und 62 (2013: 60) Zusatzanträge.



2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Mit 96 Beratungen ist die Anzahl der Beratungsgespräche im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung im Vergleich zum Vorjahr (2013: 86) gestiegen.



Als Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch wurden 2014 genannt: (Mehrfachnennung - aus Gesamtübersicht)

- 70,83 % Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
- 61,46 % fühlt sich psychisch/physisch überfordert
- 57,29 % finanzielle Probleme, Schulden
- 50,00 % berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet
- 37,50 % fehlende Kinderbetreuung
- 33,33 % Wohnungsprobleme
- 32,29 % Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
- 30,21 % Alter der Schwangeren
- 27,08 % Sonstiges
- 22,92 % alleinerziehend
- 18,75 % Arbeitslosigkeit
- 18,75 % gesundheitliche Situation der Schwangeren
- 13,54 % Druck der Familie/des sozialen Umfeldes
- 10,42 % Angst vor Schädigung des Kindes
- 6,25 % ausländerrechtliche Probleme
- 1,04 % soziale Isolation.

Die Gründe für den Abbruch sind, im Vergleich der letzten Jahre, fast identisch. Der Anteil des Faktors: „Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst“ ist jedes Jahr am höchsten besetzt und stellt, zusammen mit „fühlt sich physisch/psychisch überfordert“ den Schwangerschaftskonflikt-Kern dar.

Eine große Rolle spielte dabei auch der Erhalt der Lebensqualität der Familie durch Mitverdienen oder aber das Herauskommen aus der Hartz IV-Spirale durch einen eigenen Verdienst, insbesondere bei Alleinerziehenden.

Die meisten Frauen, die in die Konfliktberatung kamen, waren in ihrer Entscheidung zum Abbruch bereits sehr festgelegt. Finanzielle Hilfsangebote wie ALG II oder die Leistungen der Landesstiftung wurden als wenig hilfreich empfunden und spielten letztendlich bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch keine Rolle. Nach wie vor ist die Furcht vor dem Abgleiten in ALG II mit Aufgabe der finanziellen Unabhängigkeit und gleichzeitig entstehender Abhängigkeit von einem bürokratischen System bei ungewollt schwangeren berufstätigen Frauen sehr groß.

6,94% der 2013 und 1,04% der 2014 beratenden Frauen haben das Angebot einer nachgehenden Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen.

3. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

2013 waren 46,15% und 2014 waren 62,63% der Anträge bei der Landesstiftung Zusatzgesuche. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Familien mit Kindern häufig auf die weitere Unterstützung der Landesstiftung angewiesen sind.

Wie bereits erwähnt, wird unsere Beratungsstelle oft mit Fragen zum Elterngeld/Landeserziehungsgeld und dem Ausfüllen der Anträge frequentiert. Viele junge Eltern kamen deshalb in die Beratungsstelle und suchten um Hilfestellung nach. Auch gutverdienende Elternpaare finden so in die Beratungsstelle. Über die Gespräche zum Elterngeld entwickelten sich oft intensivere Gespräche zu Themen der aktuellen Situation der Familie oder Alleinerziehenden, wie z. B. zu Erziehungsberatung, Unterhaltszahlungen, Umgangsregelungen usw.

Um die Familien, vor allem die Mütter in ihrer Rolle als emotionaler „Halt“ der Familie zu unterstützen, bieten wir bereits seit vier Jahren bindungsorientierte Gespräche an. Wir leiten zum feinfühligem Erkennen von kindlichen Bedürfnissen an, ermutigen die Mütter und Väter, sich mit Freude ihrem Kind und seinen Entwicklungsfortschritten zu widmen und diese zu fördern, um ein positives Familienklima aufzubauen, bzw. zu erhalten (als Voraussetzung für ein glückliches Familienleben). Diese Beratungen, die sehr gerne angenommen werden, ziehen häufig weitere Erziehungsberatungen durch uns nach sich.

Wenn bereits ein älteres Geschwisterkind vorhanden ist, sind die Eltern sehr interessiert an Themen zur kindlichen Sexualentwicklung. Die Broschüre der BZgA „Über Sexualität reden“ findet großen Anklang und wird gerne mitgenommen.

Bei beobachteten Defiziten in der Erziehung der Kinder weisen wir verstärkt auf Koki, Frühförderstelle und Erziehungsberatung hin (z.B. Schreibabys).

Im Einzelfall führen wir auch Hausbesuche durch, um die Mütter in ihrem häuslichen Umfeld zu erleben und erzieherische Hilfestellungen zu vermitteln (KoKi) bzw. anzubieten.

4. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Auch 2014 wurde, wie 2013, keine Beratung zum Thema Kinderwunsch durchgeführt. Zu dem Thema „Pränataldiagnostik“ gab es 2013 eine, 2014 keine Beratungsanfrage.

5. Präventionsaktivitäten:

- Präventiv abzielende Gespräche mit Klientinnen im Rahmen der Einzelberatung rund um die Lebenssituation und die Lebensbedingungen, Kindererziehung usw., Einleiten von Hilfsmaßnahmen usw.
- Präventiv abzielende Aktionen und Workshops im Rahmen der Sexualpädagogischen Gesundheitsförderung an Schulen 2013 und 2014 jeweils an 2 Berufsschulen, 2 Mittelschule in Ingolstadt, der DAA-Deutsche Angestellten Akademie, insgesamt 27 Aktionen mit Klassen ab der 8. Jahrgangsstufe.
- Zum Welt-Aids-Tag 2013: Ausstellung „25 Jahre Welt-Aids-Tag in Deutschland – eine Zeitreise“ im Gesundheitsamt mit Führungen für Schulklassen und interessierte BürgerInnen
- Zum Welt-Aids-Tag 2014: thevo – Theater von Menschen für Menschen, mit 2 Aufführungen des Forumstheaterstücks „Aids geht's los“ am 30.11.2014 in der Gebrüder-Asam-Mittelschule in Ingolstadt
- Mitwirkung am Alkoholaktionstag, am 17.10.2013 und am 26.11.2013 im BBZ/Klinikum mit dem Thema: „Auswirkungen des Alkohols in der Schwangerschaft auf die Entwicklung des Kindes“
- Berufsschule II: Ausstellung: „Familienplanung einst & jetzt – die Geschichte der Verhütungsmittel“ vom 01. – 04.12.2014
- Ein weiterer Ansatz in der präventiven Beratungstätigkeit ergibt sich vielfach im laufenden Beratungsgespräch mit Frauen zum Thema Verhütung. Hier werden Informationen zu körperlichen Vorgängen und Verhütungsmöglichkeiten gegeben. Gerade muslimische Frauen zeigen hier Informationsdefizite.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

2013:

- Vortrag: „Bindung - Fremdunterbringung“ bei Mobile Familie am 21.01.2013,
- Messestand Miba: Mitwirkung, Standbetreuung 19./20.03.2013
- Elternabend: Vortrag zur Pubertät am 08.04.2013 im Stadtteiltreff Augustinviertel
- Elternabend: Vortrag zur Pubertät am 30.09.2013 im Stadtteiltreff Augustinviertel
- Ingolstädter Gesundheitstag am 06.07.2013: Eigener Stand in der Ingolstädter Fußgängerzone, Thema: Vorstellung der Beratungsstelle und Väterfragebögen
- Tag der offenen Tür im Gesundheitsamt am 11.05.2013
- Kurz-Information Telefonseelsorge über die Arbeit der Beratungsstelle (10.06.2013)
- Welt-Aids-Tag 2013: Ausstellung im Gesundheitsamt: „25 Jahre Welt-Aids-Tag in Deutschland - eine Zeitreise“
- Diverse Stadtkulissenbeiträge über unsere präventiven Aktionen und unsere Arbeit in der Schwangerenberatung.

2014:

- Ingolstädter Gesundheitstag am 05.07.2014: Eigener Stand in der Ingolstädter Fußgängerzone, Thema: Großeltern
- Diverse Stadtkulissenbeiträge über unsere präventiven Aktionen und unsere Arbeit in der Schwangerenberatung
- Verteilung Einlageblätter/Mutterpass mit Anschriften aller in der Region 10 tätigen Schwangerenberatungsstellen

7. Qualitätssicherung/Fortbildung:

Seit 11/2013 ist ein Kollege für den Bereich QM zuständig.

Frau Lindemeier besucht eine Gruppensupervision in München,
Herr Woelk und Frau Schwab erhalten Gruppensupervision in Ingolstadt.

Fortbildung Frau Lindemeier:

- Klinik Stapf, München, Hospitation am 23.10.2013
- Ausstellung: „Einfach menschlich - von Menschen und Süchten“
Einführungsveranstaltung am 10.12.2013
- „Vertrauliche Geburt“ 10/2014

Fortbildung Frau Schwab:

- Klinik Stapf, München, Hospitation am 23.10.2013

Fortbildung Herr Woelk:

- Einführung QM am 11.11.2013,
- Ausstellung: „Einfach menschlich - von Menschen und Süchten“
Einführungsveranstaltung am 10.12.2013.

8. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Teilnahme und Mitarbeit im „Arbeitskreis-Schwangerenberatung in der Region 10“

Teilnahme und Mitwirkung unserer Schwangerenberatungsstelle im „Arbeitskreis Behindertenansprechpartner“ der Stadt Ingolstadt (vertreten durch Herrn Woelk)

Enge Kooperation mit der Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi)

Kooperation mit dem Netzwerk: „Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung“ vom Amt für Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt

Traditionell gute Zusammenarbeit mit den beiden Ingolstädter Berufsschulen im Bereich der Präventionsarbeit zur Sexualpädagogik mit Veranstaltungen und Workshops zu den Themen: Sexualität, Schwangerschaft, Liebe - Freundschaft, HIV-Aids, STD's und mehrtägigen Infobörsen und Ausstellungen

Gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/Innen des Jobcenters Ingolstadt

Aufgrund der gehäuften Fälle von Überschuldungen wurde an die ortsansässigen Schuldnerberatungsstellen der Caritas und der Diakonie vermittelt

In familiären Konfliktsituationen bestanden Kontakte zum pädagogischen Beratungsdienst und der Erziehungsberatungsstelle

Das Zentrum Bayern, Familie und Soziales wurde häufig telefonisch zur Klärung einer Sachlage beigezogen. Die Mitarbeiter/innen dort sind sehr kooperativ

Zum Gewerbeaufsichtsamt an der Regierung von Oberbayern besteht eine gute Verbindung

In einigen Notsituationen wurden Hilfen vom Ingolstädter Verein „Familie in Not“ vermittelt

Zur familiären Unterstützung wurde an die „welcome“-Koordinatorin vermittelt

Neuer Arbeitskreis zum Thema „Vertrauliche Geburt“ wurde 2014 gegründet, Netzwerkaufbau mit den beteiligten Beratungsstellen aus Ingolstadt

Weitere Kontakte:

- Mobile Familie
- diverse Krankenkassen
- Caritas – Soziale Beratung
- Kleiderkammer „Caritas“
- Diakonie: Sozialberatung
- Die „Ingolstädter Tafel“
- Aktion für das Leben
- Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- Landesstiftung

G. Gesundheitsvorsorge

Die gesundheitsbildenden Projekte und Aktionen des Fachbereichs Gesundheitsvorsorge fördern die Einübung gesunder Alltagskompetenzen und dienen der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitswissens für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen; sie entsprechen dem Arbeitsauftrag für Gesundheitsämter nach Art.9 GDVG.

Projekte für Kleinkinder von 0 – 6 Jahren:

Die kleine Lok besuchte

- im Frühjahr 2013 die Kita St. Vinzenz in der Frühlingstraße und erzählte den Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren spielerisch die Geschichte „der kleinen Lok, die alles weiß“, dabei lernen die Kinder verschiedene Gemüse- und Obstsorten unterscheiden und die Grundzüge einer vollwertigen Ernährung.
- die Kita „Südwind“ in Haunwöhr wurde ebenfalls zweimal im September 2013 (jeweils 2 Gruppen) mit der kleinen Lok besucht.
- im Februar 2014 war die kleine Lok in der Kindertagesstätte Marienheim.

Elternabende

- 2013 veranstaltete die Kita „Auf der Höh“ in Irgertsheim einen Elternabend zum Thema „gesunde Ernährung für Kleinkinder“ mit anschließender Diskussion.
- Die Kita Stangassinger lud im Rahmen ihrer Ernährungswoche zum Elternabend mit dem Thema „gesund und gut“ im Januar 2013 ein.
- 2014 standen ein Elternabend zum Thema „Gesunde Ernährung für gesunde Kinder“ und die Unterstützung der Erzieherinnen der Kita Blauland bei der Ergänzung der Mittagsverpflegung mit vegetarischen Gerichten auf dem Plan.
- Im Oktober veranstaltete die Kita St. Rupert in Gerolfing einen Elternabend zum Thema „Zucker in Getränken“ und „Das richtige Pausenbrot“.

Aktionen für Kinder in der Grundschule bzw. Mittelschule 2013

Grundschule Zuchering

An drei Vormittagen im Februar wurden in jeder 2. Klasse die Grundzüge der ausgewogenen Ernährung anhand der Ernährungspyramide besprochen. Die Unterschiede von Saft, Nektar und Fruchtsaftgetränke wurden erarbeitet und anschließend ein gemeinsames Frühstück mit Müsli Bar, Fruchtsalat und Brotaufstrichen zubereitet.

Grundschule Friedrichshofen

Zum Tag der Zahngesundheit am 25.9. besuchte das Gesundheitsamt zusammen mit Dr. Vierling die Kinder der Grundschule in Friedrichshofen. Dort wurde die Technik des richtigen Zähneputzens praktisch erläutert sowie die „zahngesunde“ Ernährung in Form von Obst, Gemüse und Milchgetränken gleich mitgebracht.

Mittelschule Pestalozzistraße

Die Aktion „dünn und dann“ in den 7. Klassen *der MS Pestalozzischule* (2 Unterrichtseinheiten)

informierte im Januar zum Thema ausgewogene Ernährung, das Zu- bzw. Abnehmen bei Ernährungsstörungen wurden durchleuchtet und erarbeitet. Anschließend bereiteten die Schüler verschiedene Brotaufstriche und verschiedene „grüne“ Smoothies zu.

Emmi-Böck-Schule

Kinder der Emmi-Böck-Schule vertieften im Juli ihr Wissen über Zucker in verschiedenen Lebensmitteln, die Unterschiede von Saft, Nektar und Fruchtsaftgetränke wurde herausgearbeitet.

Beim **Kindermuseumstag** im September konnten sich die Kinder über die Milch informieren. Wo kommt sie her, was macht man aus ihr und wie wird die Butter gemacht. Aus frischer Sahne konnten sie mit etwas Geduld ihre eigene Butter „schütteln“ und mit frischem Bauernbrot vor Ort verzehren.

Aktionen für Kinder in der Grundschule bzw. Mittelschule 2014

Im März veranstaltete die DitiB Moschee in der Manisa-Straße ein Kinderkochen. Unter Mithilfe der Mütter durften die Kinder Smoothies und Brotaufstriche herstellen und anschließend gleich verspeisen.

Im Mai wurde in der HS Friedrichshofe für die 5. Klassen der Kochworkshop „**schmeckt's dir?**“ organisiert. Sie konnten selbst Brot backen, Brotaufstriche herstellen und grüne Smoothies zubereiten. Diese Aktion wurde sehr gut angenommen.

Die Aktion „**dünn und dann**“ in den 7. Klassen *der MS Pestalozzischule* (2 Unterrichtseinheiten) informierte zum Thema ausgewogene Ernährung, das Zu- bzw. Abnehmen bei Ernährungsstörungen wurde erarbeitet. Anschließend bereiteten die Schüler ein Frühstücksbuffet zu.

Beim **Schulgesundheitstag** in der HS Friedrichshofen im Juli für die 5. bis 8. Klassen konnten im stündlichen Wechsel ca. 80 Kinder selbst Brot backen, Brotaufstriche herstellen, Spaghetti mit Gemüsepesto und verschiedene Salate zubereiten.

Beim **Kindermuseumstag** im Bauerngerätemuseum im September wurde Butter aus Sahne hergestellt und mit bestimmten Kräutern verfeinert und mit Gänseblümchen dekoriert, mit großem Appetit verspeist. Außerdem konnten die Kinder mithilfe von Tastdosen ihre Geruchsnerven testen.

Projekte für Erwachsene und SeniorInnen

Die verschiedenen Seniorengemeinschaften, die Stadtteiltreffs der sozialen Stadt und verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine wurden unterstützt mit Vorträgen zu verschiedenen Gesundheits- und Ernährungsthemen:

2013

- Vortrag im Gartenbauverein Hundszell mit dem Thema: „ohne Gemüse geht nix“
- Vortrag Seniorengemeinschaft Süd „Ernährung bei Diabetes“
- Vortrag Kneipp-Verein „Ernährung bei Osteoporose“
- Vortrag im Rahmen des Gesundheitstages der Stadtwerke „Nahrungsmittelunverträglichkeiten“

2014

- Sinn und Un-Sinn von Nahrungsergänzungsmitteln
- der Winterspeck muss weg
- Heilfasten (3 x)
- mit Gemüse gegen Krebs
- Ernährung bei Osteoporose
- gesunde Ernährung im Alter
- Ernährung bei Diabetes
- Mit Wildkräutern gut über den Winter

Am 09.09.2014 gab es einen workshop für Eltern von Einschulkindern an der Pestalozzischule, wo sie Varianten des „gesunden Pausenbrot“ kennenlernen konnten.

Am 18.09.2014 fand eine Lehrerfortbildung, gemeinsam mit Frau Dr. Klein/Veterinärwesen, in der Lessingschule statt, bei der es um „Ausgewogenes Mittagessen und Hygiene im Lebensmittelbereich“ ging.

Beratungen

Etwa 15 Anfragen für Beratungstermine wegen Essstörungen, bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Beratungen zur Gewichtsreduktion für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurden 2013 behandelt.

2014 beanspruchten ca. 20 Bürger das Beratungsangebot rund um die Ernährung.

Weiterbildungsprogramm – Gesundheitsmanagement:

2013 wurde im Rahmen des Bildungsprogrammes im März ein begleitender Heilfastenkurs „Fit in den Frühling“ für Beschäftigte der Stadtverwaltung durchgeführt. Ein Infovortrag am 18. März vermittelte die wichtigsten Fakten. Die täglichen Treffen im Gesundheitsamt mit selbst zubereiteter Gemüsebrühe förderten die Motivation und unterstützten durch Gespräche. Die medizinische Betreuung (Messung von Blutzucker und Blutdruck) wurde angeboten.

Eine entsprechende Heilfastenwoche lief auch im März 2014.

Die **Basic-Kochkurse im April 2014 „Auszug auf Hotel Mama“** wurden in der Küche des Verbraucherservices durchgeführt und richten sich besonders an jüngere KollegInnen, die sich Grundkenntnisse über gesunde Ernährung und Kochen mit frischen Lebensmitteln aneignen möchten. Der Kurs war ausgebucht, es gab eine Warteliste. Es wurde angeregt, monatliche „Kochtreffs“ im kommenden Jahr anzubieten, bei denen nach Rezepten der Teilnehmer gekocht bzw. ausprobiert wird.

Im Rahmen des **Gesundheitsmanagements** der **Agentur für Arbeit** am 2. April 2014 beteiligte sich die Ernährungsberatung mit 2 Vorträgen „Sinn und Unsinn von Nahrungsmittel-ergänzungen“ und „Heilfasten als Gesundbrunnen“ in den Räumen der Agentur für Arbeit

Themenveranstaltungen:

Der **Tag der gesunden Ernährung** am 7. März stand 2013 stand unter dem Motto „gesundes Essen in Kita und Schule“. In der offenen Jugendsozialarbeit der Pestalozzischule konnten die Jungen und Mädchen im Alter von 10 – 15 Jahren ein gemeinsames Mittagessen unter der fachkundigen Anleitung eines Koches zubereiten.

Ein Informationstag zum Thema „**Nahrungsmittelunverträglichkeiten**“ fand am 27. April 2013 in den Räumen der AOK Ingolstadt statt. Experten aus Nürnberg und Ingolstadt vertieften in ihren Vorträgen die Unterschiede von Lactose- und Fructoseintoleranz und zeigten die unterschiedlichsten Symptome der „gluteninduzierten Enteropathie“ – Zöliakie auf. Verschiedene Aussteller stellten ihre Angebotspalette für glutenfreie bzw. lactose- und fructosefreie Lebensmittel vor.

Der **Tag der gesunden Ernährung** am 7. März stand 2014 unter dem Motto „herzgesunde Ernährung“. In der Cafeteria des Matthäusstiftes der Diakonie fand ein Vortrag über Herzgesundheit mit Prof. Dr. Seidl vom Klinikum Ingolstadt statt. Anschließend zeigte der Küchenchef den Besuchern in der Küche die Zubereitung mediterraner Gerichte, die am Ende von den Anwesenden verkostet wurden.

Der **Diabetestag** des Gesundheitsamts im Juli 2014 in der VHS mit Vorträgen von Frau Evi Engelhardt über „Richtige Ernährung bei Diabetes“ und von Dr. Corinna Sieh über „Frühsymptome, Diagnose und eventuelle Spätfolgen des Diabetes mellitus“ fand großes Interesse. Dort zeigte die BSVV-Ingolstadt Diabetessportgruppe leicht durchzuführende Bewegungsübungen, die zum Mitmachen einluden, es gab eine Einführung ins „Hormon-Yoga“ und zum Ausprobieren „Energie-Finger-Food“ für Diabetiker, was von der Cantina International zubereitet wurde.

Beim **Männergesundheitstag** im Mai 2014 konnten die Besucher grüne Smoothies probieren und „grüne“ Brotaufstriche auf selbst gebackenem Brot verkosten.

Netzwerktreffen:

Beim jährlichen Treffen der regionalen Küchenleiter für Gemeinschaftsverpflegungen im Gesundheitsamt wurde 2013 über die lebensmittelbedingten Ausbrüche von übertragbaren Krankheiten (Salmonellen Norovirus etc.) berichtet.

2014 war das beherrschende Thema die Slow-food-Bewegung.

Zur regionalen Gesundheitskonferenz trafen sich im Januar 2013 und 2014 die Geschäftsführer der regionalen Krankenkassen zur Jahresplanung und zum gegenseitigen Gedankenaustausch im Gesundheitsamt.

Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern West in Fürstenfeldbruck bzw. Fürth und an der Ernährungstagung in Gießen.

Vorbereitung und Durchführung des monatlichen **Mütterberatungsdienstes** beim Gesundheitsamt erfolgte in Zusammenarbeit mit den sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen.

Handzetteln mit den Daten monatlichen Treffen in verschiedenen Sprachen wurden erstellt (russisch, türkisch, englisch, französisch) und gezielt verteilt. 2014 fanden je 2 Termine im Stadtteiltreff St. Augustin, in der Manisa-Moschee und der Ditib-Moschee statt.

Pressebeiträge zur Stadtkulisse Ingolstadt 2013:

- „Fit in den Frühling“ – Heilfasten in der Gruppe
- Bericht über Teamseminar des Gesundheitsamtes nach Mittelfranken
- Tag der gesunden Ernährung „essen und trinken in Kita und Schule“
- Tag der Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Nest voller bunter Ostereier – Allergiker aufgepasst
- Bibberalarm – sechs wirksame Tipps bei Erkältungsgefahr und

Pressebeiträge zur Stadtkulisse Ingolstadt 2014:

- Tag der gesunden Ernährung „herzgesund“
- Infotag Diabetes
- Maßvoller Umgang mit Alkohol bei Diabetes
- zum Tag der Zahngesundheit – 1. Schultag mit zahngesundem Pausenbrot
- Anis ist die Gewürz- und Heilpflanze des Jahres 2014.

Pressearbeit zur Vorbereitung und Durchführung der Thementage erfolgte zum

- Tag der Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Männergesundheitstag,
- Tag der gesunden Ernährung,
- Diabetestag,

zusätzlich wurden Flyer, Plakate und Handzettel zu den o.g. Veranstaltungen vorbereitet.

Eine deutliche Arbeitsbelastung ergab sich 2013/14 durch die anspruchsvolle Mitarbeit an der Erstellung des Ingolstädter Sozialberichts 2014.

H. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Als Daueraufgabe des öffentlichen Gesundheitsamtes ist im GDVG die allgemeine gesundheitliche Aufklärung, Beratung und Prävention festgeschrieben.

Während die Gesundheitsförderung die Menschen zu mehr Selbstbestimmung über die Determinanten ihrer Gesundheit und damit zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen soll, ist das Ziel der Verhaltens- und Verhältnisprävention die Verhinderung von Gesundheitsschäden durch gezielte Aktivitäten.

Daneben sind psychosoziale und ärztliche Beratung von Menschen mit Behinderung, von psychisch kranken und suchtkranken Menschen, aber auch von Elternentwicklungsauffälliger Kinder seit jeher, bzw. nach SGB IX und XII und GDVG, Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter.

a) Beratungen

Jedes Jahr, so auch 2013 und 2014, erfolgen durch die Ärztinnen vielfältige Beratungen vor allem von Menschen, die an einer seelischen oder chronischen Krankheit leiden oder suchtkrank sind. Solche Beratungen werden zum Teil nach Terminvergabe, meist jedoch aus

akutem Anlass und daher nicht planbar erbeten und erfordern häufig Folgetermine. Das Team der Ärztinnen bewältigt pro Jahr rund 150 entsprechende Beratungen.

b) Aktionstage

Zusätzlich zu den in den einzelnen Abteilungen bereits vorgestellten Aktivitäten warteten die MitarbeiterInnen des Gesundheitsamts **2013** mit einem vielfältigen Informationsprogramm anlässlich der durch das StMUG bayernweit ausgerufenen Präventionskampagne „Aktiv gegen Krebs“ auf. Vor allem die Auftaktveranstaltung am 11.04.2013 lockte viele Interessierte in den Vortragssaal der VHS.

Dort informierte Prof. Dr. Martin Halle, Ärztlicher Direktor des Zentrums für Prävention und Sportmedizin an der TU München über neueste Erkenntnisse zur Krebsprävention.

In der Folgeweche vom 11. Bis 19.04.2013 gab es Schnupperangebote in über 50 Kursen zur Gesundheitsförderung.

Auf die gleichen Präventionsmöglichkeiten wurde auch am Stand des Gesundheitsamts auf der Miba zwischen 16. und 24.03.2013 hingewiesen.

Weitere abteilungsübergreifende Aktionen waren der Tag der Ernährung am 27.04.2013, der Tag der offenen Tür am 11.05.2013, der 25. Ingolstädter Gesundheitstag am 06.07.2013, der Tag der Zahngesundheit am 25.09.2013, der Welt-Aids-Tag am 01.12.2013, über die bereits ausführlich berichtet wurde.

Auch **2014** gestalteten die Mitarbeiter neben der Erfüllung ihrer Kernaufgaben ein breites, gesundheitspräventives Aktionsprogramm.

Am 25.02.2014 lief der durch das Gesundheitsamt initiierte und koordinierte 1. Ingolstädter Pflergetag im Stadttheater. Kooperationspartner waren neben dem Sozialamt, die Ingolstädter Alten- und Pflegeheime, sowie Hauswirtschafts-, Alten- und Krankenpflegesschulen. Eingeladen waren vor allem die Abschlussklassen aller Schulformen, mit dem Ziel, sie für eine Berufsausbildung im Medizin- bzw. Pflegesektor zu interessieren. Die Veranstaltung wurde durchweg positiv bewertet, soll auf alle Fälle neu aufgelegt werden und wird hoffentlich mehr Interessenten für die angesprochenen Ausbildungsbereiche bringen.

Der Tag der Gesunden Ernährung stand 2014 unter dem Motto „Herzgesundheit“. Am 07.03.2014 hatte dazu das Gesundheitsamt im Matthäusstift einen Vortrag von Prof. Dr. Seidl aus dem Klinikum zum Thema „Herzgesunde Ernährung“ organisiert. Im Anschluss an diesen zauberten die Küchenchefs der Altenheime Bienengarten und Matthäusstift, Frau Ledl und Herr Ellböck, bei einem „show-cooking“ mediterrane Antipasti und Vollwertgerichte, welche die Teilnehmer anschließend verkosten durften

Am 27.05.2014 lud das Gesundheitsamt zu seinem 2. Männergesundheitstag ein, wo ausschließlich für Männer kostenlose Gesundheitschecks, gesunde Smoothies, ein Vortrag zur „Prostata-Vorsorgeuntersuchung“ und ein Männertalk zum Thema „außen hart und innen ganz weich“ angeboten wurden.

Beim Schulgesundheitstag für die 6. – 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule Friedrichshofen wurde am 16.07.2014 den SchülerInnen Informationen zum eigenen Gesundheitsstatus und zur Erhaltung der eigenen Gesundheit vermittelt. An sieben Stationen wurden Gewicht, Größe, Farb- und Tastsinn, Seh- und Reaktionsvermögen überprüft und Aufschlussreiches zur Händehygiene demonstriert – alles verbunden mit wichtigen Gesundheitstipps. In einem Quiz zum gesunden Umgang mit der Sonne wurde ebenfalls Wissenswertes vermittelt. Parallel liefen workshops zu gesunder Ernährung, Suchtprävention, Erkennen und Verhalten bei ausgewählten Krankheiten und zum Training des Gleichgewichts.

Entsprechend dem vom StMGP ausgerufenen Präventions-Jahresmotto 2014: „Diabetes! Pass auf Dich auf!“ veranstaltete das Gesundheitsamt am 30.07.2014 in der VHS einen Diabetes-Nachmittag mit dem Titel: „Diabetes bewegt uns“. Geboten waren ein Vortrag der Diabetologin Frau Dr. Corinna Sieh über „Frühsymptome, Diagnose und Spätfolgen des Diabetes“ und ein Vortrag von Frau Evi Engelhardt über „Diabetikergerechte Ernährung“. Zudem wurde durch Frau Sylvia Flade in Übungen des Hormon-Yogas eingeführt und bot die Cantina International diabetikergerechtes Energie-Finger-Food zum Probieren an.

Auf dem durch das Gesundheitsamt organisierten 26. Ingolstädter Gesundheitstag unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Gesundheit“ stellten am 05.07.2014 über 120 Gruppen und Initiativen ihre Gesundheitsangebote vor. Außerdem präsentierten sich verschiedene Sportgruppen auf den zwei Bühnen und veranstaltete die Selbsthilfekontaktstelle ein Luftballonwettfliegen.

Schließlich lud das Gesundheitsamt zum Tag der seelischen Gesundheit am 09.10.2014 zum Vortrag „Immer schneller ... seelisch krank“ im Kolpinghaus ein. Prof. Dr. Heiner Keupp stellte Strategien zur gesunden Bewältigung der Beschleunigung in unserer Zeit vor, wobei das Thema in einer anschließenden Podiumsdiskussion zusätzlich vertieft wurde.

c) Pressearbeit

Mit 10 Interviews für INTV, Radio IN und Espresso in den Jahren 2013/2014, sowie mit insgesamt 21 Pressemitteilungen, ferner mit regelmäßigen Beiträgen für die Stadtkulisse setzte das Gesundheitsamt gesundheitsfördernde Impulse und beherzigte den Spruch: „Tue Gutes und rede darüber“.

d) Vorträge = gesundheitliche Aufklärung und Prävention

Die Ärztinnen des Gesundheitsamtes referierten **2013** 29mal und **2014** 26mal zu diversen Gesundheitsthemen und vor verschiedensten Zielgruppen, so beispielsweise zu Hygiene, Impfungen, Osteoporose, burn-out, Vorboten des Schlaganfalls, Schwindel usw. .

Hinzu kamen diverse Impulsreferate in verschiedenen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken und Informationsveranstaltungen in Heimen oder Kindertagesstätten.

Auch innerhalb der eigenen Stadtverwaltung übernahm und übernimmt das Gesundheitsamt regelmäßig jedes Jahr eine Vielzahl von Workshops und Seminaren, beispielsweise zu Sucht, zu psychischen Störungen, zu Infektionen und Infektionsgefahren, zu Lebensmittelhygiene oder allgemeiner Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen.

2013 und 2014 war zudem die Zusammenarbeit etlicher MitarbeiterInnen des Gesundheitsamts an der Erstellung des Ingolstädter Sozialberichts 2014 erforderlich.

e) Gremienarbeit/Vernetzung

Großes Engagement zeigt das Gesundheitsamt im Hinblick auf eine optimale Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranke: 2 Ärztinnen sind besonders eingebunden im „Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt“ = **SPGI**, dessen Aufgabe es ist, entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung, die Koordination und Sicherstellung der regionalen Versorgung psychisch kranker Menschen, nach den

Maßgaben einer zeitgemäßen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten.

Die Teilnahme des Gesundheitsamts umfasst sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeit im Vorstand des SPGI und die Leitung und Strukturierung der Arbeitskreise „Sucht“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ und „Gerontopsychiatrie“.

Zudem erfolgte regelmäßige Teilnahme an den Arbeitskreisen „Beschwerdemanagement“ und „Krisendienst“, sowie konstruktive Teilnahme an den 2mal jährlich stattfindenden Treffen der PSAG Vorsitzenden der Region Oberbayern Nord und ebenso an der ARGE PSAG/SPG Oberbayern mit ebenfalls mindestens zwei Treffen jährlich. Sporadisch erfolgt ferner Teilnahme an GSV-Gremien des Bezirks Oberbayern, wo es wieder um die laufende Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker geht.

Darüber hinaus lud und lädt das Gesundheitsamt Ingolstadt regelmäßig zu **Vernetzungstreffen** ein, so mindestens einmal pro Jahr

- zur „regionalen Gesundheitskonferenz“ mit den Vertretern der örtlich ansässigen Krankenkassen,
- zum Treffen mit den Leitern von Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung,
- zum Qualitätszirkel mit den Kinderärzten und
- zum regelmäßigen Fachaustausch mit den Hygienebeauftragten in der Pflege.

Innerhalb der Stadtverwaltung war und ist das Gesundheitsamt vertreten in der **Seniorenkommission**, bei den Sitzungen des **Rettungszweckverbands** und des Arbeitskreises „**Betriebliche Gesundheitsförderung**“, sowie beim **Runden Tisch KoKi**.

Bei regelmäßigen Treffen der Amtsleiter, Hygienekontrolleure und Sozialpädagogen der Region X erfolgen Austausch zu und Abgleich von Aktivitäten.

Zweimal im Jahr wird eine Ärztin des Ingolstädter Gesundheitsamtes

- zu den Sitzungen der LARE = Landesarbeitsgemeinschaft Resistenter Erreger eingeladen,
- arbeitet mit an der Fortschreibung des ÖGD-Handbuchs im Bereich „Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen und Heimen“,
- trifft sich regelmäßig mit den für die Heilpraktikerüberprüfung zuständigen bayerischen Gesundheitsämtern,
- bzw. mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten und den Beratungsstellen für sexuell übertragbaren Infektionen der drei weiteren kommunalen Gesundheitsämter München, Nürnberg und Augsburg,
- beteiligt sich an einer Arbeitsgruppe des RKI zur TBC-Epidemiologie.

Überregional profiliert sich das Gesundheitsamt Ingolstadt als eins der fünf bayerischen Gesundheitsmonitoring Einheiten GME, wozu das LGL unter www.lgl.bayer.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/projekte_a_z/gme_gesundheitsmonitoring_einheiten.htm informiert.

An beiden GME-Treffen pro Jahr nehmen Vertreter des Ingolstädter Gesundheitsamts zuverlässig teil.

II. Veterinärwesen

Grundsätze der Aufgaben der Veterinärverwaltung lassen sich wie folgt formulieren:

- Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die eine Gefahr für die Tierbestände darstellen oder auf Menschen übertragen werden können
- Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen und frei handelbaren Tierbestandes
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdungen sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen, die von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen oder Abfällen ausgehen können

1. Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung / Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall

Tierseuchen sind durch Bakterien oder Viren verursachte Infektionskrankheiten, die von Tier zu Tier übertragen werden können. Wenn die Erkrankung vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann spricht man von Zoonosen.

Nicht alle Tierseuchen werden staatlich bekämpft. Voraussetzung für ein Eingreifen des Staates sind:

- eine besondere Gefahr für die Tiere/Tierbestände durch hohe Kontagiosität (Übertragbarkeit), Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) und/oder Mortalität (Sterblichkeitsrate). Beispiele: Maul-und Klauenseuche, Geflügelpest oder
- eine besondere Gefährdung für den Menschen, z.B. Tollwut.

Hierzu werden vom Gesetzgeber Vorschriften erlassen, die die Bekämpfung dieser Krankheiten regeln und die Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen durch staatliche Stellen (hier: die Amtsveterinäre im Veterinärwesen) festlegen. Von solchen Vorgaben sind sowohl Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Bienen) in der Landwirtschaft, als auch Tierhaltungen in Zoos, Zirkussen, Zoohandelsfach-geschäften oder in privaten Tierhaltungen betroffen. In der Regel werden bei der Kontrolle entsprechender Einrichtungen sowohl die tierschutzrechtlichen als auch die tierseuchenrechtlichen Bedingungen überprüft, wozu vorab das Erfassen der jeweiligen Tierbestände Voraussetzung ist. Auch in den landwirtschaftlichen Betrieben sind regelmäßige Untersuchungen vorzunehmen.

Des Weiteren unterliegt der Tiertransport der Überwachung, um einer möglichen Weiterverbreitung von Seuchen vorzubeugen.

In der Viehvermarktungshalle in Zuchering werden monatlich Märkte mit landwirtschaftlichen Nutztieren abgehalten (ein Großviehmarkt, ein Kälbermarkt, ein Schweinemarkt). Hier wird im Vorfeld überprüft, ob die Auftriebsvoraussetzungen (insbesondere vorgeschriebene Untersuchungen) der angemeldeten Tiere erfüllt sind. Bei der Anlieferung wird dann eine klinische Untersuchung jedes einzelnen Tieres durchgeführt. Es dürfen nur Tiere aufgetrieben werden bei denen erforderliche Untersuchungen durchgeführt wurden, sowie keine Anzeichen einer Erkrankung festzustellen sind.

Der Zuchtverband für Fleckvieh führt regelmäßig Rinderexporte durch. Dazu werden die Tiere in der Viehmarkthalle in Zuchering gesammelt und untersucht, und es werden die entsprechenden Zeugnisse ausgestellt.

In diesem Zusammenhang werden die Tiere von den Amtstierärzten auf ihre Transportfähigkeit untersucht. Die Eignung der Transportfahrzeuge und die Verladung werden kontrolliert und es werden die entsprechenden Transportzeugnisse ausgestellt. Über eine Internetbasierte Plattform („TRACES“) wird der Transport an das für den Zielort zuständige Veterinäramt, zusammen mit dem jeweils erforderlichen Zeugnis weitergemeldet, so dass dort entsprechende Ankunftscontrollen durchgeführt werden können.

Zahl der Nutztierhaltungen in 2013 in Ingolstadt: 477

Zahl der Tiere in Privathaltung in 2013 in Ingolstadt: nicht bekannt.

Zahl der Nutztierhaltungen in 2014 in Ingolstadt: 535

Ausgestellte BHV-Zeugnisse: 17

Bienenzeugnis: 1

Märkte 2013 (Auftriebszahlen in Klammern): 12 Großviehmärkte (3593 Tiere), 24 Kälbermärkte (1477 Tiere), 12 Schweinemärkte (467 Tiere), 1 Schafbockmarkt (157 Tiere).

Märkte 2014 (Auftriebszahlen in Klammern): 12 Großviehmärkte (1525 Rinder); 24 Kälbermärkte (3592 Kälber); Schweinemärkte 12 (385 Schweine); 3 Schaf- und Ziegenmärkte (235 Tiere)

Rinderexporte 2013 innerhalb EU: Anzahl 9 (296 Tiere)

Rinderexporte 2014: 1 x Österreich (3 Tiere); 2 x Türkei (36 Tiere); 1 x Ägypten (14 Tiere); 5 x Niederlande (93 Tiere)

2. Schlachttier- und Fleischuntersuchung; Hygieneüberwachung

Das nationale Fleischhygienegesetz trat 2006 außer Kraft und wurde durch europäische Rechtsnormen ersetzt. Einschlägige Rechtsvorschriften sind:

- Basisverordnung Lebensmittelhygiene VO (EG) 178/2202
- EU-Lebensmittelhygienepaket VO (EG) 853/2004 und 854/2004
- Voraussetzung visuelle Fleischuntersuchung VO (EG) 1244/2007
- Trichinenverordnung VO (EG) 2075/2005

Teilweise sind diese EU-Vorschriften direkt gültig, teilweise sind sie in nationales Recht umgesetzt und durch die Tierische Lebensmittelhygiene - Verordnung (Tier- LMHV) sowie die Lebensmittelhygiene- Verordnung (LMHV) konkretisiert.

Zu überwachende Betriebe im Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt:

- Schlachthof für Rotfleisch (Rinder, Schweine, Schafe), Schlachthof Ingolstadt GmbH
- Geflügelschlachthof (Fa. Schönacher)
- 4 zugelassene Fleischzerlegebetriebe
- ein großer fleischverarbeitender Betrieb (Fa. Südbayerische Fleischwaren)

In diesen Betrieben wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften in täglichen Kontrollen durch amtliches Personal überprüft. Insgesamt sind in diesem Bereich 6 amtliche Tierärzte und 9 Fachassistenten tätig. Die Sicherstellung der rechtskonformen Ausführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung und die Überprüfung der Eigenkontrollen und Dokumentation sind hierbei die Hauptaufgabengebiete zur Sicherstellung der Herstellung hygienisch einwandfreier Lebensmittel.

Des Weiteren wurde eine Kontrolle des Schlachthof Ingolstadt in 2014 durch die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zusammenarbeit mit dem Veterinärwesen Ingolstadt im Rahmen des Kontrollprogramms „Schlachthöfe in Bayern“ durchgeführt.

Am Schlachthof absolvieren laufend Studenten der Veterinärmedizin (20-30 jährlich) ihr dreiwöchiges Schlachthofpraktikum welches im Rahmen ihres Studiums abzuleisten ist unter der Aufsicht und Einweisung der amtlichen Tierärzte.

Auch in den fleischverarbeitenden Betrieben wird die hygienische Herstellung der Produkte durch amtliche Tierärzte überwacht. Hierzu gehören die Personal- und Betriebshygiene, bauliche Gegebenheiten, Verfahrensabläufe sowie die Überprüfung der vom Betrieb selbst durchzuführenden Eigenkontrollen zu:

- Schädlingsbekämpfung
- Reinigung- und Desinfektion
- Trinkwasserhygiene
- Belehrung der Mitarbeiter nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Verpflichtende Lebensmittelschulung der Mitarbeiter durch den Betrieb
- Abfallentsorgung
- Mikrobiologische Eigenkontrollen (Produkte und Gerätschaften)
-

Diese Betriebe besitzen alle eine EU-Zulassung. Die Zulassung wird/wurde erteilt von der Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde. Für die laufenden Kontrollen im Betrieb sind die Kreisverwaltungsbehörde, also die Stadt Ingolstadt resp. das Veterinärwesen und deren amtliches Personal zuständig. Trotzdem behält sich die Regierung von Oberbayern vor, in regelmäßigen i.d.R. mehrjährigen Abständen die Betriebe in Zusammenarbeit mit dem Veterinärwesen aufzusuchen und die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen (in erster Linie die baulichen Voraussetzungen) zu überprüfen. Nach der Begehung wird ein Protokoll erstellt und dem Betrieb weitergeleitet mit der Aufforderung vorgefundene Mängel abzustellen. Die Überwachung der Mängelbeseitigung erfolgt dann durch das Veterinärwesen mit anschließender Berichterstattung an die Regierung.

Bei den sogenannten „Hausschlachtungen“ sowie der Schlachtung von Gehegewild wird die Fleischuntersuchung ebenfalls von hierzu beauftragten amtlichen Tierärzten ausgeführt.

Schlachtzahlen 2013:

- Rinder 6.208, Schweine 196.961, Schafe 1.849,
- Hühner 319.390, Gänse 14.084, Enten 53.676 Puten 2.784.
- Zahl der Hausschlachtungen / Farmwild: 208.

Schlachtzahlen 2014:

- Rinder 4.393, Schweine 186.131, Schafe 539.
- Hühner 274.373, Enten 46.054, Gänse 12.065, Puten 2.500.
- Zahl der Hausschlachtungen : Schweine 68, Schafe 11, Bullen 1
- (Farm)wild: Rotwild 5, Dammwild 30, Wildschwein 27

Trichinenuntersuchungen bei Hausschweinen: 186.131

Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen: 61

Kontrollen in den Fleischzerlege- und Verarbeitungsbetrieben: 750

Betriebskontrollen in Zusammenarbeit mit der Regierung: 4

3. Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben; Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

Die Überwachung von Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien und Gastronomie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung regelmäßig und nach Bedarf bzw. Risikoabschätzung. Zugelassene Betriebe wie die Molkerei, Großküchen, Lebensmittelgroßhandel (Selgros und C&C -Markt) und Eierpackstellen unterliegen ebenfalls

der regelmäßigen Kontrolle. Gegenstand der Kontrolle sind zum einen die hygienischen Bedingungen (bauliche und technische Voraussetzungen, Produktionsablauf, Personalhygiene etc.) zum anderen die Dokumentation und der Umfang der durchgeführten Eigenkontrollen der Betriebe.

Bei Neu- oder Umbau von Betrieben werden die Baupläne vom Veterinärwesen begutachtet. Beanstandungen baulicher, hygienischer oder produktionstechnischer Art werden den Betrieben mitgeteilt und von diesen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen beseitigt.

Die Regierung von Oberbayern ist die Zulassungsbehörde für Lebensmittelbetriebe, die eine Zulassung für den innergemeinschaftlichen Handel benötigen. Das Veterinärwesen bereitet die Betriebe auf die Zulassung vor und kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Zulassungsbedingungen. Zusätzlich werden von der Regierung von Oberbayern als Zulassungsbehörde in unregelmäßigen Abständen Begehungen der Betriebe zusammen mit dem Veterinärwesen durchgeführt. Auch im Jahr 2013 fanden gemeinsam mit der Regierung durchgeführte Begehungen statt.

Für den internationalen Warenhandel (Fa. Hipp Außenlager) werden Produktzertifikate durch das Veterinärwesen ausgestellt und die Nämlichkeit der Waren überprüft.

Zahl der Kontrollen 2013: 132

Zahl der Zertifizierungen 2013: 163

Zahl der Kontrollen Lebensmittelbetriebe allgemein 2014: 172

Zahl der Kontrollen bei Lager Hipp: 49

Zertifizierungen Hipp: 178.

4. Tierschutz

Gewerbliche Tierhaltungen wie Zoofachgeschäfte, gewerbliche Züchter, gastierende Zirkusse und das Ingolstädter Tierheim werden in regelmäßigen Abständen routinemäßig auf die Einhaltung der entsprechenden tierschutzrechtlichen Anforderungen überprüft. Umbaumaßnahmen im Zoo Wasserstein wurden vom Veterinärwesen fachlich begleitet und abgenommen.

Die Überwachung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erfolgt stichprobenmäßig in den Betrieben, sowie regelmäßig bei der Anlieferung der Tiere an den Schlachthöfen und den Zuchtvielmärkten.

Anzeigen aus der Bevölkerung über tierschutzwidrige Privathaltungen von Haustieren wird nachgegangen. In erster Linie betreffen solche Anzeigen die Haltung von Hunden und Katzen, wobei hauptsächlich beanstandet werden,

- die nicht artgerechte Unterbringung der Tiere,
- mangelhafte Versorgung,
- mangelnde Beschäftigung mit den Tieren/Vernachlässigung,
- unzureichende Bewegungsmöglichkeiten,
- Anwendung von Gewalt.

Hier ist die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt (Bereich: gefährliche Hunde) sowie mit der Hundestaffel der Polizeiinspektion Ingolstadt hervorzuheben. Insbesondere bei "schwierigen" Tierhaltern hat sich die Hinzuziehung der Polizei bewährt, weil dann nicht nur tierschutzrelevante sondern auch andere sozialrelevante Bereiche mit erfasst werden und gegebenenfalls unverzüglich reagiert werden kann.

Zahl der Tierschutzkontrollen 2013: 65

Zahl der Tierschutzkontrollen 2014: 452.

5.Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimittel

Die Hausapotheken der niedergelassenen Tierärzte und Tierheilpraktiker werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Arzneimittelbestände in Nutztierhaltungen und korrekte Dokumentation und Anwendung werden stichprobenweise kontrolliert. Im Rahmen der Fleischuntersuchung werden nach den Vorgaben des nationalen Rückstandskontrollplans Blut- und Gewebeproben genommen und auf Rückstände von Tierarzneimitteln und anderen Kontaminanten untersucht. Vereinzelt werden auch am lebenden Tier Blut oder Urinproben gezogen und auf Rückstände untersucht.

2013:

Rückstandsuntersuchungen im Schlachtbetrieb: Rind / Schwein 113, Geflügel 6.

Hemmstoffuntersuchungen Rind / Schwein: 834.

Rückstandsuntersuchungen im Erzeugerbetrieb: 1

2014:

Rückstandsuntersuchungen im Schlachtbetrieb: Rind / Schwein / Schaf : 120, Geflügel: 3

Hemmstoffuntersuchungen Rind / Schwein: 757

Rückstandsuntersuchungen im Erzeugerbetrieb: 0

6.Tierische Nebenprodukte

Bei der Erzeugung oder Verwertung von Lebensmitteln anfallende tierische Produkte, die nicht als Lebensmittel verwendet werden können, müssen umweltgerecht entsorgt werden. Hierunter fallen z. B. Schlachtabfälle, Häute, Knochen, tote Tierkörper aber auch Speisereste. Tierische Nebenprodukte werden seuchenhygienisch in drei Kategorien eingeteilt für die jeweils die Art der möglichen Weiterverwertung oder die unschädliche Beseitigung festgelegt ist. So können bestimmte Stoffe z. B. in einer Biogasanlage weitergenutzt werden während andere (tote Tierkörper) zwingend der unschädlichen Beseitigung zuzuführen sind um negative Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern oder die mögliche Ausbreitung von Tierseuchen zu unterbinden.

Überwachungsrelevante Betriebe sind hier landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, Lebensmittel- und Schlachtbetriebe sowie zugelassenen Einrichtungen wie MVA, die Entsorgungsfirma. Büchl, eine Biogasanlage sowie ein Tierfriedhof.

III. Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

I. Außerplanmäßige Aktionen und Kontrollen

Das Jahr 2013 begann mit Lebensmittelskandalen: am Jahresanfang ging es um Pferdefleisch statt Rindfleisch in Fertiggerichten, später um falsch deklarierte Bio-Eier und um verschimmelten Mais aus Serbien, der als Futtermittel gehandelt wurde. Bei diesen Skandalen handelte es sich um Betrug in großem Stil, bestand jedoch keine Gesundheitsgefahr für die VerbraucherInnen.

Dennoch machten die Vorfälle erhebliche Rückruf- und Ermittlungsaktionen notwendig, wobei in Ingolstadt nur der Einzelhandel und keine ortsansässigen Herstellungsbetriebe von den Rückrufen betroffen waren.

Im Jahr 2014 blieb das Sachgebiet „Lebensmittelüberwachung“ und Verbraucherschutz“ von weiteren Lebensmittelskandalen verschont, waren lediglich im Dezember Sonderkontrollen und –probennahmen im Zusammenhang mit Presseberichten über erhöhte Aluminiumgehalte in Laugengebäck nötig.

II. Außerplanmäßige Kontrollen

Während 2013 keine gemeinsamen Kontrollen mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bzw. mit der Regierung von Oberbayern anfielen, fand bereits im Januar 2014 eine Nachkontrolle mit der Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Caritasküche statt. Es wurden nur geringe, vorrangig bauliche Mängel festgestellt. Die Mängel wurden im Lauf des Jahres abgestellt.

Ebenfalls im Januar 2014 fand eine Kontrolle im Rahmen eines bundesweiten Überwachungsplans statt. Dieser sah den Rückverfolgbarkeitstest „all Steps down“ vor. Der Ablauf ist wie folgt: Es werden irgendwo in Deutschland Proben im Einzelhandel oder der Gastronomie entnommen und die Vorlieferanten ermittelt. Bei der für den Vorlieferanten zuständigen Behörde wird der nächste Lieferant gesucht. In Ingolstadt war die Fleischzerlegungsfirma FZI als Zwischenhändler betroffen. Bei der Rückverfolgbarkeitsüberprüfung durch die Lebensmittelüberwachung und dem Veterinärwesen wurden keine Mängel festgestellt, Es wurden zeitnah (20 Min.) alle erforderlichen Unterlagen bis zurück zum Erzeuger vorgelegt.

Im Rahmen von bayernweiten Kontrollen in „Fast-Food-Restaurants“ wurde im Februar mit der Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit (LGL) das „KFC“ überprüft. Die Kontrolle ergab erfreulicherweise nur geringfügige bis gar keine Mängel.

Im März und April 2014 wurden mit der ROB Begehungen im Vorfeld einer EU-Zulassung der Küche des Klinikums durchgeführt. Auf Grund des Hygienezustands ergaben sich keine Hindernisgründe.

Im Mai wurde wegen gesundheitlich unbedenklicher, jedoch über dem zugelassenen Höchstwert liegenden Verkeimung von Sauerstoff - Wasser, mit der Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit bei der Fa. Herrnbräu eine Kontrolle durchgeführt. Der Keimherd konnte dabei ermittelt werden. Nach entsprechender Reinigung erfüllten die folgenden Abfüllungen wieder die gesetzlichen Vorgaben.

Im November und Dezember wurde das Hochbauamt beim Aufbau der Aufnahmeunterkunft für Asylbewerber auf dem Parkplatz P3, insbesondere im Bereich der Verpflegung, von der Lebensmittelüberwachung unterstützt.

Ab Mitte Dezember trat die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher (Lebensmittelinformationsverordnung) in Kraft, welche europaweite Gültigkeit hat und den Gewerbetreibenden wie auch der Überwachung einiges abfordert. Bei der Verordnung wird u.a. folgendes neu bzw. zusätzlich geregelt:

- Weitere Regeln zur Allergenkennzeichnung
- Herkunftskennzeichnung auch von Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel
- Bessere Kenntlichmachung von sogenannten Lebensmittelimitaten
- Neugeregelte Schriftgrößen für Pflichtangaben auf den Etiketten

Für die Hersteller bedeutet dies weitreichende Änderungen bei der Kennzeichnung ihrer Produkte, im Einzelhandel müssen die Etiketten der Verordnung entsprechend angepasst und in der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung müssen Ergänzungen bei

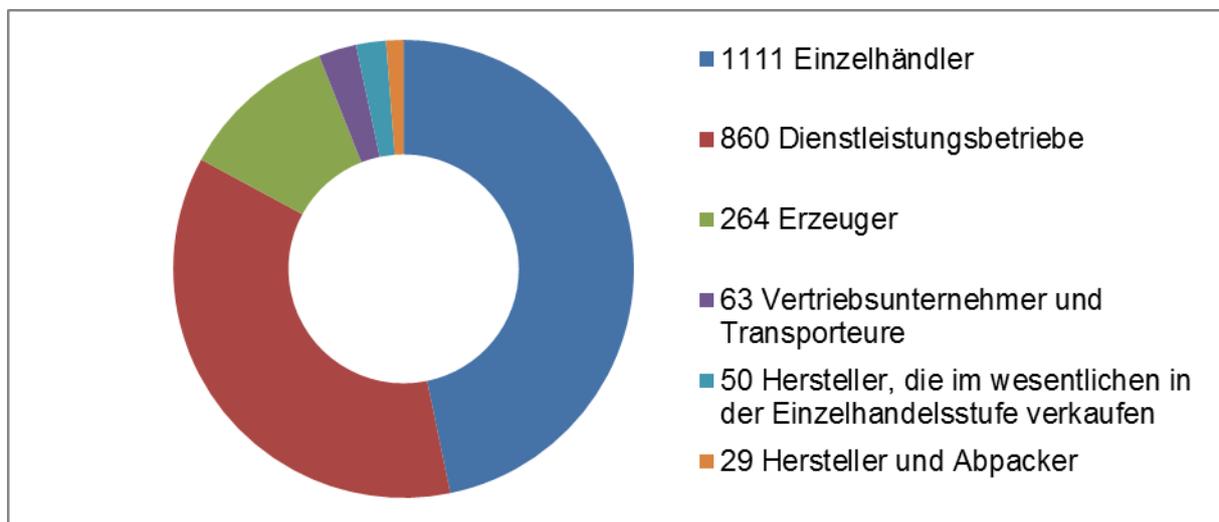
Aushängen und Speisekarten vorgenommen werden. Die Lebensmittelüberwachung ist hier gefordert, zunächst Hilfestellung zu leisten, im Weiteren die Umsetzung zu kontrollieren.

Zum Jahresabschluss 2014 wurde die Lebensmittelüberwachung bei den EHEC-Erkrankungen im Kindergarten St. Rupert in Gerolfing mit unterstützenden Ermittlungen, Probenahmen und Transport von Proben an das LGL gefordert.

III. Betriebe und Kontrollen

Im Überwachungsbereich der Stadt Ingolstadt waren 2013 insgesamt 2411 und im Jahr 2014 insgesamt 2377 kontrollpflichtige Betriebe, dabei überwiegend Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe, gemeldet.

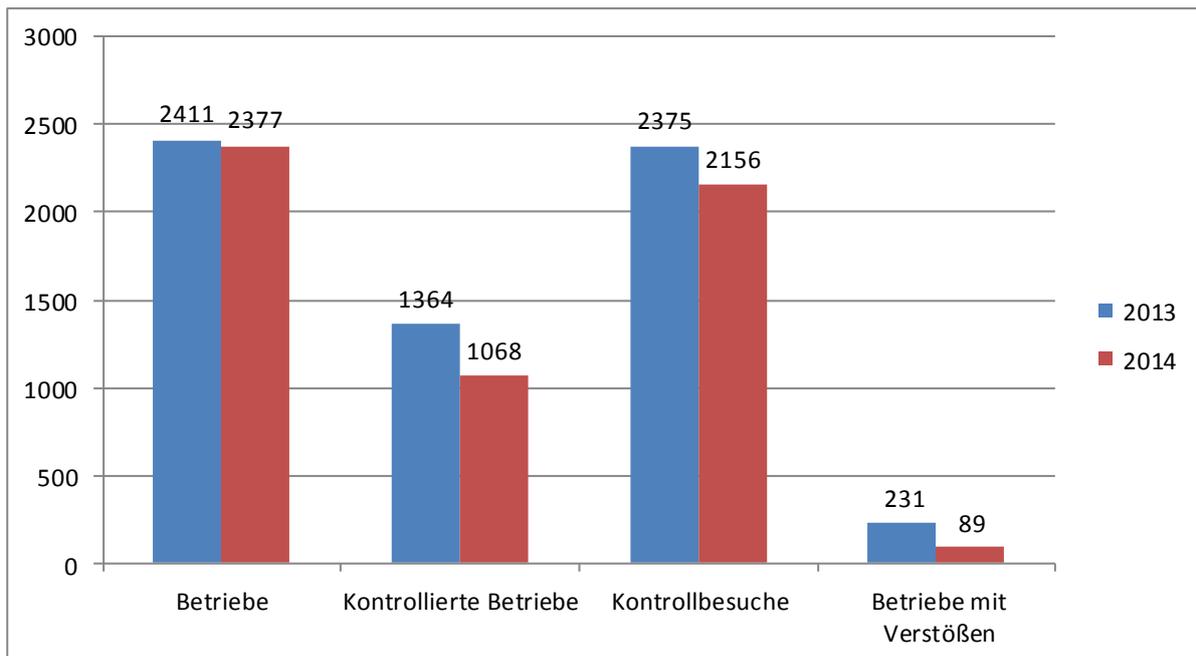
Betriebe 2014:



2013 wurden durch die fünf Lebensmittel-Überwachungsbeamten 2375 Kontrollen in 1364 Betrieben durchgeführt, wobei in 231 Betrieben geringfügige, mittelgradige bis gravierende Mängel festgestellt wurden. Dabei handelte es sich überwiegend um Hygiene- und Dokumentationsmängel und führten wenige mittelgradige und gravierende Mängel jeweils zu entsprechenden Ordnungsmaßnahmen. Bei zeitnah durchgeführten Nachkontrollen waren die Mängel in der Regel beseitigt.

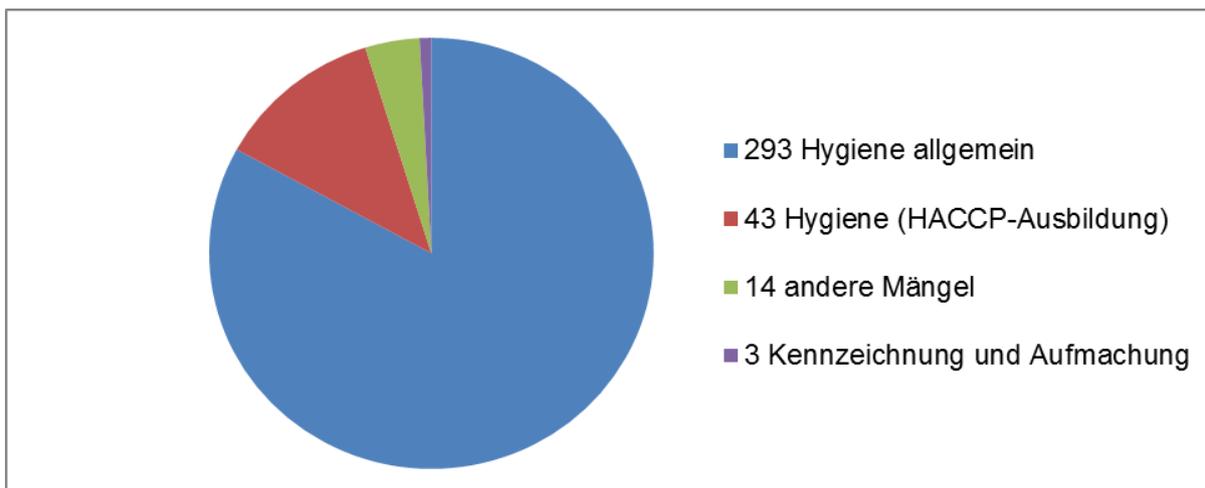
2014 wurden 2156 Kontrollen in 1068 Betrieben durchgeführt und fielen in 89 Betrieben insgesamt 353, meist geringfügige, aber auch mittelgradige bis gravierende Mängel auf, die wie 2013 behandelt wurden.

Betriebe, Kontrollen, Verstöße:



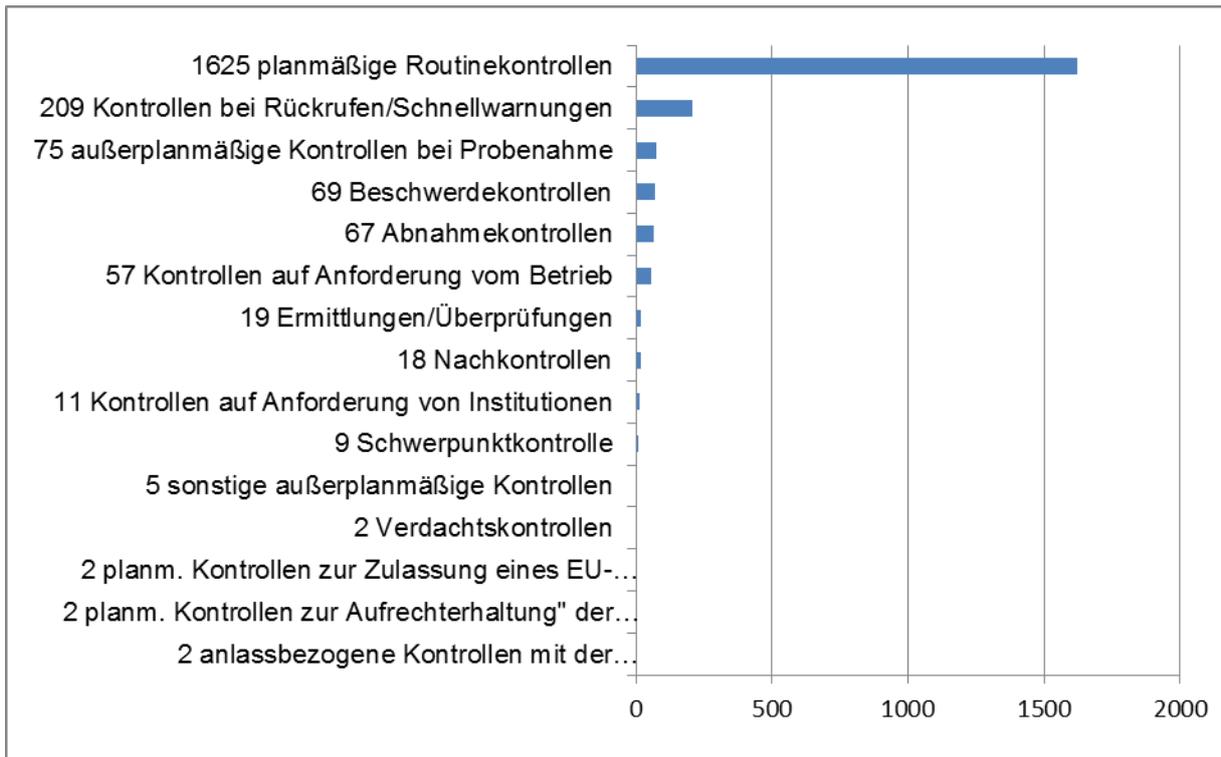
Der Löwenanteil der 353 festgestellten Verstöße lag im Bereich Hygiene (83%), gefolgt von HACCP-Ausbildung (Eigenkontrollen, Dokumentationen und Personalschulungen des jeweiligen Betriebs). Die Anzahl der Verstöße hat sich im Vergleich zu 2013 um ca. 1/3 verringert. Die Feststellungen führten 2014 neben Belehrungen und Verwarnungen auch zu 5 Bußgeldverfahren und 2 Strafverfahren.

Art der Mängel:



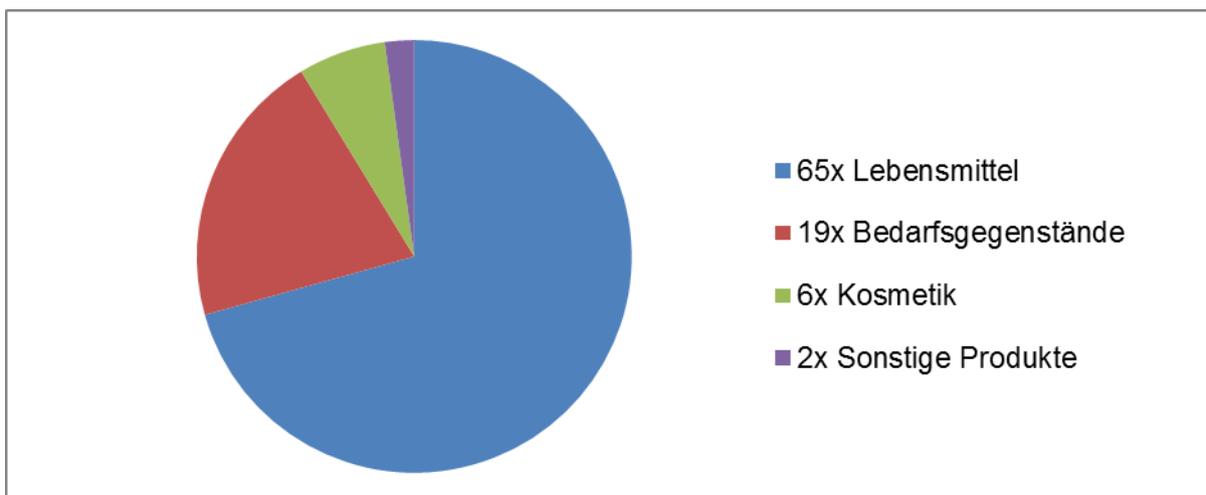
Die meisten Kontrollen wurden planmäßig durchgeführt, gefolgt von den Überprüfungen zu Rückrufen. Die Anzahl von Verbraucherbeschwerden, welche immer zu Kontrollen führten, waren im Vergleich zu 2013 geringfügig angestiegen, es waren jedoch nur bei 6 Beschwerdekontrollen Maßnahmen erforderlich.

Kontrollen 2014:



Im Rahmen der Kontrollen wurden 2014 zu 92 Rückrufen 209 Ermittlungen geführt. Der Großteil der Rückrufe betraf Lebensmittel mit z.B. Fremdkörpern oder verschiedene überhöhte Keimgehalte. Der Rest waren Ermittlungen zu Bedarfsgegenständen und Kosmetika mit u.a. nicht zugelassenen Farbstoffen oder Nitrosaminen. Die Rückrufe erfolgten im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems.

Rückrufe 2014:



IV. Schwerpunktkontrollen

Die Schwerpunktkontrollen 2013 erfolgten in asiatischen Speisegaststätten und im Einzelhandel, hier während der Hochsommermonate bzgl. Temperaturen der Kühlanlagen. Erfreulicherweise wurden nur wenige, geringfügige Mängel festgestellt, welche zeitnah beseitigt werden konnten.

Außerdem wurden 2013 und vor allem 2014 Schwerpunktkontrollen überwiegend bei größeren Veranstaltungen und Festen vorgenommen.

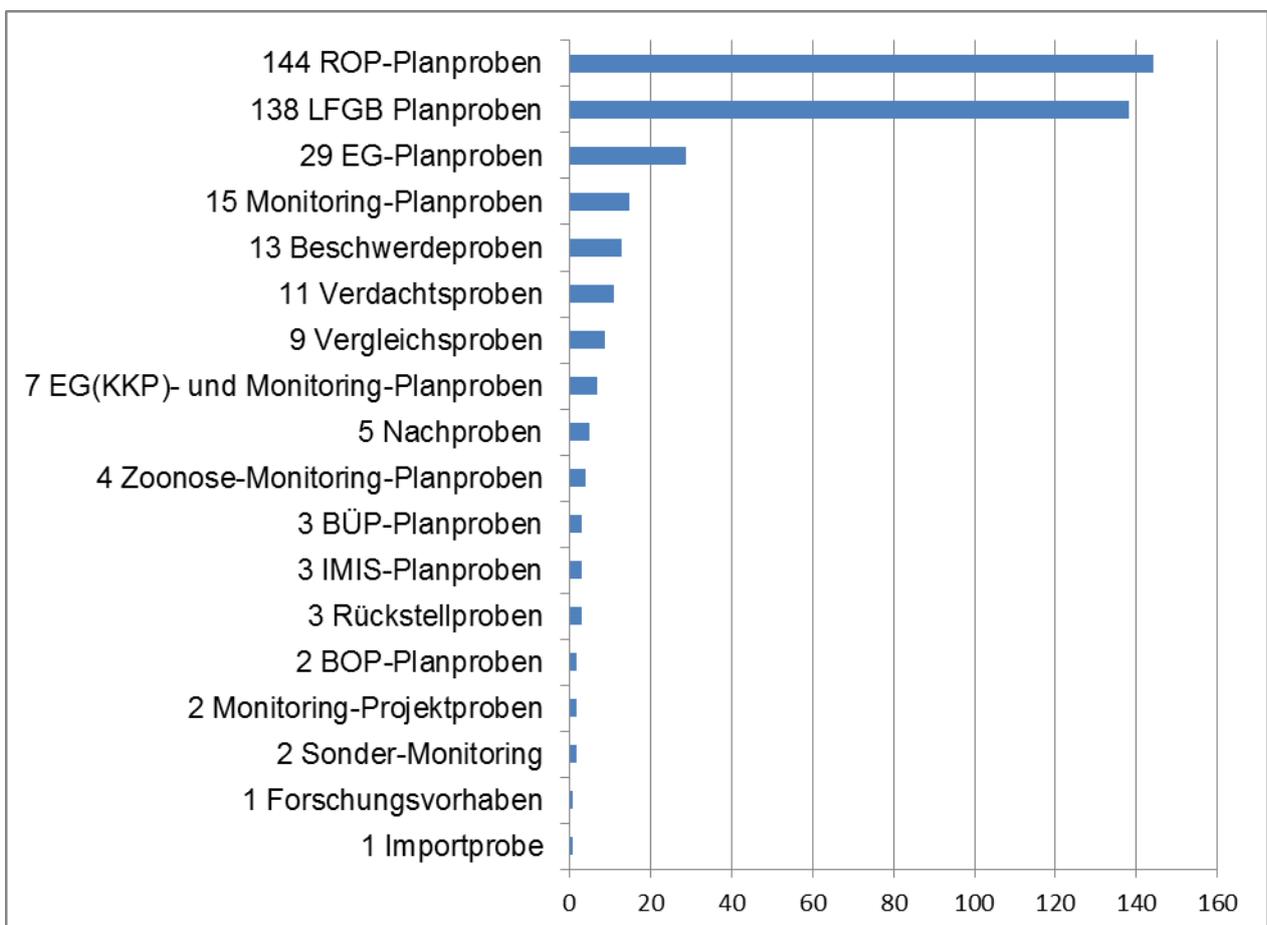
Dabei wurden bei über 180 Veranstaltern Kontrollen durchgeführt. Beim größten Teil der Feste wurden keine bis nur geringfügige Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel lagen vorrangig im Bereich Kennzeichnung von Zusatzstoffen, Warenschutz, Personalhygiene oder unvollständiger Dokumentation der Eigenkontrollen, welche i.d.R. noch vor Ort beseitigt werden konnten.

Die genannten Mängel waren Anlass, bereits im Vorfeld der Landesgartenschau 2020, auf ausreichenden Frischwasserzulauf, ordnungsgemäßer Abwasserableitung sowie befestigte Veranstaltungsflächen in der Planung hinzuweisen.

V. Probenahme

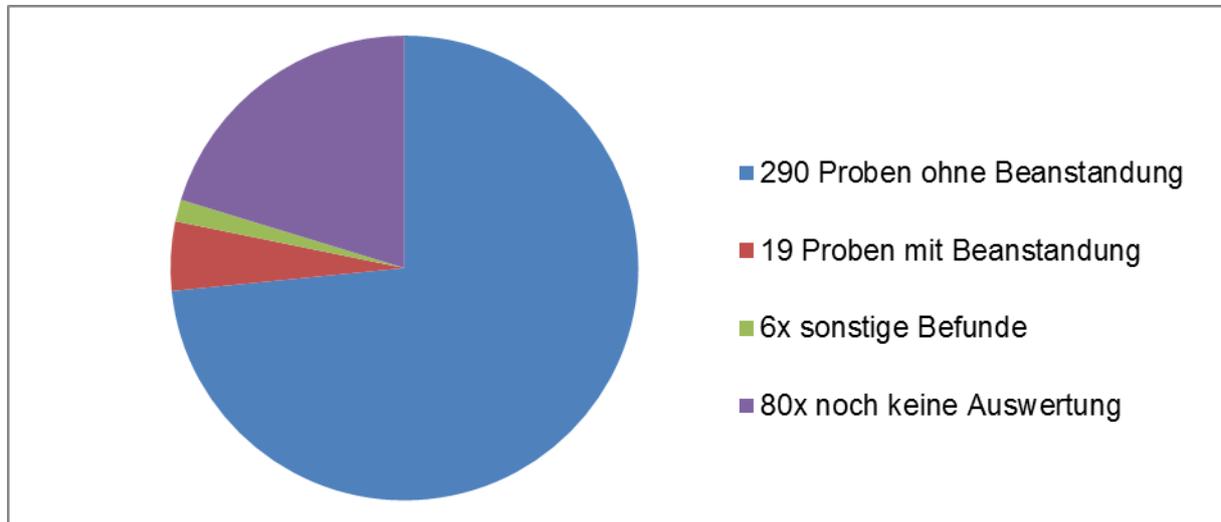
Es wurden im Einzelhandel wie auch bei Herstellerbetrieben und der Gastronomie 2013 insgesamt 360 und 2014 insgesamt 392 Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben entnommen.

Probennahmen 2014:



Mit Stand 13.01.2015 sind 2014 von den bis dahin gezogenen 395 Proben 19 Proben beanstandet worden, bei 80 Proben stehen die Untersuchungsergebnisse noch aus. 290 Proben waren ohne Beanstandung.

Ergebnisse der Probennahmen 2014:



VI. Futtermittelprobenahme

Auch 2013 und 2014 wurden von der Lebensmittelüberwachung zusätzlich Futtermittelproben auf Anforderung der Regierung von Oberbayern entnommen.

2013 sind im Rahmen von 8 Kontrollen 24 Probennahmen und 2014 11 Kontrollen von insgesamt 30 Probenahmen durchgeführt worden.

VII. Externes Audit

Am 18. Februar 2014 fand im Sachgebiet das externe Audit zum Qualitätsmanagement Lebensmittelüberwachung, durchgeführt von Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern und des Landratsamts Freising, statt.

Im abschließenden Bericht gab es für die Sachgebiete Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen durchgehend die Note 1. Die Zusammenfassung ergab: „Das QM-System wird umfassend und in vorbildlicher Weise umgesetzt“.

Ein QM-System ist jedoch nur so gut, wie es gelebt wird. Die Beurteilung ergab sich im Sachgebiet nicht aus verstärkter Aktualisierung kurz vor dem Audit, sondern aus der regelmäßigen Pflege und Nutzung der QM-Instrumente.

Ziel ist es, den Stand auch in Zukunft zu halten bzw. nach Möglichkeit zu steigern. Dies geht nur mit gerechter Aufgabenteilung und guter Zusammenarbeit im Sachgebiet, welche uns im Bericht bestätigt wurde.

IV. Verwaltung

Gesundheitsamt

Sachgebiet 31/4 Verwaltung

Tätigkeitsbericht 2013/2014

Neben Querschnittsaufgaben wie Haushaltsplanung, Finanzcontrolling und Personalangelegenheiten befasst sich das Sachgebiet Verwaltung am Gesundheitsamt mit dem Rechtsvollzug für das Gesundheits- und Veterinärwesen sowie der Lebensmittelüberwachung einschließlich Verbraucherinformation. Weitere Aufgaben sind u.a. Zuschussangelegenheiten, Gebühren, die Vorbereitung, Koordination und Durchführung des „Runden Tisches Region 10 Ingolstadt“ (Selbsthilfeförderung durch Krankenkassen), die Apothekenüberwachung, die rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung und die verantwortliche Organisation und Koordination des jährlichen Ingolstädter Gesundheitstages.

A) Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation

Das allgemeine bayerische Kostenrecht ist im Kostengesetz (KG) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (KVz) und der Gesundheitsgebührenordnung (GGebO) geregelt. EU-Recht ist insbesondere in den Bereichen Fleischhygiene und Verbraucherschutz zu beachten.

Das Gesundheitsamt erhebt für Tätigkeiten, die es in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) oder für die Benutzung seiner Einrichtungen grundsätzlich Gebühren und Auslagen.

Im Zuge der Gebührenerhebung wurden im Jahre **2013** für die erbrachten Leistungen vom Sachgebiet Verwaltung insgesamt

- 1.060 Barzahlungsvorgänge getätigt (zwei Barkassen im Gesundheits- und Veterinärbereich) und
- 450 schriftliche isolierte Kostenmitteilungen (172 Gebührenbescheide und 278 Kostenrechnungen) verschickt.

Im Jahre **2014** wurden für die erbrachten Leistungen vom Sachgebiet Verwaltung insgesamt

- 1.010 Barzahlungsvorgänge getätigt (zwei Barkassen im Gesundheits- und Veterinärbereich) und
- 485 schriftliche isolierte Kostenmitteilungen (169 Gebührenbescheide und 316 Kostenrechnungen) verschickt.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kostenrechnungen, die im Zuge von Genehmigungsverfahren oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen ergangen sind.

Schwerpunktt Themen im Gebührenbereich sind regelmäßig die Fleischhygiene und die amtlichen Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Für die amtlichen Kontrollen in den Ingolstädter Schlachthöfen und Fleischzerlege – bzw. Verarbeitungsbetrieben:

Die Stadt Ingolstadt führt die europarechtlich vorgeschriebenen Kontrollen im Bereich der Fleischhygiene durch. Die Gebühren hierfür gehen zu Lasten des Inhabers des Betriebes, in dem die Arbeitsvorgänge durchgeführt werden.

Hierfür sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren durch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln, da die einschlägigen Tarifstellen im Kostenverzeichnis sog. Rahmengebühren ausweisen.

Das Sachgebiet Verwaltung kalkuliert die Gebühren mittels Kosten- und Leitungsrechnungen und erhebt diese über Gebührenbescheide von den Schlachthöfen und den Fleisch zerlegenden Betrieben.

Eine Besonderheit ergibt sich für durchgeführte beanstandungsfreie Regelkontrollen, insbesondere auch in Fleischverarbeitungsbetrieben, für die ebenfalls kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Das bayerische Kostenrecht gibt hier aber eine Festgebühr vor.

Insgesamt wurden im Jahre **2013** für amtliche Kontrollen im Rot- und Weißfleischbereich rund 500.000 Euro Gebühren über 67 isolierte Gebührenbescheide gefordert und vereinnahmt.

Im Jahre **2014** wurden für amtliche Kontrollen im Rot- und Weißfleischbereich rund 470.000 Euro Gebühren über 63 isolierte Gebührenbescheide gefordert und vereinnahmt.

Kostenpflicht für amtliche Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht:

Betriebe haben die Kosten zu tragen, sobald die Feststellung eines Verstoßes kausal und zurechenbar zu einer amtlichen Kontrolle geführt hat, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgeht.

Dies bedeutet, dass z.B. die Entnahmen von Verdachtsproben oder auch Nachkontrollen kostenpflichtig sind. Ebenso werden die Kosten in Rechnung gestellt, wenn auf Grund eines beanstandeten Lebensmittels Ermittlungen bezüglich der Vertriebswege oder der verantwortlichen Person durchgeführt werden müssen.

Die Überwachung von Rückrufaktionen, eine Tätigkeit bei der seitens der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden muss, ob die zurückgerufenen Lebensmittel/Bedarfsgegenstände/Kosmetikartikel tatsächlich vom Markt genommen wurden, sind ebenfalls kostenpflichtig.

Sofern die Kosten nicht in die Gebühr von z.B. Auflagenbescheiden eingerechnet werden können, ist ein eigener isolierter Kostenbescheid erforderlich.

Im Haushaltsjahr **2013** wurden für Rückrufaktionen und sonstige Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Gebühren von rund 10.000 € in Rechnung gestellt. Es wurden 53 isolierte Kostenbescheide angefertigt.

Im Haushaltsjahr **2014** wurden für Rückrufaktionen und sonstige Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Gebühren von rund 6.000 € in Rechnung gestellt. Es wurden 63 isolierte Kostenbescheide angefertigt.

B) Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens sowie dem Verbraucherschutz

Das Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, vollzieht als zuständige Kreisverwaltungsbehörde nationale und internationale Vorschriften sowie Richtlinien auf folgenden Rechtsgebieten:

Gesundheitsrecht (ohne Apotheken-, Betäubungsmittel-, Arzneimittel- und Heilpraktikerrecht):

Im Vollzug des Gesundheitsrechts musste 2013 in einem und 2014 in drei Fällen ordnungsbehördlich eingegriffen werden, u.a. wurden gegen zwei Beschäftigte in einem Lebensmittelberuf befristete Tätigkeitsverbote ausgesprochen.

In zwei Fällen musste wegen verstärktem Ratten- bzw. Taubenbefall ordnungsbehördlich eingegriffen werden. Eine zwangsweise Unterbringung eines uneinsichtigen, an offener TBC Erkrankten in die Spezialklinik Parsberg musste 2014 erwirkt werden.

Lebensmittelrecht:

Im Jahr **2013** wurden wegen lebensmittelrechtlicher Verstöße sechs Auflagenbescheide erlassen und in zwei Fällen Zwangsgelder eingefordert.

Zwei Ingolstädter Betrieben wurden im Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 i.V.m. § 15 AVV Lebensmittelhygiene eine Ausnahmegenehmigung über die Reduzierung der Probenahmehäufigkeit für mikrobiologische Untersuchungen bei der Herstellung kleinerer Mengen von Hackfleisch und Fleischzubereitungen erteilt.

Im Jahr **2014** wurden wegen lebensmittelrechtlicher Verstöße fünf Auflagenbescheide erlassen und in zwei Fällen Zwangsgelder eingefordert.

Einem Betrieb wurde die Genehmigung zum Transport von schlachtwarmem Fleisch erteilt.

Verbraucherinformation:

Seit 01.09.2012 ist das erweiterte Verbraucherschutzinformationsgesetz (VIG) in Kraft. Verbraucher können auf seiner Grundlage konkrete Auskunft zu bestimmten Produkten oder Sachverhalten verlangen. Grundsätzlich können Auskünfte zu Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen wie Kleidung, Reinigungsmittel oder Spielwaren und technischen Verbraucherprodukten wie Haushaltsgeräte, Heimwerkerartikel oder Möbel beantragt werden.

2013 und **2014** wurde beim Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt kein Verwaltungsverfahren im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes angestoßen.

Recht der tierischen Nebenprodukte:

Die Allgemeinverfügung vom 04.02.2008 über die Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben wurde aufgehoben. Ein Tierfriedhof wurde 2014 befristet zugelassen.

Tierseuchenrecht:

2013 und **2014** wurde je eine Erlaubnis zum Züchten und Halten von Sittichen und Papageien gemäß § 17 Tierseuchengesetz erteilt.

2013 wurden acht und **2014** elf Tierschauen nach veterinärfachlicher Prüfung erlaubt, jeweils ein Erlaubnisbescheid zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein ausgestellt.

Im Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung wurden in beiden Jahren die Besitzer von Bienenvölkern durch Allgemeinverfügung verpflichtet, bei allen im Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenvölkern eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.

2013 und **2014** wurde jeweils ein Viehhandelsunternehmen nach der Viehverkehrsverordnung zugelassen.

In zwei Fällen mussten **2014** im Vollzug des Tierseuchenrechts Auflagenbescheide erlassen werden.

Tierschutzrecht:

In 5 Fällen mussten **2013** wegen tierschutzwidriger Tierhaltungen schriftliche ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden, darunter zwei Tierwegnahmen und zwei amtstierärztlich angeordnete Tötungen von Tieren.

Drei Erlaubnisse zum Halten und zur Schau stellen von Tieren bzw. zur gewerbsmäßigen Zucht von und des Handelns mit Wirbeltieren wurden gemäß § 11 Tierschutzgesetz erteilt.

Im Vollzug der Verordnung (EG) 1/2005 wurden drei Transportunternehmer für Beförderungen von Tieren befristet zugelassen und ein unbefristeter Befähigungsnachweis zum Transport von Tieren ausgestellt.

In einem Fall wurde die Sachkunde zum Ruhigstellen, Betäuben und Schlachten von Tieren bescheinigt.

2014 mussten in 7 Fällen mussten wegen tierschutzwidriger Tierhaltungen schriftliche ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden.

Fünf Erlaubnisse zum Halten und zur Schau stellen von Tieren bzw. zur gewerbsmäßigen Zucht von und des Handelns mit Wirbeltieren wurden gemäß § 11 Tierschutzgesetz erteilt.

Im Vollzug der Verordnung (EG) 1/2005 wurden drei Transportunternehmer für Beförderungen von Tieren befristet zugelassen und zwei unbefristete Befähigungsnachweise zum Transport von Tieren ausgestellt.

In fünf Fällen wurde die Sachkunde zum Ruhigstellen, Betäuben und Schlachten von Tieren bescheinigt.

C) Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln

Die Zuständigkeit für den rechtlichen Vollzug der Bereiche Apothekenaufsicht und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln liegt beim Gesundheitsamt.

Das Sachgebiet Verwaltung ist verantwortlich für die arznei- und apothekenrechtliche Überprüfung der im Stadtgebiet betriebenen 31 öffentlichen Apotheken (Stand: 31.12.2014). Es bedient sich hierzu eines ehrenamtlichen Pharmazierates, der von der Regierung von Oberbayern bestellt ist.

Insgesamt wurden im Jahre **2013** zwei Apothekenbetriebserlaubnisse erteilt. Die Schließung einer Apotheke wurde bestätigt. Zwei Wechsel in der Leitung von Filialapotheken wurden erlaubt und fünf Versorgungsverträge zwischen Heimen und Apotheken kostenpflichtig genehmigt.

Im Bereich des Arznei- und Betäubungsmittelrechts mussten keine Anordnungen erlassen werden.

Insgesamt wurden im Jahre **2014** zwei Apothekenbetriebserlaubnisse erteilt. Die Schließung einer Apotheke wurde bestätigt. Ein Wechsel in der Leitung einer Filialapotheke wurde erlaubt und fünf Versorgungsverträge zwischen Heimen und Apotheken genehmigt.

D) Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung

Wer im Stadtgebiet Ingolstadt berufsmäßig die Heilkunde allgemein beziehungsweise die Psychotherapie/ Physiotherapie/ Podologie speziell ausüben möchte, ohne Arzt oder Psychotherapeut zu sein, bedarf hierzu einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Beantragt werden kann beim Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt

- die allgemeine Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Physiotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Podologie beschränkte Heilpraktikererlaubnis und
- die Heilpraktikererlaubnis für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Die Erteilung dieser Heilpraktikererlaubnis setzt die Erfüllung bestimmter Vorbedingungen des Antragstellers voraus, darunter grundsätzlich auch eine Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt. Das Gesundheitsamt führt die allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung jeweils am dritten Mittwoch im März und am zweiten Mittwoch im Oktober durch.

Im Vollzug des Heilpraktikerrechts wurden **2013** insgesamt 152 Bescheide erstellt.

Nach entsprechender amtsärztlicher Kenntnisüberprüfung konnten insgesamt 37 Bewerbern die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, ohne dass sie als Arzt bestellt sind, erteilt werden.

19 Bewerbern musste der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung abgelehnt werden. 25 Bewerber nahmen ihren Antrag wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung zurück.

16 Bewerber traten zu Prüfungen nicht an und nahmen ihren Antrag ebenfalls zurück.

Insgesamt 51 Bewerber ließen sich vom laufenden Verfahren zurückstellen. In 38 Fällen wurden dafür pauschale Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

Bei Diplom-Psychologen, bei denen das Fach „Klinische Psychologie“ Gegenstand der Diplom- oder Masterprüfung war, entfällt eine Kenntnisüberprüfung. Nach Aktenlage wurden 2013 vier Heilpraktikererlaubnisse für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie erteilt.

Im Vollzug des Heilpraktikerrechts wurden vom Sachgebiet Verwaltung **2014** insgesamt 150 Bescheide erstellt.

Nach entsprechender amtsärztlicher Kenntnisüberprüfung konnten insgesamt 35 Bewerbern die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, ohne dass sie als Arzt bestellt sind, erteilt werden.

21 Bewerbern musste der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung abgelehnt werden. 22 Bewerber nahmen ihren Antrag wegen nicht bestandener Heilpraktikerprüfung zurück.

20 Bewerber traten zu Prüfungen nicht an und nahmen ihren Antrag ebenfalls zurück.

Insgesamt 52 Bewerber ließen sich vom laufenden Verfahren zurückstellen. In 41 Fällen wurden dafür pauschale Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

Bei Diplom-Psychologen, bei denen das Fach „Klinische Psychologie“ Gegenstand der Diplom- oder Masterprüfung war, entfällt eine Kenntnisüberprüfung. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Physiotherapeuten. Nach Aktenlage wurden 2014 jeweils zwei Heilpraktikererlaubnisse für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie sowie für Physiotherapeuten erteilt.

E) Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Geschäftsstelle Runder Tisch Region 10 Ingolstadt

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände fördern auf Grundlage des § 20c SGB V Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben.

Im Bundesgebiet einmalig sind die zwölf Regionalen Tische in Bayern, die für die örtlichen Selbsthilfegruppen die Förderung organisieren und vereinfachen. Hier werden die Förderanträge der Selbsthilfegruppen gemeinsam mit den Krankenkassenvertretern beraten und abgestimmt. Zusätzlich zur pauschalen Förderung können Projektförderanträge z.B. für eine Tagung oder ein Jubiläum gestellt werden. Neben den Krankenkassenvertretern wirken auch von den Selbsthilfegruppen legitimierte Vertreter an den Runden Tischen beratend mit.

Die Beratung bei Antragstellung und die Vorbereitung der Vergabebesitzung übernimmt für die Region 10 Ingolstadt (Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen) die am Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, angesiedelte Geschäftsstelle des Runden Tisches.

Im Jahre **2013** wurde von den gesetzlichen Krankenkassen über den Runden Tisch eine Gesamtfördersumme in Höhe von 99.437,46 € an 81 Selbsthilfegruppen aus der Region vergeben. Die Zahl der geförderten Selbsthilfegruppen und die Förderhöhe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Im Jahre **2014** wurde von den gesetzlichen Krankenkassen über den Runden Tisch eine Gesamtfördersumme in Höhe von 93.070,76 € an 81 Selbsthilfegruppen aus der Region vergeben.

Die Fördermittelentwicklung seit 2010 im Überblick:

Förder-jahr	12 Runde Tische in Bayern:			Runder Tisch Region10 Ingolstadt:		
	Anzahl Gruppen gesamt	Fördersumme gesamt	Fördersumme pro Gruppe	Anzahl Gruppen gesamt	Fördersumme gesamt	Fördersumme pro Gruppe
2010	1.929	2.120.000,00 €	1.099,00 €	77	71.446,18 €	927,87 €
2011	2.033	2.440.000,00 €	1.200,00 €	74	86.308,50 €	1.166,33 €
2012	2.144	2.496.000,00 €	1.164,00 €	79	98.357,42 €	1.245,03 €
2013	2.231	2.673.000,00 €	1.198,00 €	81	99.437,46 €	1.227,62 €
2014	2.200	2.750.000,00 €	1.250,00 €	81	93.070,76 €	1.149,02 €

F) Zuschüsse von verschiedenen Trägern

Vom Sachgebiet Verwaltung wurden zentral für das Gesundheitsamt Zuschüsse bei verschiedenen Trägern nach Prüfung der Fördervoraussetzungen beantragt und die Verwendung bereits bewilligter Gelder aus dem Vorjahr nachgewiesen.

Der Freistaat Bayern förderte **2013** insgesamt zwei Projekte des Gesundheitsamtes (Themenwoche "Mit Sport gegen Krebs" vom 10.04. bis 20.04.2013 und 25. Ingolstädter Gesundheitstag am 06.07.2013) im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“.

Der Freistaat Bayern förderte **2014** insgesamt 10 Projekte des Gesundheitsamtes im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“:

- Jahresschwerpunkt 2014 – Diabetes bewegt uns!
- Präventionstutorinnen und –tutoren an Schulen
- Interkultureller Mädchentreff
- Thementag „Männergesundheit“
- Wundermittel & Zaubergetränke - Dopingprävention in Schulen
- Aktionen zum Thema „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“
- 26. Ingolstädter Gesundheitstag am 05.07.2014
- Schulgesundheitstag 2014
- 8. Klenzefest am 29.07.2014
- Podiumsveranstaltung zum Tag der seelischen Gesundheit.

Ebenfalls vom Freistaat Bayern erhält das Gesundheitsamt seit Jahren einen pauschalen Personalkostenzuschuss für die Fachkraft in der primären Suchtprävention.

Seit 2008 fördern die Gesetzlichen Krankenkassen die am Gesundheitsamt angesiedelte Selbsthilfekontaktstelle (Teilförderung der Personal- und Sachkosten) und die Geschäftsstelle Selbsthilfeförderung Runder Tisch Region 10 Ingolstadt (nahezu Vollförderung der Personal- und Sachkosten).

Zudem bezuschussen die gesetzliche Pflegekasse und das Zentrum Bayern Familie und Soziales seit 2010 zu gleichen Teilen die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle.

Die Fördersummen seit 2010 im Überblick:

Förder-jahr	Projekt-förderung durch den Freistaat Bayern	Förderung des Fachbereichs Sucht-prävention am Gesundheits-amt durch den Freistaat Bayern	Förderung der Selbsthilfe-kontaktstelle und der Geschäftsstelle Runder Tisch am Gesundheitsamt durch die Gesetzlichen Krankenkassen	Förderung der Selbsthilfe-kontaktstelle durch die Gesetzliche Pflegekasse und den Freistaat Bayern	GME-Projekte	Summen
2010	2.878,96 €	12.280,00 €	46.762,00 €	3.000,00 €	12.533,00 €	77.453,96 €
2011	3.221,96 €	12.280,00 €	50.538,00 €	6.000,00 €	- €	72.039,96 €

2012	3.945,00 €	9.812,00 €	54.000,00 €	6.000,00 €	- €	73.518,00 €
2013	4.786,36 €	12.280,00 €	60.000,00 €	6.000,00 €	- €	81.066,36 €
2013	6.534,84 €	12.280,00 €	61.000,00 €	4.000,00 €	- €	83.814,84 €
Gesamt	21.367,12 €	58.693,00 €	272.300,00 €	25.000,00 €	12.533,00 €	389.893,12 €

**G) 25. Ingolstädter Gesundheitstag am 06.07.2013 und
26. Ingolstädter Gesundheitstag am 04.07.2014**



Das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt sieht es als seine Aufgabe, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen, das der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dient. In diesem Kontext ist auch der jährlich wiederkehrende Ingolstädter Gesundheitstag zu sehen, der vom Sachgebiet Verwaltung verantwortlich organisiert und koordiniert wird.

Am 06.07.2013 fand der Ingolstädter Gesundheitstag als Plattform für gesundheitliche Fragen und Forum für Selbsthilfegruppen zum 25. Mal statt. Mehr als 120 Aussteller präsentierten unter dem Motto „Werd' aktiv für Dich“, von 9 bis 15 Uhr in der Fußgängerzone ihr vielfältiges Angebot. Schwerpunkt waren die Themen Prävention und Gesundheitsförderung für Jung und Alt.



„Gemeinsam für mehr Gesundheit“ – unter diesem Motto fand am 5. Juli 2014 der Ingolstädter Gesundheitstag statt. Zum 26. Mal organisierte das Gesundheitsamt den besonderen Tag ganz im Zeichen der Gesundheit. Die Ingolstädter bewiesen Gesundheitsbewusstsein und kamen wieder sehr zahlreich in die Fußgängerzone, um sich zu informieren.

Auch in diesem Jahr präsentierten rund 120 Aussteller an über 100 Ständen den interessierten Besuchern ein vielfältiges Angebot. Auf den Prüfstand stellen konnte man seinen Gesundheitszustand unter anderem bei der Messung von Blutzucker, Blutdruck, Cholesterin oder Lungenfunktion.

Wer wollte, konnte sein Hör- und Sehvermögen testen lassen. Das Bayerische Rote Kreuz führte auf Wunsch eine Blutgruppenbestimmung durch.

2014 bot die Judoabteilung des ESV Ingolstadt als Kontrastprogramm zu Kampfvorfürungen Kinderschminken an. Interessierte erhielten am Stand des Gehörlosenvereins eine Einführung in die Gebärdensprache. Das interkulturelle Gesundheitsprojekt MiMi informierte über das deutsche Gesundheitssystem und deren Besonderheiten in unterschiedlichen Sprachen und die Johanniter-Unfall-Hilfe über Erste-Hilfe am Kind. Jung und Alt spielten am Stand des MTV Ingolstadt Schach unter freiem Himmel. In einem Lymphmobil gab es umfangreiche Informationen über Lymphödeme oder Lipödeme.

Die Veganer klärten über eine vegane Lebensweise auf. Dass Wandern gesund ist für Körper und Geist, erfuhren Interessierte am Stand der Wanderfreunde.

Am Paradeplatz hielt ein als Praxisraum umgebaute, signalrote Schlaganfall-Infobus auf seiner deutschlandweiten Aufklärungstour zur Schlaganfallprävention.

Das Gesundheitsamt informierte an seinem Stand im Rahmen der landesweiten Jahresschwerpunktaktion 2014 „Diabetes bewegt uns!“ rund um das Thema Diabetes mellitus. Ein Diabetes-Risiko-Test zeigte den Besuchern, wie Sie persönlich zur Vermeidung dieser Erkrankung beitragen können. Über 150 Interessierte nutzen die Möglichkeit, ihren Blutzuckergehalt mittels eines Schnelltestes messen zu lassen.

Der Ingolstädter Gesundheitstag war aber auch wieder das Forum für Betroffene.

Über 40 Selbsthilfegruppen aus Ingolstadt und Umgebung waren vor Ort, um über ihre Aktivitäten und die Möglichkeiten der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu informieren.

Stadträtin Dorothea Soffner hob in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung der Selbsthilfe als eine wichtige Ergänzung zu den professionellen Hilfsangeboten im Gesundheitsbereich hervor. Ihr erster Dank ging daher an die Selbsthilfegruppen, die immer wieder auch die Stärke des Ehrenamts zeigen und diese Vielfalt der Hilfe in Ingolstadt überhaupt erst ermöglichen.

Frau Soffner gratulierte drei Selbsthilfegruppen zum Jubiläum: Der Kreuzbund-Diözesanverband Eichstätt und die Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. - RG Ingolstadt bestehen seit 25 Jahren. Im November 2004 wurde von Betroffenen aus der Region Ingolstadt die Polio Selbsthilfegruppe Ingolstadt ins Leben gerufen.

In einer symbolischen Aktion stiegen zum Abschluss der offiziellen Eröffnung zahlreiche Luftballons in die Höhe und verbreiteten so den Selbsthilfegedanken über die Stadtgrenzen hinaus.

Abgerundet wurde der 26. Ingolstädter Gesundheitstag durch ein Rahmenprogramm für die ganze Familie mit Essen, Trinken, Musik und Showeinlagen.

Über 700 Aktive hatten mit ihren Vorfürungen ein Publikum. Am meisten zu sehen gab es dabei auf den beiden Podien am Paradeplatz und an der Moritzstraße: von der Eltern-Kind-Akrobatik über Cheerleader bis zur Einraddemonstration, von Kampfsport und Selbstverteidigung über orientalischen Tanz bis zur Zumba-Fitness.

Auch gesundes Essen durfte am Gesundheitstag nicht fehlen. So präsentierten Köche aus Ingolstädter Großbetrieben am Paradeplatz mit tatkräftiger Unterstützung des BRK „Gemüse mal anders“. Die eingenommenen Spenden gehen zu 100 Prozent an die Ingolstädter Tafel.

Dank der Ideen und des Engagements der überwiegend ehrenamtlichen Teilnehmenden war dieser Tag der Information und Beratung wieder ein voller Erfolg.

Der Ingolstädter Gesundheitstag wurde 2013 wie 2014 im Rahmen der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern vom Freistaat Bayern finanziell gefördert.

V. Fort- und Weiterbildung

Um das breite Spektrum der Aufgaben des Gesundheitsamts für alle Beteiligten so gut wie möglich, vor allem aber entsprechend dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung, offizieller Standards (z.B. DIN-Vorschriften, Expertenstandards) und sich fortentwickelnder Verfahrensvorschriften erfüllen zu können, sind in allen Fachbereichen regelmäßig gezielte Fort- und Weiterbildungen unerlässlich, welche zuverlässig im Rahmen personeller und finanzieller Möglichkeiten durchgeführt bzw. wahrgenommen wurden und werden.

So steht im Gesundheitsamt weiter ein qualifiziertes Fachteam zur Erfüllung eines breiten Dienstleistungsspektrums zur Verfügung und setzt sich aktiv für eine gesunde Stadt ein.

Ingolstadt, April 2015

Dr. Schneider
Medizinaldirektorin
Leiterin des Gesundheitsamtes

Hinweis: Für den Bericht wurden Daten und Textbeiträge von MitarbeiterInnen aus allen Sach- bzw. Fachgebieten des Gesundheitsamts zusammengeführt.

Anhang

Referat VIII – Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt

Leiter: Herr Dr. Rupert Ebner
Vertreter: Frau Dr. Schneider

Büro der Referatsleitung

Leiter: Frau Diederichs
Frau Dirsch

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Koordinierungsaufgaben
 - Personalfragen
 - Budgetangelegenheiten
 - Sitzungsvorbereitung
 - Berichtswesen
 - Referatscontrolling
 - Mitwirkung bei der Organisationsentwicklung
2. Sonderaufgaben und generelle Angelegenheiten

31 Gesundheitsamt

Leiterin: Frau Dr. Schneider
Vertreterin: Frau Dr. Becker

31/1 Gesundheitswesen
Frau Dr. Schneider

1. Amts-/Ärztliche und rechtsmedizinische Begutachtungen
 - Amtsärztliche Untersuchungen und Erstellen von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen (z.B. Beihilfegutachten, Dienstfähigkeit, Verlängerung der Fahrerlaubnis, Verbeamtungsuntersuchungen, Prüfungsverhinderung, Reisefähigkeiten, u.a.)
 - Schulärztliche Begutachtung der Schul-, Prüfungs- und Sportfähigkeit wegen der Notwendigkeit von Nachteilsausgleichen
 - Rechtsmedizinische Untersuchungen mit Erstellen von Gutachten, Zeugnissen (Unterbringung bzw. Einrichtung einer Betreuung, Drogenscreening, Leichenschau, Waffentauglichkeit, Haftfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Befundermittlung und –dokumentation nach Gewaltdelikten, Führerscheintauglichkeit im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen/Alter, Sachverständigenaussagen vor Gericht)
 - Sachverständige Äußerung zur Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit, zur Pflegebedürftigkeit und zur Eingliederungshilfe als Entscheidungshilfe für Auftraggeber
 - Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in andere Staaten
2. Gesundheitsschutz
 - Seuchenhygiene
 - Ermittlung, Beratung und Veranlassung von Maßnahmen bei Meldung übertragbarer Krankheiten oder vektorübertragbarer Krankheiten
 - Regelmäßige Beratung und Testung zu Infektionen durch HIV sowie zu sexuell übertragbaren Erkrankungen

- Tuberkulosefürsorge
 - Regelmäßige Impfberatung
 - Fortlaufende Risikoerfassung und –bewertung im Hinblick auf gefährliche und/oder hoch ansteckende Infektionskrankheiten sowie Planung des entsprechenden Risikomanagements
 - Trink- und Badewasserhygiene
 - Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen
 - Überwachung der Hausinstallationen aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird
 - Überwachung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung
 - Überwachung sonstiger nichtortsfester Trinkwasseranlagen
 - Überwachung von Schwimm- und Badebecken
 - Überwachung von Badegewässern
 - Hygieneaufsicht
Beratung zur und regelmäßige Überwachung der Hygiene in Krankenhäusern und ambulant operierenden Einrichtungen, Praxiskliniken, Praxen von Ärzten und Zahnärzten, Dialyse- und Entbindungseinrichtungen, Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Schulen und Kindergärten, Heimen und Gemeinschaftsunterkünften, Blutspendereinrichtungen und Sportstätten, im gewerblichen Krankentransportwesen, auf Campingplätzen, Friedhöfen, u.a.
 - Umwelthygiene/ Ortshygiene
 - Mitwirkung bei Verfahren zur Raumordnung, Bauleitplanung, Baugenehmigung
 - Begutachtung nach Immissionsschutzgesetz
 - Sachverständige Äußerungen und Beratungen bei Vorkommen oder Freisetzung von Gefahrstoffen, Umweltschadstoffen, Altlasten und Bodenverunreinigungen
 - Umweltmedizinische und umwelthygienische Beratung
 - Medizinalaufsicht
 - Aufsicht über Berufe im Gesundheitswesen und Mitwirkung an der Bayer. Statistik des Gesundheitswesens
 - Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
 - Kenntnisüberprüfung Heilpraktiker
 - Überprüfung der Todesbescheinigungen auf Plausibilität und Vollständigkeit sowie Weiterleitung an das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und das Bayer. Krebsregister
 - Meldewesen, statistische Erfassung und Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen und der Daten aus der Trink- und Badewasserüberwachung
 - Fortlaufende Gesundheitsberichterstattung
 - Mitwirkung bei der Konzessionierung von Kliniken
3. Kinder- und Jugendgesundheit
- Durchführung des Schuleingangsscreenings und der Schuleingangsuntersuchung
 - Schulärztliche Untersuchung (gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus vom 12.11.2010)
 - Regelmäßige Impfbuchkontrollen und Impfungen bei entsprechender epidemiologischer Notwendigkeit
 - Säuglings- und Kleinkinderuntersuchungen im Rahmen der Mütterberatung
 - Allgemeine Gesundheitsberatung für Kinder und Jugendliche bzw. Eltern
 - Erheben und Weiterleiten der Untersuchungs- und Impfstatistiken
 - Mitwirkung im Neugeborenencreening und an weiteren Projekten des LGL

4. Gesundheitsförderung
 - Sozialhygiene (Hilfen für besondere Zielgruppen)
 - Psychosoziale und medizinische Beratung und Vermittlung von Hilfen für psychisch Kranke, Behinderte, chronisch- und Langzeitkranke sowie Personen in Notlage, Unterstützung in der Vor- und Nachsorge
 - Suchtprävention und Suchtberatung
 - Beratende und mitwirkende Teilnahme in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen (z.B. SPGI, GPV, Arbeitskreise Sucht, Kinder- und Jugend, Gerontopsychiatrie, etc.)
 - Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Ernährungserziehung in den Bereichen Bildung, Schule und Familie, Gemeinschaftseinrichtung sowie Heimverpflegung u.ä. beispielsweise durch Informationsveranstaltungen und Pressearbeit
 - Gesundheitsplanung und –vernetzung
 - Selbsthilfekontaktstelle
 - Unterstützung, Beratung und Fortbildung der Selbsthilfegruppen in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen gegebenenfalls unter Einbeziehung des multidisziplinären Teams des Gesundheitsamtes
 - Vernetzung und Kooperation mit übergeordneten Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung sowie mit lokalen Partnern
 - Vorbereitung, Koordination und Durchführung des Vergabeausschusses der Stadt Ingolstadt (städtische Selbsthilfeförderung)
 - Fachliche Mitwirkung und Beratung in der Heimaufsicht/ FQA durch Begutachtung von Pflege-, Versorgungs-, Verpflegungs- und Hygienequalität in Heimen, ambulant betreuten Wohngruppen und ambulanten Pflegediensten.
5. Allgemeine Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, nachgehende Betreuung und Sexualpädagogik

31/2 Veterinärwesen
Herr Dr. Lehmann

1. Tierseuchenbekämpfung
 - Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchenfall
 - Durchführung systematischer Bekämpfungsprogramme
 - Überwachung des Viehverkehrs (Ein-, Aus- und Durchfuhr)
 - Überwachung von Tieraustellungen und Viehmärkten
 - Beratung von Tierhaltern und Tierärzten
 - Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte
2. Tierschutz und Tiergesundheit
 - Überwachung von Nutztierhaltungen und sonstigen überwachungspflichtigen Einrichtungen und Betrieben (z.B. Zoofachhandel, Züchter)
 - Beratung zur Aufzucht und Haltung von Heim- und Nutztieren
 - Anlassbezogene Kontrollen privater Tierhaltungen
 - Stichprobenartige Kontrollen von Tiertransporten aller Art.
3. Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs
4. Überwachung der spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (z.B. Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Honig)
 - Amtliche Untersuchungen
 - Überwachung des Warenverkehrs (Ein-, Aus- und Durchfuhr)
 - Routine- bzw. anlassbezogene Betriebskontrollen
 - EU-Zulassungen von Betrieben

31/3 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz
Herr Sengl

1. Überwachung des hygienischen Umgangs von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetik mit dem Ziel, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren, wirtschaftlichen Benachteiligungen und Irreführung zu bewahren.
 - Betriebskontrollen, insbesondere Betriebs-, Personal- und Produkthygiene
 - Betriebsbegehungen und Stellungnahmen bei Neu- und Umbauten sowie vor Veranstaltungen
 - Überwachung untersuchungspflichtiger Personen im Lebensmittelgewerbe nach dem Infektionsschutzgesetz
 - Kontrollen im Rahmen von bundesweiten Überwachungsprogrammen
 - Überprüfung von HACCP und Eigenkontrollen sowie deren Dokumentation
 - Einsicht von Geschäftsunterlagen und Anforderung von Auskünften
 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
 - Anordnung von Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Betriebsschließungen
 - Durchführung von Sicherstellungen und Überwachung der unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren
 - Ermittlungen und Überprüfungen im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems
 - Amtshilfe für verschiedene Landes- und Bundesbehörden
2. Entnahme von Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben bei Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetik und Tabakwaren, Entnahme von Futtermittelproben.
3. Überwachung des Inverkehrbringens von Nahrungsergänzungsmitteln, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Novel-Food.
4. Überwachung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung von Lebensmitteln Bedarfsgegenständen, Kosmetik und Tabakwaren.
5. Überwachung von Preisangaben, Handelsklassen und Eichrecht.
6. Kontrolle der Einhaltung sonstiger EU-, Bundes- und Landesvorschriften zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht, lebensmittelrechtliche Nebengebiete).
7. Beratung von Verbrauchern und Gewerbetreibenden bzgl. aktueller Rechtsvorschriften, Fragen über Betriebs-, Personal- und Produkthygiene, Informationen über Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabakwaren sowie deren Kennzeichnung.

31/4 Verwaltung
Herr Stefan

1. Personal- und Stellenangelegenheiten
2. Organisation und DV-Einsatz
 - Verantwortliche Organisation und Koordination des jährlichen Ingolstädter Gesundheitstages
 - Sonstige organisatorische Aufgaben
3. Haushaltsplanung und Finanzcontrolling
4. Beschaffungen
5. Zuschussangelegenheiten
6. Kosten- und Leistungsrechnung, Satzungsrecht und Gebührenkalkulation
7. Vollzug von nationalen und europäischen Vorschriften auf Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens (ohne Bußgelder), insbes.
 - Seuchenverhütung und –bekämpfung
 - Infektionsschutz
 - Trinkwasserschutz

- spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
 - Tierseuchenverhütung und –bekämpfung
 - Tierschutz
 - Lebensmittel- und Futtermittelrecht
8. Organisation der Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 für das Stadtgebiet
 9. Rechtliche Beratung der Sachgebiete
 10. Vorbereitung, Koordination und Durchführung des „Runden Tisches Region 10 Ingolstadt“ (Selbsthilfeförderung durch Krankenkassen)
 11. Apothekenüberwachung einschließlich der Erteilung und des Widerrufs von Apothekenbetriebslaubnissen
 12. Rechtlicher Vollzug im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln
 13. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung einschließlich Erteilung und Widerruf von Heilpraktikererlaubnissen
 14. Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)